

Sitzungsunterlagen

11. Sitzung des Hauptausschusses
Schulverband
06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.2 Berichte; hier:Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/113/2026	4
Tätigkeitsbericht GS 2025 SV/BerVoSv/113/2026	6
Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit Insel GS-Vorstadt und OGS 2025 SV/BerVoSv/113/2026	20
Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit GLS 2025 SV/BerVoSv/113/2026	30
Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit Insel GS St.Georgsberg und OGS 2025 SV/BerVoSv/113/2026	49
Tätigkeitsbericht Pestalozzischule 2025 SV/BerVoSv/113/2026	58
TOP Ö 4.3 Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inkl. Prognose	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/112/2026	70
Schulbericht Frühjahr 2026 SV/BerVoSv/112/2026	71
TOP Ö 6 Riemannhalle; hier: Hallenboden und Reinigung	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/257/2026	88
Bild 1 SV/BeVoSv/257/2026	90
Bild 2 SV/BeVoSv/257/2026	91
TOP Ö 7 Gemeinschaftsschule; hier: Weiterbeschäftigung eines Respect-Coaches	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/258/2026	92
Bericht Respekt Coaches Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen SV/BeVoSv/258/2026	94
O-Töne GLS Schüler + Schulsozialarbeit SV/BeVoSv/258/2026	97
Stellungnahme Schulleitung GLS Ratzeburg SV/BeVoSv/258/2026	99
TOP Ö 8 Offene Ganztagsschule; hier: Neufassung der Satzung	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/259/2026	101
Entwurf Neufassung Satzung OGS DUO Früh SV/BeVoSv/259/2026	103
Entwurf Neufassung Satzung OGS DUO SPÄT SV/BeVoSv/259/2026	114
Entwurf Neufassung Satzung OGS TRIO SV/BeVoSv/259/2026	125
Lesefassung der aktuellen Satzung mit Änderungen der OGS -Stand Oktober 2025 SV/BeVoSv/259/2026	136

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 27.04.2026

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 11. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband
am Mittwoch, 06.05.2026, 18:30 Uhr, Raum „Darstellendes Spiel“ (N 0.01),
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung , der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.12.2025 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/111/2026 |
| Punkt 4.2 | Berichte,; hier: Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit | |
| Punkt 4.3 | Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inkl. Prognose | SV/BerVoSv/112/2026 |
| Punkt 4.4 | Berichte; hier: Bericht aus den Schulkonferenzen der Schulen | SV/BerVoSv/114/2026 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Riemannhalle; hier: Hallenboden und Reinigung | SV/BeVoSv/257/2026 |
| Punkt 7 | Gemeinschaftsschule; hier: Weiterbeschäftigung eines Respect-Coaches | SV/BeVoSv/258/2026 |
| Punkt 8 | Offene Ganztagschule; hier: Neufassung der Satzung | SV/BeVoSv/259/2026 |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Vorsitzende

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 27.04.2026

SV/BerVoSv/113/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2026	Ö

Verfasser/in: Linnenkohl, Peter und Schulsozialarbeit FB/Az:

Berichte; hier: Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit

Zusammenfassung:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.04.2026

Colell, Maren am 27.04.2026

Sachverhalt:

Die anliegenden Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten, Schwerpunkte und Entwicklungen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, der Offenen Ganztagschule, der Insel, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Pestalozzischule im Schulverband Ratzeburg im Zeitraum von Januar 2025 bis Dezember 2025.

Schulsozialarbeit versteht sich an unseren Standorten als ein präventives und unterstützendes Angebot, das direkt an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ansetzt. Unser Ziel ist es, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und ein positives Schulklima aktiv mitzugestalten.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus insbesondere auf der Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen, der Krisenintervention sowie der engen Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus und externen Partnern der Jugendhilfe. Durch niederschwellige Beratungsangebote, bedarfsorientierte Projektarbeit und die Begleitung im Schulalltag fungiert die Schulsozialarbeit als unverzichtbare Schnittstelle und verlässlicher Ankerpunkt im Bildungssystem des Schulverbandes. Gerade an der unterschiedlich ausgestalteten bedarfsorientierten Projektarbeit wird deutlich, wie facettenreich Schulsozialarbeit gestaltet werden kann.

Zur Verdeutlichung stehen folgende Beispiele:

So gibt es an den Grundschulen die Projekte „Übergang Kindergarten zur Schule und WOWW-Projekt (Working On Whats Works- weg vom problemorientierten Ansatz hin zum ressourcen- lösungsorientierten Ansatz), an der OGS St.Georgsberg werden

Kinderkonferenzen und der „magic circle (Ausdruck von Gefühlen erlernen und üben andere Meinungen auszuhalten) durchgeführt.

Die „Insel“ an der Grundschule und OGS Vorstadt bietet als situative Anlaufstelle akute Unterstützung bei Krisen und ist Schnittstelle zwischen der Grundschule und der OGS.

An der GLS und Pestalozzischule können Schüler*innen Demokratie und Mitbestimmung intensiv ausprobieren. So unterstützt die Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule die SV-Schülervertretung und an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen werden regelmäßig mehrtägige Klassensprechertrainings für die Jahrgangsstufen 7 und 8 durchgeführt. Ferner gibt es an der Pestalozzischule die KIM-Maßnahme (Entwicklung grundlegender Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Teilhabe) und das Projekt „Showkids“ (Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit) an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Die folgenden Tätigkeitsberichte dokumentieren die quantitativen Leistungen sowie die qualitativen Wirkungen der Schulsozialarbeit an den Schulverbandsschulen und dient als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des pädagogischen Profils unserer Schulen.

Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterin der einzelnen Schulen werden in der Sitzung des Hauptausschusses anwesend sein und dem Gremium gerne für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

Mitgezeichnet haben:



*Tätigkeitsbericht der
Schulsozialarbeit
Grundschule Ratzeburg*

Anke Felsen

Diplom Sozialpädagogin / Schulsozialarbeiterin

Debora Jeglinski

Diplom Sozialpädagogin / Schulsozialarbeiterin

Ratzeburg, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einzelfallhilfe
 - 1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“
 - 1.2 Persönliches Leid und Leidensdruck
2. Krisenintervention
3. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“
4. Sozialtraining
5. WOWW = Working on What works
6. Besuch im Unterricht
7. Streitschlichter AG/Entspannungs AG
8. Elternarbeit
9. Spielen macht Schule
10. Projekt Übergang Kindergarten zur Schule/ Erweiterung sozialer Kompetenzen
11. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext
 - 11.1. Supervision
 - 11.2. Fortbildungen
 - 11.3. Mitarbeit in schulischen Gremien
 - 11.4. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern/ Netzwerkarbeit

Anhang: Handlungsleitfaden

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Vorwort

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 752 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 53 Lehrkräften.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen für beide Standorte unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von 4 Förderschullehrkräften, 2 pädagogische Fachkräfte für die Insel-Maßnahme und Schul-/OGS-Sozialarbeit, 2 Schulsozialarbeiterinnen sowie 4 Schulassistentinnen zur Verfügung.

Schulsozialarbeit ist Teil der Schulgemeinschaft, aber zugleich eine eigenständige sozialpädagogische Instanz. Ihre Arbeit basiert auf der engen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern. Die Schulsozialarbeiterinnen der beiden Standorte haben ihre Arbeit eng aufeinander abgestimmt um ein einheitliches Angebot bereitzustellen. An beiden Standorten werden deshalb Konzepte gemeinsam entwickelt und vergleichbare Projekte und Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Aus diesem Grund gibt es einen gemeinsamen Bericht für beide Standorte.

Es wurden zwei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention und Intervention) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe begegnet uns täglich mehrfach im Schultag. Sie ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären, emotionalen oder schulischen Problemlagen. Sie ist eine Form sozialpädagogischer Hilfe, die auf den konkreten Bedarf eines Kindes zugeschnitten ist. Einige Schüler begleiten wir über einen kürzeren Zeitraum, andere Schulkinder und deren Familien begleiten wir über eine sehr lange Zeit.

Die Einzelfallhilfe findet täglich im Schulalltag statt.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Unterstützung beim Lernen, bei der Konzentration oder Organisation des Schulalltags
- Soziales Training: Förderung von Teamfähigkeit, Konfliktlösung, Frustrationstoleranz
- Emotionale Begleitung: Aufbau von Selbstwertgefühl
- Vermittlung zwischen Schule und Familie: enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und ggf. Therapeutinnen und Therapeuten
- Hilfeplanung: Regelmäßige Zielvereinbarungen und Auswertungen (z.B. auch im Hilfeplanverfahren des ASDs)

Das Ziel der Einzelfallhilfe ist:

- Unterstützung eines Kindes, das im Schulalltag überfordert ist oder auffälliges Verhalten zeigt.
- Förderung der sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklung
- Stabilisierung des Kindes, damit es wieder besser am Unterricht und am Schulleben teilnehmen kann
- Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel

1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder, was fast beinahe täglich von einem oder mehreren Kindern genutzt wird. So nehmen ca. 3 bis 10 Kinder pro Woche das Angebot des offenen Ohrs in Anspruch.

Die Schulkinder kommen während den Pausen zur Schulsozialarbeiterin. Dort haben sie die Möglichkeit ihre Sorgen zu teilen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Die Kinder kommen z. B. mit familiären Sorgen, oder Situationen die problematisch für die Kinder sind und können hier ihr Herz ausschütten.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

1.2. Persönliches Leid und Leidensdruck

In der Schule gibt es bei einigen Kindern persönliches Leid und Leidensdruck.

Persönliches Leid bezieht sich auf subjektiv empfundene Belastungen, die das Kind als schmerzhaft oder schwer erträglich erlebt. Die Formen des persönlichen Leids sind emotionale Verletzungen, soziale Ausgrenzung, familiäre Probleme, Krankheit, Verlust, Überforderung, Versagensängste und vieles mehr.

Den Leidensdruck beschreibt einen inneren Druck, der durch das persönliche Leid entsteht. Er wird spürbar, wenn Kinder überfordert sind, sich hilflos fühlen oder keine Bewältigungsstrategien finden. Kinder zeigen Leidensdruck oft indirekt z. B. über Verhalten, Rückzug, Aggression oder körperliche Symptome.

Wir erleben zunehmend, dass Kinder privates Leid erleben. Zum Beispiel, dass Elternteile im Sterben liegen oder das Elternteile schließlich den Kampf gegen eine Krankheit verlieren. Auch den plötzlichen Tod in der Familie gibt es. Hier Bedarf es enormes Einfühlungsvermögen unsererseits, denn diese Kinder sind äußerst verletzlich und sehr sensibel auf Grund des Verlustes.

Zudem gibt es Elternteile, die psychisch Krank oder alkoholabhängig sind. Teilweise sind die Eltern alleinerziehend.

Wir haben mit den Kindern regelmäßige Gesprächstermine.

- Bei Kindern, die eine nicht wünschenswerte oder sehr negative Kindheit hatten, aber in der Zeit mindestens eine vertrauensvolle und wertschätzende Bezugsperson hatten, sind die Folgeschäden nicht so schlimm oder Therapien zeigen schneller eine Wirkung. Positive Bezugspersonen wirken schützend.
- Vertrauensvolle Bindung kann Resilienz fördern und Therapien unterstützen.
- Mindestens eine unterstützende Person kann erheblich zur Verarbeitung von Traumata beitragen.

Des Weiteren arbeiten wir mit dem ASD (Jugendamt) zusammen um einen Weg für die Familien Situationen zu finden, was nicht immer einfach ist, da der ASD auch nur richtig aktiv werden kann, wenn gravierende Beweise für Kindeswohlgefährdung vorliegen. Wir erleben das Kinder schon psychische Verhaltensauffälligkeiten haben, einkoten oder Bettnässer sind, bzw. wieder werden. Auch aggressives Verhalten oder leichte depressive Züge zeigen sich bei einigen Schulkindern.

2. Krisenintervention

Im Arbeitsalltag begegnen uns ständig Entscheidungen die wir treffen müssen. Wie wir in welcher Situation richtig handeln ist häufig eine Ermessensentscheidung.

Teilweise muss spontan in der aktuellen Situation gehandelt werden, teilweise kann man nach Absprache handeln. Daher ist ein Tagesablauf niemals komplett planbar, weil sich Situationen und die Befindlichkeiten der Schülerinnen und Schüler stetig ändern können. Folgende Situationen und Befindlichkeiten sind:

- **verbale und körperliche Gewalt untereinander/Aggressivität von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften/pädagogischen Mitarbeitern –**

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Schulkinder untereinander kommunizieren teilweise mit Beleidigungen/ Beschimpfungen aber auch mit körperlicher Gewalt untereinander und zum Teil auch gegenüber Erwachsenen. Hier besteht unsere Arbeit darin, bei Wutanfällen und aggressiven Konflikten, deeskalierend auf die Kinder einzuwirken und die Kinder aufzufangen. Gegebenenfalls leiten wir weitere Schritte und Maßnahmen ein. Dies bedeutet das wir Kontakt zu Lehrern, Eltern und/oder der Schulleitung aufnehmen. Die Schulsozialarbeit überlegt sich individuell angemessene Interventionen/Sanktionen der einzelnen Schulkinder.
- **Einschätzung ob Kindeswohlgefährdung/ Verwahrlosung vorliegt –** Unsere Aufgabe liegt im frühzeitigen Einschätzen, ob eine eventuelle Kindeswohlgefährdung vorliegt. Durch viele Gespräche mit dem Kind liegt es in unserem Ermessen weitere Schritte einzuleiten. Diese sind bei Verdacht, Gespräche mit der Klassenlehrerkraft und der Schulleitung. Sollte sich der Verdacht erhärten werden meist mehrfach klientenzentrierte Elterngespräche geführt. Parallel dazu nehmen wir Kontakt zur Fachstelle Kinderschutz und Koordination (Kuk) auf. Können wir den Eltern Beratungs- und Hilfsangebote, (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologin, Kinder- und JugendpsychotherapeutIn) nicht nahebringen, und eine Besserung des Wohles des Kindes ist nicht abzusehen, nehmen wir Kontakt zum ASD auf.
- **Selbstverletzendes Verhalten –** auch in der Grundschule begegnen uns Situationen in denen Kinder Selbstverletzendes Verhalten (z.B. ritzen, beißen, Augenbrauen/Wimpern rausziehen, Kopf gegen die Wand hauen) aufzeigen. In so einer Situation besteht enormer Handlungsbedarf. Die Kinder müssen durch viele Gespräche begleitet werden und ein enger Kontakt zu den Eltern muss aufgebaut werden. Bei Elterngesprächen ist unser Ziel immer eine kooperative Zusammenarbeit zu schaffen. Teilweise gestalten sich Elterngespräche aber auch als schwierig, insbesondere mit beratungsresistenten Eltern.
- **Verhaltensoriginelle Kinder/sozial-emotionale Auffälligkeiten –** im Schulalltag ist die Schulsozialarbeit sehr häufig mit Kindern, die im sozial-emotionalen-Bereich Schwierigkeiten haben, konfrontiert. Auf Grund dessen hat die Schulsozialarbeit einen Handlungsleitfaden (siehe Anhang) entwickelt. Hier geht es darum den weiteren Umgang mit den Kindern zu gewährleisten.
- Bis zu einer ärztlichen **Diagnose AD(H)S/Autismus /Mutismus usw.** vergeht viel Zeit. In dieser Zeit und auch danach begleiten wir die Kinder und deren Familien engmaschig. Diese Kinder und Familien benötigen spezielle Ansprachen und Aufmerksamkeiten. Ist eine Diagnose ärztlich bestätigt bedeutet es weiterhin im Schulalltag Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.
- **Traumatisierte Kinder –** Umgang mit traumatisierten Kindern erfordert enormes Fingerspitzengefühl da diese Kinder schnell mit Starrheit, Angriff oder Flucht reagieren
- **Mobbing –** auch an der Grundschule gibt es stellenweise schon leichte bis mittelschwere Formen des Mobbings. Mit unserem Präventiv-Projekt gegen Mobbing sensibilisieren wir die vierten Klassen zu dem Thema. Sollte Mobbing

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

in einer Klasse akut sein, wenden wir die Methode des „No blame Approach“ an.

3. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Die Schulsozialarbeiterinnen führen jedes Jahr in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein präventives Training durch. In Klassenstufe 2 sind derzeit an beiden Standorten insgesamt 9 Klassen, im 3. und 4. Jahrgang sind jeweils 8 Klassen. In allen 25 Klassen wird das Achtsamkeitstraining durchgeführt. Dieses Achtsamkeitstraining wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam nur im 3. Jahrgang als Tandem durchgeführt. Im 2. und 4. Jahrgang führen die Schulsozialarbeiterinnen aufgrund von Kapazitätsmangel dieses Projekt alleine durch.

In der 2 Klassenstufe wird entweder „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert oder die gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg.

Gemeinsam sind wir stark

Dieses Klassentraining soll die Klassengemeinschaft stärken und den Kindern verdeutlichen, dass sie als Klasse stark sind und gemeinsam viel erreichen können. Sie sollen lernen sich gegenseitig zu unterstützen aber auch zu akzeptieren, dass jedes Kind anders ist.

Gewaltfreie Kommunikation Giraffensprache/ Wolfssprache (nach Marshall B. Rosenberg)

Die GFK ist ein Kommunikationsmodell, das darauf abzielt, Beziehungen zu verbessern, Konflikte zu lösen und Empathie zu fördern, indem man sich auf Bedürfnisse und Gefühle konzentriert. Rosenberg entwickelte dieses Modell, um eine wertschätzende und verständnisvolle Kommunikation zu ermöglichen, die auf vier Schritten basiert: Beobachtung, Gefühl, Bedürfnis und Bitte.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um Streiten und Vertragen, um Miteinander statt gegeneinander. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern wird somit gefördert.

Konflikte zu bewältigen kann sich positiv auf verschiedene Bereiche auswirken. Es fördert das Verständnis, die Entwicklung von Lösungen, die Selbsterkenntnis, Klarheit und das Wir-Gefühl in Gemeinschaften. Konstruktive Konfliktbewältigung kann zu persönlichem Wachstum, besseren Beziehungen und effektiveren Problemlösungen führen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Konflikte nur dann positive Auswirkungen haben, wenn sie konstruktiv angegangen werden. Vermeidung oder aggressive Auseinandersetzungen können negative Folgen haben

In der 4. Klasse, wird das Thema Stärken und Schwächen sowie Mobbing / Cybermobbing behandelt. Hier geht es darum das sich die Schülerinnen und Schüler

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden und verstehen, dass es nicht schlimm ist, dass jeder Mensch auch Schwächen hat.

Wir erläutern den Kindern den Unterschied zwischen Streit und Mobbing und vertiefen mit ihnen das Thema durch einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Weiter wird auch das Thema Handy bzw. Handynutzung besprochen. Worauf sollten die Kinder bei der Nutzung des Handys achten und wo lauern eventuelle Gefahren.

4. Sozialtraining

Die Sozialtrainings werden je nach Bedarf entweder im Klassenverband, in Kleingruppen oder auch mit einzelnen Schülern durchgeführt.

Folgende Themen werden inhaltlich durchgenommen:

- (Selbst-)Reflexion, Wochenrückmeldung
- Konfliktbearbeitung
- Konfliktlösungsstrategien
- Gefühle erkennen und benennen (Gefühle zeigen Gewalt vermeiden)
- Umgang mit Wut
- Miteinander statt gegeneinander
- Freundschaft
- Perspektivwechsel
- Selbstwertgefühl
- Selbststärkung
- Selbstwertgefühl
- Respektvoller Umgang

5. WOWW = Working on What works

(An dem arbeiten, was funktioniert)

Die theoretischen Grundlagen des WOWW-Konzepts entstammen dem lösungsorientierten Ansatz. WOWW zielt darauf ab, positives Verhalten und gelingende Situationen im Unterricht zu stärken. Statt Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, wird der Blick auf das gelenkt, was bereits gut funktioniert.

Im WOWW-Programm ("Working On What Works") wird ein konkreter ressourcen- und lösungsorientierter Ansatz geschaffen. Die Zusammenarbeit und das Klima in Schulklassen wird verbessert, indem der Fokus nicht auf den Problemen liegt, sondern auf dem, was bereits gut funktioniert, um Lehrkräfte zu unterstützen und Schülerinnen und Schüler zu befähigen, funktionierende Strategien für ein positives Miteinander zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeiterin beobachtet zunächst im Unterricht die Klasse und gibt anschließend wertschätzendes Feedback. Im nächsten Schritt entwickelt die Klasse mit der Schulsozialarbeiterin konkrete Ziele für Verbesserungen des Klassenklimas und der Klassensituation. An diesen Zielen, wird mit Hilfe einer Skalierung, Stück für Stück gearbeitet. Wird dieses Ziel erreicht, kommen weitere neue Ziele hinzu. Das WOWW-Projekt erstreckt sich über 12-16 Wochen. Die Schulsozialarbeiterin besucht die Klasse 1 x pro Woche und arbeitet im Klassenverband mit dem Konzept.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Das Projekt fördert Motivation, Selbstwirksamkeit, Teamgeist und ein positives Klassenklima – sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern.

WOWW ist eine Interventionsmaßnahme, die insbesondere dann zur Anwendung kommt und hilfreich ist, wenn:

- das Miteinander in der Klasse nicht harmoniert
- Konflikte und Unruheherde das Klassen- oder Gruppenklima prägen
- die Arbeit in und mit einer Gruppe anstrengend und unbefriedigend ist

6. Besuch im Unterricht

Der Besuch im Unterricht dient zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler um im Weiteren präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren.

7. Streitschlichter AG

Die Streitschlichter AG wird jedes Jahr für Schüler aus dem 3. Jahrgang angeboten. In diesem Jahr wurden auf dem St. Georgsberg 16 Schüler und in der Vorstadt 9 Schüler zum Streitschlichter ausgebildet.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der AG von der Schulsozialarbeit angeleitet, so dass sie nach einem Jahr mit Hilfe eines Fahrplanes Konflikte von anderen Schülern selbstständig und fair lösen können.

Die Kinder lernen, aktiv zuzuhören, Gefühle zu benennen und gemeinsame Lösungen zu finden, ohne zu bestrafen.

Ziel ist es, das soziale Miteinander in der Schule zu stärken, Verantwortung zu übernehmen und das Klassen-, bzw. Schulklima zu verbessern. So werden Kinder zu Friedensstiftern, die anderen helfen, Streitigkeiten ruhig und respektvoll beizulegen.

In der großen Pause können dann die Schulkinder zu dem Streitschlichterraum gehen um dort mit Hilfe der Streitschlichter ihren Streit zu klären. Die Streitschlichter haben einen konkreten Ablaufplan der sie durch den Streit lotst.

Entspannungs AG

Im Halbjahreswechsel findet die Entspannungs AG statt. In der Entspannungs AG werden Entspannungsspiele und Entspannungsübungen durchgeführt, um zu Lernen wie sie sich selbst beruhigen, entspannen und regulieren können. Entspannung ist für Kinder wichtig, weil sie Stress reduziert und die geistige und körperliche Erholung fördert. Sie verbessert die Konzentration, hilft bei der emotionalen Regulierung und fördert die Kreativität. Regelmäßige Entspannung ermöglicht es Kindern, Informationen besser zu verarbeiten und ihre Fähigkeit zu entwickeln, mit Herausforderungen gelassener umzugehen

8. Elternarbeit

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen. Die Elternarbeit dient des Weiteren dazu, Eltern und Schule als Partner in der Erziehung und Bildung der Kinder zusammenzubringen. Durch Elterngespräche soll ein vertrauensvolles Miteinander aufgebaut werden. Ziel ist es, das Kind bestmöglich zu unterstützen, den Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften zu fördern und eine positive Lern- und Entwicklungsumgebung zu schaffen. Pro Standort wurden im Jahr 2025 zwischen 30-45 Elterngespräche geführt.

9. Spielen macht Schule

Wer spielt, lernt leichter – auch in der Schule. Aus diesem Grund haben wir bei der Initiative „Spielen macht Schule“ ein Konzept für ein Spielzimmer bzw. Spieleboxen (aufgrund von Raummangel an unseren Schulen) eingereicht und im Zuge dessen Spielekisten für unsere beiden Standorte bekommen. Diese können bei Bedarf von den Lehrkräften bei uns ausgeliehen werden.

10. Projekt Übergang Kindergarten zur Schule/ Erweiterung sozialer Kompetenzen

Auf Grundlage des schulischen Erziehungshilfekonzeptes der Grundschule Ratzeburg wurde das Projekt; Übergang Kindergarten zur Schule „Erweiterung sozialer Kompetenzen und Ausbau der Selbststärkung für angehende Schulkinder“ entwickelt und umgesetzt. An dem Projekt nehmen alle Kindergärten und Kindertagesstätten teil die zum Einzugsgebiet zur Grundschule Ratzeburg gehören. Es sind insgesamt 14 Einrichtungen. In diesem Jahr haben am Standort St. Georgsberg insgesamt 22 angehende Schulkinder und in der Vorstadt 14 Kinder an dem Projekt teilgenommen.

Um möglichst früh Kinder, die im emotionalen-sozialen Bereich oder im Selbstwertgefühl Unterstützung benötigen, fördern zu können, findet ein Projekt in Kooperation mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Durch ein Trainingsprogramm wird bereits ca. ein knappes halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule das soziale Miteinander in der Gruppe weiter ausgebaut und das Selbstvertrauen von Kindern gestärkt.

Ziele

Primäres Ziel dieses Projektes ist es soziale Kompetenzen der Kinder zu fördern. In dem Projekt wird das prosoziale Verhalten der Kinder weiter ausgebaut.

Weitere Ziele des Projektes sind:

- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- das Selbstwertgefühl von Kindern zu stärken
- einen Einblick für die angehenden Schulkinder in den Schulalltag zu erhalten
- und die Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten zu intensivieren

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

Zielgruppe

Für das Projekt werden vorrangig Kinder vorgesehen die im emotionalen-sozialen Bereich sowie im sozialen Umgang mit ihren Mitmenschen Unterstützung benötigen. Des Weiteren können Kinder an dem Projekt teilnehmen, denen es an Selbstvertrauen mangelt. Dieses kann sich beispielsweise durch eine sehr introvertierte Haltung oder aber auch durch (Schul-) ängste bemerkbar machen. Auch Kinder, bei denen ein Integrationsstatus festgestellt wurde, nehmen ebenfalls an dem Projekt teil. Auf dem St. Georgsberg haben im Jahr 2025 insgesamt 22 Kinder und in der Vorstadt haben 14 Kinder teilgenommen. Diese Zahlen variieren jedes Jahr.

Durchführung

Die Schulsozialarbeiter und Lehrkräfte nehmen vor Beginn des Projektes Kontakt zu den Kindertagesstätten in Ratzeburg und Umgebung auf. (Einzugsgebiet Ratzeburg) In Rücksprache mit der Kindertagesstätte wird dann den entsprechenden Eltern zunächst von seitens des Kindergartens mündlich mitgeteilt, dass ihr Kind für das Trainingsprogramm vorgeschlagen ist. Daraufhin erhalten sie eine schriftliche Mitteilung von seitens der Schule. Die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig. Das Trainingsprogramm findet an beiden Standorten (St. Georgsbergerschule und Vorstadtschule) jeweils einmal pro Woche für zwei Unterrichtsstunden statt und wird von der Schulsozialarbeit durchgeführt. Für die Planung, Durchführung und Organisation sind wir als Schulsozialarbeit zuständig.

Inhalt

Während der 10 Einheiten führen wir eine pädagogische „Reise“ mit den Kindern durch. Wir reisen mit dem U-Boot von Insel zu Insel. Hier erlernen die Kinder auf spielerische Weise prosoziales Verhalten.

Folgende Inseln bereisen wir:

Insel des Kennenlernens

- Die Gruppe lernt sich anhand von Kennenlern-Spielen kennen
- Die Kinder erarbeiten Arbeitsblätter zum Thema
- Die Kinder lernen die Regeln und deren Bedeutung für den Schulalltag kennen
- Wir wachsen als Gruppe zusammen

Insel der Gefühle

- Wir erarbeiten mit den Kindern die verschiedensten Gefühle in der Praxis sowie in der Theorie
- Was sind Gefühle, warum hat man Gefühle, in welchen Situationen hat man welche Gefühle und wofür sind sie gut
- Des Weiteren erarbeiten die Kinder Arbeitsblätter, Thematisch wird gebastelt und gelesen

Insel der Wut

- Hier gehen wir speziell auf das Gefühl der Wut ein
- Die Kinder lernen adäquate Methoden mit der Wut umzugehen

Insel der Freundlichkeit

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Hier wird die Wichtigkeit des sozialen Miteinanders in einer Gruppe und in unserer Gesellschaft verdeutlicht
- Freundlichkeit in der Gesellschaft ist aus vielen Gründen wichtig – sie wirkt sich positiv auf das individuelle Wohlbefinden, das soziale Miteinander und das gesamte gesellschaftliche Klima aus

Insel des Problemlösens

- In dieser Einheit erlernen die Kinder Lösungsstrategien für Probleme kennen und diese praktisch anzuwenden

Heimathafen

- Im Heimathafen reflektieren wir mit den Kindern das Projekt
- Ausblick auf bevorstehenden Schulalltag

Zu Beginn der Einheiten führen wir jeweils kleine warm-ups durch. Zudem lernen die Kinder die komplette Schule (räumlich) kennen sowie die Schulleitung, die Sonderpädagogen, die pädagogische Inselmaßnahme, den Hausmeister, die Sekretärin und die Busaufsicht.

11. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

11.1 Supervision

Supervision dient der beruflichen Reflexion und Weiterentwicklung von Fachkräften, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Belastungen zu bewältigen. Konkret fördert Supervision die Fähigkeit zur Selbstreflexion der Arbeit, der Kommunikation und der Kooperation. Sie soll gerade in belastenden Situationen unterstützen und emotional entlasten. Das Team der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Fortbildungen sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung, die dazu dienen, fachliche Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu vertiefen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. In der Schulsozialarbeit sind Fortbildungen besonders wichtig, um professionelles Handeln zu sichern, neue Methoden und Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren und auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Sie fördern außerdem den Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachkräften und tragen so zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit bei.

11.2. Fortbildungen

An folgende Fortbildung haben wir im Jahr 2025 teilgenommen:

Deeskalationstraining der Bundespolizei

Erste-Hilfe-Kurs

Fachtag Schulsozialarbeit- Resilienz fördern

11.3. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen an den für die Schulsozialarbeit relevanten schulinternen Konferenzen teil, wie zum Beispiel Lehrerkonferenzen (in der Regel 1x im Monat außer während der Ferien (nur 1x in den Sommerferien)), Schulentwicklungstage (2x im Jahr) und Klassenkonferenzen (nach Bedarf). Die Mitarbeit in schulischen Gremien ermöglicht der Schulsozialarbeit aktiv am Schulleben und an Entscheidungen mitzuwirken. Durch diese Zusammenarbeit wird

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

die Schulgemeinschaft gestärkt, Transparenz geschaffen und die Verantwortung für das gemeinsame Lernen und Leben an der Schule geteilt.

11.4. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg. Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Tagesklinik Büchen - ambulante oder stationäre Unterbringung von Kindern
- Daniela Kämmlitz -Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Ratzeburg
- KuK Fachstelle Kinderschutz und Koordination- Beratung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
- Kinderschutzbund - individuelle Unterstützung in der Einzelfallhilfe
- SPZ- Sozialpädiatrisches Zentrum Eltern über die Einrichtung informieren und weitervermitteln
- Eingliederungshilfe
- Träger der Schulbegleitung
 - Westküste
 - SFH - Familienhilfe
 - AWO - Arbeiterwohlfahrt
 - Malteser
- 14 Kindertagestätten in Ratzeburg und in den umliegenden Dörfern des Einzugsgebietes
- Beratungsstelle autistisches Verhalten für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen
- Familienzentrum Ratzeburg
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Gemeinschaftsschule GLS, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit: kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Kreisjugendring Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege Kooperation
- Schulpsychologischer Dienst fallbezogene Zusammenarbeit
- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen fallbezogene Zusammenarbeit
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg vierteljährlicher kollegialer Austausch
 - jährliche Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Stadtjugendpflege Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG-Jugend, AKiJu
- Kinderschutzbund Ratzeburg, Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe
 - AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch



4.2

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“
und der offenen Ganztagschule 2025

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Grundschule
Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule (OGS)

Januar 2025 bis Dezember 2025

Lena Bertram

(pädagogische Fachkraft Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2025

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“
und der offenen Ganztagschule 2025

Inhaltsverzeichnis

- 1. Rahmenbedingungen der Schule**
- 2. Einleitung `Schulsozialarbeit Insel an der Grundschule und der OGS Vorstadt**
 - 2.1. Zielgruppen- Zielsetzungsbesonderheiten der Insel/OGS**
 - 2.2. Inselkonzept**
 - 2.3. Zusammenarbeit und Kooperation Schule/Ganztag**
- 3. Tätigkeitsfelder und Bedarfe**
- 4. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext**
 - 4.1. Supervision und Fortbildung**
 - 4.1.1. Besuchte Fortbildungen 2025**
 - 4.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/Netzwerkpartner**
- 5. Ausblick für das Jahr 2026**

1. Rahmenbedingungen der Schule

Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist immer im Kontext der jeweiligen Schule zu betrachten. Jede Einrichtung bringt eigene Rahmenbedingungen mit, die von der Schulform, Schulgröße, den Standorten, den Einzugsgebieten, sowie den personellen Ressourcen geprägt sind.

Unabhängig von der Schulform gilt: Schulsozialarbeit ist Teil der Schulgemeinschaft, aber zugleich eine eigenständige sozialpädagogische Instanz. Ihre Arbeit basiert auf der engen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern.

2. Einleitung Schulsozialarbeit Insel in der Grundschule und der OGS Vorstadt

Die Grundschule Ratzeburg ist in zwei Standorte aufgeteilt, St. Georgsberg und Vorstadt.

In diesem Bericht geht es um die Schulsozialarbeit der „Insel“ der Grundschule Vorstadt und der verbindenden Arbeit der Schulsozialarbeit im offenen Ganztage (im folgendem mit OGS abgekürzt).

Seit März 2024 ist das Projekt der „Insel“ in den Grundschulen Ratzeburg Vorstadt und St. Georgsberg nun schon fester Bestandteil. Das Inselangebot umfasst die ersten 4 Stunden am Vormittag in der Grundschule und danach findet ein Wechsel in die OGS-Räume statt. Mehr dazu in folgendem.

2.1. Zielgruppen- und Zielsetzungsbesonderheit der Insel/OGS

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit Insel richtet sich an alle Schüler*innen der Klassenstufe 1-4 am Vormittag und des Weiteren in diesem Fall auch an alle Schüler*innen die anschließend an ihren Unterricht in die OGS gehen.

Die besondere Zielsetzung der Insel ist

- Situative Anlaufstelle für akute Unterstützung, Problematiken und Bedürfnisse
- Bindeglied und Kommunikationsunterstützung zwischen Schule/Lehrern und OGS/Mitarbeitern
- Verbindungen schaffen, zwischen Situationen/Problematiken und Bedürfnissen der Kinder am Vormittag in der Schule und dem OGS Alltag am Nachmittag

2.2. Inselkonzept

Das Konzept `Insel` wurde zum März 2024 an der Grundschule Ratzeburg, mit ihren Standorten St. Georgsberg und Vorstadt gestartet. Das Inselangebot umfasst die ersten 4 Stunden am Vormittag, also von 8 bis 11.30 Uhr, danach findet ein Wechsel der Schulsozialarbeit in die OGS-Räume statt, somit ist die Schulsozialarbeit auch im Ganztag fester Bestandteil. Die Schüler*innen können aus den unterschiedlichsten Gründen zur Insel kommen. Eventuelle Gründe könnten sein: Konzentrationsschwierigkeiten, Aggressionen, Streit, sie brauchen eine Pause, sie brauchen Ruhe, sie haben Redebedarf etc. Mit einem so genannten Inselticket können die Schüler*innen am Vormittag während des Unterrichts zur Insel kommen. Einige Schüler*innen bringen Lehrmaterial aus der Klasse mit, es obliegt jedoch der Schulsozialarbeit situationsbedingt zu entscheiden ob die Schüler*innen diese bearbeiten oder was sie mit dem jeweiligen Schüler macht (das Gespräch suchen (findet natürlich in jedem Fall statt), Spiele spielen, malen, boxen, kurz raus gehen usw.).

Das Inselticket dient zum ersten kurzen Informationsaustausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkraft (in beide Richtungen, da das Inselticket nach dem Besuch des Kindes in der Insel wieder an die Lehrkraft zurück geht). Der darauffolgende persönliche Austausch mit den Lehrkräften sollte zeitnah erfolgen.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule 2025

Häufig können am Vormittag in der Insel schon Probleme angegangen werden und werden somit erst gar nicht in die OGS getragen oder aber die Schulsozialarbeit, die dann ja auch in den Ganztags wechselt hat das Augenmerk bereits auf die Probleme des Kindes gerichtet, welche es in die OGS mitbringen könnte.

Die Zeit der Schulsozialarbeit in den Räumlichkeiten der OGS gestaltet sich etwas individueller und ist weniger raumgebunden. Hier gibt es die Möglichkeit für die Schulsozialarbeit in den jeweiligen Aktionsräumen der OGS in Kontakt mit den Kindern zu treten, über Spiele, Gespräche etc. Für sonstige Gespräche oder die Klärung eines Streits usw. ist das Büro der Insel in den OGS-Räumen eine Rückzugsmöglichkeit. Hier können die Kinder natürlich auch selbst den Kontakt suchen und für Gespräche oder sonstige Anliegen ins Büro kommen. Über Funkgeräte, mit welchen die OGS-Mitarbeiter miteinander verbunden sind, kann die Schulsozialarbeit zu schwierigen und/oder zu klärenden Situationen hin zu gerufen werden, so dass auch die Weitläufigkeit des OGS-Geländes kein Hindernis für die Kommunikation und gute Zusammenarbeit darstellt.

2.3. Zusammenarbeit und Kooperation Ganztags/Schule

Durch den Wechsel der Schulsozialarbeit `Insel` ab mittags von der Schule in den Ganztags, kann auch hier eine gute Verbindung zwischen der Schule/den Lehrern und der OGS/den Mitarbeitern hergestellt werden. Die Kommunikation und die Kooperation werden dadurch ausgebaut und gefestigt. Die Schulsozialarbeit kann durch den Wechsel und die Arbeit an beiden Standorten als eine Art Bindeglied zwischen Schule und OGS dienen. Es findet ein guter Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Lehrern und zwischen Schulsozialarbeit und OGS-Mitarbeitern statt. Und auch in gemeinsamen Elterngesprächen kann eine Verknüpfung der Schule und OGS somit gut gelingen.

3. Tätigkeitsfelder und Bedarfe

Durch die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit, wie z.B. Einzelfallhilfe, Krisenbewältigung, Beratung, Prävention, Elternarbeit, schulische Gremien (um nur einige zu nenne) sind, natürlich neben dem täglichen Austausch und den Gesprächen mit den Kindern,

- Elterngespräche
- Gesprächsaustausch und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Familienhilfen etc.
- Teilnahme an Lehrer -und Klassenkonferenzen,
- die Teilnahme und der Austausch an/bei Teambesprechungen (der OGS und der Schulsozialarbeit der Schulen in Ratzeburg),
- der Besuch von Fortbildungen und Fachtagungen
- oder auch die Beteiligung an den Treffen der AKIJU und EG Jugend

wichtige Bestandteile der Schulsozialarbeit.

Neben den täglichen Gesprächen und auch den individuell angepassten Aktionen mit den Kindern, können mit Hilfe der ständigen Dokumentationen des Inseltickets die Bedarfe der Kinder ermittelt, Auffälligkeiten festgehalten und eventuell daraus resultierende Maßnahmen (weitere geplante Gespräche mit dem Kind und auch Gespräche mit Lehrern, Eltern und eventuell anderen Institutionen) ergriffen werden.

Im Jahr 2025 besuchten ca.335 Kinder die Insel am Vormittag mit einem Inselticket. Hierbei waren die Gründe ihrer Besuche sehr unterschiedlich (wie in Punkt 2.2. schon kurz beschrieben). Teilweise kamen die Kinder zu zweit oder auch zu mehreren um einen Streit zu besprechen (hierfür gibt es dann trotz dessen nur ein Inselticket für alle, weshalb die oben genannte Kinderzahl nur eine ungefähre Zahl ist und weitaus mehr Kinder die Insel besucht haben), häufig kamen die Kinder jedoch auch allein, weil sie sich nicht mehr konzentrieren konnten oder Redebedarf über bestimmte Themen hatten. Bei einigen Kindern wurde die Häufigkeit ihrer Besuche in der Insel, durch die oben genannte Dokumentation verdeutlicht und der eventuell entstehende Handlungsbedarf noch sichtbarer.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule 2025

Selbstverständlich kommt es auch zu einer Vielzahl an (Kurz)-Gesprächen mit Kindern, welche nicht mit dem Inselticket dokumentiert werden, da diese spontan im Arbeitsalltag entstehen, unter anderem Kriseninterventionen, die so genannten `Tür und Angel Gespräche` z.B. auf den Fluren oder in den Klassen der Schule oder auch Gespräche zu denen man spontan hinzu gerufen wird.

Themen und Sorgen werden häufig in Alltagsgesprächen deutlich, wodurch dann auch weiterer Redebedarf entstehen kann.

In den ca.40 Elterngesprächen, welche im letzten Jahr von der Schulsozialarbeit Insel geführt wurden, konnten verschiedenste Thematiken aufgegriffen werden. Bei einigen Themen war der Bedarf größer, weshalb einige Eltern zu mehreren Gesprächen eingeladen wurden, um somit die Kinder und auch die Eltern in eventuell schwierigeren Lebenslagen besser begleiten zu können. Auch verschiedene Konstellationen in den Elterngesprächen, mal mit Lehrern, OGS-Mitarbeitern, Mitarbeitern des Jugendamtes, der Familienhilfe, Schulbegleitungen usw. können verschiedene Bereicherungen und Ergänzungen bieten. Hier wird auch häufig der Umfang deutlich und auch, dass bestimmte Themen gemeinsam und mit gegenseitiger Unterstützung aus verschiedenen Bereichen und Institutionen besser bearbeiten werden können.

Im letzten Jahr konnte die Schulsozialarbeit auch häufig den Kontakt und die Zusammenarbeit zum Jugendamt, der Familienhilfe und zu anderen Ämtern und Institutionen herstellen und somit auch als Schnittstelle/Vermittlung zwischen den genannten Institutionen/Ämtern und Schule/Lehrern (und auch Eltern) fungieren.

4. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

4.1 Supervision und Fortbildung

Supervision dient der beruflichen Reflexion und Weiterentwicklung von Fachkräften, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Belastungen zu bewältigen. Konkret fördert Supervision die Fähigkeit zur Selbstreflektion der Arbeit, der Kommunikation und der Kooperation. Sie soll gerade in belastenden Situationen unterstützen und emotional entlasten. Das Team der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule 2025

Fortbildungen sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung, die dazu dienen, fachliche Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu vertiefen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. In der Schulsozialarbeit sind Fortbildungen besonders wichtig, um professionelles Handeln zu sichern, neue Methoden und Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren und auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Sie fördern außerdem den Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachkräften und tragen so zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit bei.

4.2. Besuchte Fortbildungen 2025

- Deeskalationsschulung
- `Erste Hilfe` Schulung
- Zweitägige Fachtagung für Schulsozialarbeit mit den zwei Fortbildungen:
 1. Theaterpädagogische Methoden für die Schulsozialarbeit
 2. Kinder stärken! Förderung von Resilienz und seelischer Gesundheit
- Brandschutzschulung

4.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule 2025

• Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS

• Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit: kollegialer Austausch

• Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle:

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

• Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“

• Frauenberatung Herzogtum Lauenburg Präventionsangebote

• Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:

Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7

Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen

• Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch

• Stadt Ratzeburg: Unterstützung des Jugendbeirates

• Kreisjugendring Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen

• Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“

• Schulpsychologischer Dienst fallbezogene Zusammenarbeit

• Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen

fallbezogene Zusammenarbeit

• Agentur für Arbeit/ Jugendberufsagentur Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen

• Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg vierteljährlicher kollegialer Austausch

- jährliche Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule 2025

- Soroptimistinnen Ratzeburg Zusammenarbeit bei Projekten zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen
- Stadtjugendpflege Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG-Jugend, AKiJu
- Kinderschutzbund Ratzeburg, Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe
- RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn): Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch

5.Ausblick für das Jahr 2026

- Projekt: Bank der Freunde (Arbeitstitel)
Bank als Treffpunkt für Kinder, die gerade niemanden zum Spielen finden, um somit eventuelle neue Spielkonstellationen ermöglichen zu können. (Idee, durch Wunsch eines Schülers, partizipatorisch entstanden).
- Regelmäßige, wöchentliche Fallberatung und Austausch der Kollegen der OGS mit der Schulsozialarbeit (welche im Jahr 2025 von der Schulsozialarbeit bereits eingeführt wurde) weiterhin etablieren.
- Einführen einer `Sag-mir-was-Box` (Arbeitstitel), als Möglichkeit für die Kinder Sorgen und Ängste aber auch andere Themen, Ideen, Anregungen mit zuteilen.



4.2

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2024 - Dezember 2025

Anna Neuschulz
Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterinnen)

Ratzeburg, Dezember 2025

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen der Schule
2. Einzelfallhilfe
3. Elternarbeit
4. Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
5. Schulkultur
6. Schulklima
7. Schulsozialarbeit angepasst an die Lebenswelt der SuS
8. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext
9. Aktuelles und Ausblick
10. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

1. Rahmenbedingungen der Schule

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2024 bis einschließlich Dezember 2025.

Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle, die 2021 auf 30 Stunden reduziert wurde, und seit Dezember 2019 mit einer weiteren vollen Stelle besetzt.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weiterführende Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und Umgebung. Aktuell werden ca. 640 Schülerinnen und Schüler (im weiter folgenden Text als SuS bezeichnet) in 28 Klassen von 58 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Hier lernen alle Kinder gemeinsam; vom Start in Klasse 5 bis zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss in Klasse 9 (ESA) oder dem Mittleren Schulabschluss in Klasse 10 (MSA). Mit einem qualifizierenden MSA-Abschluss kann die Oberstufe am BBZ besucht werden, welche zur Erlangung der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife führt. Neben den Regelklassen gibt es die Möglichkeit in einer FLEX Maßnahme (Erreichen des ESA nach 10 Schulbesuchsjahren) unterrichtet zu werden. Kinder aus der Ukraine werden, wenn sie nicht bereits teil- oder voll integriert sind, separat beschult. Seit Beginn des Schuljahres 25/26 besteht die Möglichkeit für Kinder, die teilweise nicht mehr im Klassenverband beschult werden können, im „Lernhafen“ einen Ruhepol zum Arbeiten zu finden. Der „Lernhafen“ wird zu einem Teil von einem Erzieher und dazu unterstützend von Lehrkräften betreut. Im Nachmittagsbereich besteht seit diesem Schuljahr (anstelle der OGS) die Möglichkeit, für SuS eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung in Anspruch zu nehmen. Diese neuen Angebote werden von den SuS sehr gut angenommen. Die Schulsozialarbeit der GLS richtet sich an alle SuS (Klasse 5. bis 10., inklusive Flex, und DaZ), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Weiter Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule eingebundenen Personen.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Zitate sind in diesem Bericht kursiv gesetzt.

2. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für SuS mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen
- Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Unterstützende Hilfestellung und Erarbeiten von individuellen Lösungen bei Absentismus und Schulangst

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen, sowie für Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Zum größten Teil kommen die SuS aus Eigenmotivation heraus zu den Schulsozialarbeiterinnen. Hin und wieder wird das Angebot durch Lehrkräfte initiiert. Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt- und Problemsituation der Kinder Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen zu Beginn im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den SuS Möglichkeiten aufzuzeigen, die helfen können, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die, wenn von den SuS gewünschte, weitere Beratung ist dann freiwillig.

Die Schulsozialarbeit arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert. Ziel ist es, für die SuS einen weitestgehend störungsfreien Unterrichtsbesuch zu ermöglichen. Dies beinhaltet individuelle Lösungen für das einzelne Kind.

Zur Einzelfallhilfe zählt auch die Intervention in einer akuten Krisensituation. Die Situationen müssen eingeschätzt und die Bedürfnisse der Betroffenen erfasst werden. Die Schulsozialarbeit bietet sofortige individuelle Unterstützung an und versuchen die betroffenen SuS vor Ort zu stabilisieren. Im Bedarfsfall koordinieren die Schulsozialarbeit in Absprache mit Schulleitung und den Erziehungsberechtigten den Einsatz von externen Hilfen (z.B. Jugendamt, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Beispiele für konkrete Themen in der Einzelfallhilfe sind:

- Persönliche und emotionale Herausforderungen, z.B. Umgang mit Prüfungsangst, Leistungsdruck, Stressbewältigung und allgemeinen Ängsten, Zweifel an Selbstwert, Anzeichen von psychischen Erkrankungen wie Depression, Essstörungen etc.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

- Familiäre und häusliche Probleme, z.B. Elternkonflikte, Erziehungsprobleme, Häusliche Gewalt
- Schulische Schwierigkeiten und Konflikte, z.B. Schulabsentismus, Konflikte mit Mitschülern, Mobbing
- Zukunftsplanung z.B. Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen, individuelle Unterstützung bei der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen, Vermittlung zu besonderen Angeboten der Berufsberatung z.B. Jugendberufsagentur

Die Schulsozialarbeit ist täglich ab 7:00 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention durch die Schulsozialarbeit. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeit per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2024 bis Dezember 2025 wurden ca. 1000 längere Beratungen (ab 30 min. inkl. Begleitung längerer Einzelfälle) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

3. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeit steht als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Die Zustimmung der Jugendlichen vorausgesetzt, sind Kontakte zum Elternhaus, insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe notwendig, um bestehende Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. In Einzelfällen können Hausbesuche durchgeführt werden. Im Berichtszeitraum war das 10 x der Fall.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeit zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule z.B. durch Konflikte mit Mitschülern, hat.

Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Eine beispielhafte Situation für Elternarbeit ist folgende:

Eltern wenden sich an die Schulsozialarbeit, weil ihr Kind nicht mehr zur Schule gehen möchte. Die Sozialarbeit führt vertrauliche Gespräche mit den Eltern und dem

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

betroffenen Kind. Es werden zuerst die Ursachen der Schulverweigerung analysiert (z.B. Mobbing, Prüfungsangst, Probleme in der Eltern-Kind- Beziehung) und dann gemeinsam mit allen Beteiligten (SuS, Eltern, Klassenleitung) einen Rückkehrplan erarbeitet. Bei Bedarf wird zu externen Stellen wie der Familienberatungsstelle vermittelt.

Wie in den letzten Jahren hat die Schulsozialarbeit die Einschulungsfeier und das „Begrüßungsgrillen“ des Schulvereins genutzt, um sich bei den Eltern vorzustellen. Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzten, „Logbuch“

Diese Form der Beratung wurde im Berichtszeitraum von 45 Familien genutzt.

4. Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining

„Soziales Training“ ist ein Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Primärziel ist es, das Klassenklima positiv zu beeinflussen, Konflikte zu reduzieren und die individuelle Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in sozialen Situationen zu stärken.

Bedarfsorientiert werden soziale Trainings im Klassenverband oder in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zugeschnitten.

Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und, wenn es den Unterrichtsbereich betrifft, mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeit erkundigt sich im kontinuierlichen Austausch mit Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden SuS angeboten.

Im Berichtszeitraum fanden 75 solcher Trainings in verschiedensten Kontexten statt.

Themen waren:

- Mobbing Prävention
- Klassenzusammenhalt/ Stärkung der Klassengemeinschaft
- Cybermobbing
- Klassengruppen, Klassenchats
- Toleranz, Respekt,
- Umgang mit Medien,
- Body Positivity
- Konfliktbewältigung in Kleingruppen
- Schulangst
- Gefühle

5. Schulkultur

Die Schulkultur bzw. das Schulklima bezeichnet die Gesamtheit der gemeinsam geteilten Werte, Kommunikationsmuster und Regeln innerhalb einer Schule. Sie prägt das tägliche Miteinander, das Lernumfeld und das Selbstverständnis aller Beteiligten (SuS, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung).

Zur Entwicklung der Schulkultur wirkt die Schulsozialarbeit an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligt sich ebenfalls an der Durchführung von Klassenratsstunden, Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Klassensprechertrainings wird der Entwicklung der

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

Schulkultur unter dem Projektnamen „Wohlfühlschule“ Rechnung getragen und konkrete Ideen zur Umsetzung innerhalb des Schulalltags entwickelt und realisiert. Weitere konkrete Beteiligungen der Schulsozialarbeit sind:

➤ **Teilnahme an Tagesausflügen**

Die Schulsozialarbeit begleitet verschiedene Klassen bei Ausflügen, wie zum Beispiel zum „StärkenParcours“, zu regulären Besuchen in der Bibliothek, Wanderungen, Ausflüge nach Lübeck, etc.

Ziel dieser Begleitung ist, die Kinder unter sozialpädagogischen Aspekten noch einmal ganz anders zu beobachten und kennenzulernen und stellt damit einen großen Mehrwert für die weitere sozialpädagogische Arbeit mit SuS aus den verschiedensten Klassen dar.

➤ **Gestaltung von Projekttagen und Klassenaktionen**

Schulübernachtungen, erlebnisorientierte, integrative Teamspiele mit Klassen, deren Klassengemeinschaft gestärkt werden sollte

➤ **Klassenrat**

Sozialpädagogische Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Entwicklung von Lösungsansätzen bei Problemen innerhalb der Klassen

➤ **SchülersprecherInnen/SV/Teamer**

Die Schulsozialarbeit arbeiten intensiv mit dem Schülersprecherteam zusammen, unterstützen bei der Durchführung von Aktionen und nehmen an den SV-Sitzungen teil.

Beispielsweise unterstützt die Schulsozialarbeit die SV bei der „Nikolausaktion“ und dem Verkauf von „Valentinsrosen“.

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt im Ausbau von Peer-to-Peer-Präventionsansätzen. Diese Form der Prävention nutzt die positive Wirkung von Gleichaltrigen und setzt dort an, wo Konflikte häufig entstehen: im direkten sozialen Miteinander der Schülerinnen und Schüler.

Insbesondere in den jüngeren Klassen, vor allem unter Jungen, kommt es vermehrt zu Streit- und Konfliktsituationen, die durch impulsives Verhalten, mangelnde Konfliktlösungsstrategien oder gruppendynamische Prozesse geprägt sind. Peer-to-Peer-Ansätze bieten hier eine wirksame Möglichkeit, frühzeitig deeskalierend einzugreifen und soziale Kompetenzen zu fördern.

Durch die gezielte Einbindung und Stärkung von Schülersprechern und SV wird eine niedrigschwellige Unterstützung im Schulalltag geschaffen. Gleichaltrige werden häufig schneller akzeptiert und ernst genommen, wodurch Konflikte zeitnah aufgefangen und Eskalationen vermieden werden können. Gleichzeitig lernen die beteiligten Schülerinnen und Schüler, Verantwortung zu übernehmen, Perspektivwechsel zu vollziehen und konstruktive Lösungsstrategien anzuwenden. Die Peer-to-Peer-Prävention trägt somit wesentlich zur Verbesserung des sozialen Klimas, zur Reduzierung von Konflikten in den jüngeren Jahrgangsstufen und zur Stärkung von Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Selbstregulation bei. Langfristig unterstützt sie eine nachhaltige Präventionsarbeit und entlastet sowohl Lehrkräfte als auch die Schulsozialarbeit im schulischen Alltag.

Ebenfalls arbeitet die Schulsozialarbeit intensiv mit einer Gruppe von „Teamern“ zusammen. Die „Teamer“ sind besonders engagierte Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10, die sich bereit erklären, sich auch über den Schulalltag

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

hinaus einzubringen. Sie unterstützen die Schulsozialarbeit bei diversen Workshops, zum Beispiel gegen Bodyshaming, gegen Mobbing, für Selbststärkung und Teamfindung und werden intensiv in die Planung und Umsetzung des jährlich stattfindenden schulinternen Klassensprechertrainings und der Umsetzung der aus dem Klassensprechertraining hervorgegangenen Ideen einbezogen.

➤ **Schulentwicklungstage**

Die Schulsozialarbeit nimmt obligatorisch an den beiden SET-Tagen der GLS teil und bringen ihre Ideen und Vorschläge als Teil der Schulgemeinschaft mit ein. Aus aktuellem Anlass hat Schulsozialarbeit den Direktor der Schule unterstützt und einen Schulentwicklungstag zum Thema Mobbing beratend vorbereitet.

➤ **Schulveranstaltungen**

Die Schulsozialarbeit bringt sich aktiv bei Schulveranstaltungen ein. Sie unterstützt das Kollegium und die Schülerschaft bei deren Durchführung, betreut eigene Stände und Spielstationen und trägt zum Erfolg der Veranstaltung bei, Bsp: Infoveranstaltung für die neuen fünften Klassen, Schulkonzerte, Spiel- und Sportfeste, Büchertauschbörse beim diesjährigen Schulfest.

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen (Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Absentismuskonferenzen, pädagogischen Konferenzen aller Jahrgänge, Teamsitzungen Stufe 5/6, Schulentwicklungstagen) teil und informieren regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand ihrer Arbeit. Die Schulsozialarbeit steht im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

➤ **Sozialer Tag**

Die Schulsozialarbeit bereitet den „Sozialen Tag 2025“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.

➤ **Klassenübergreifende „Schüler für Schüler“ Aktionen**

Des Weiteren wurden Workshops zu den Schwerpunkten: Prävention – Resilienz – Schulklima angeboten:

Bereich Prävention

- Anti-Mobbing- und Zivilcourage-Aktionen
Gestaltung von Plakaten, Symbolen oder Armbändern mit klaren Botschaften gegen Ausgrenzung.
Wirkung: Sensibilisierung für respektvolles Verhalten, Prävention von Mobbing, Stärkung sozialer Verantwortung.
- Workshops zu Prüfungsangst und Stressbewältigung
Erlernen von Entspannungs- und Bewältigungsstrategien in klassenübergreifenden Gruppen.
Wirkung: Früherkennung und Reduktion von Stress, Stärkung emotionaler Selbstregulation, Entlastung in Leistungsphasen.
- Peer-to-Peer-Streitprävention

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen jüngere bei Konflikten im Schulalltag.

Wirkung: Deeskalation von Streit, Förderung konstruktiver Konfliktlösungen, Prävention von Gewalt.

Bereich Resilienz:

- Mutmach- und Glücksbringer-Aktionen
Gestaltung kleiner Aufmerksamkeiten für Prüfungs- oder Übergangssituationen.
Wirkung: Stärkung von Selbstvertrauen, Förderung von Hoffnung und Zuversicht, Erleben von Selbstwirksamkeit.

- Selbstwert- und Ressourcenaktionen („Du bist stark“) Gestaltung positiver Botschaften für den Schulraum.
Wirkung: Stärkung des Selbstwertgefühls, Förderung eines positiven Selbstbildes, Schutzfaktor gegen psychische Belastungen.

- Bewegungs- und Aktivangebote
Planung gemeinsamer Bewegungsaktionen für jüngere Klassen.
Wirkung: Abbau von innerer Anspannung, Förderung emotionaler Stabilität, Unterstützung besonders bewegungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.

6. Schulklima

Die meisten Angebote der Schulsozialarbeit werden klassenübergreifend angeboten. Dies ist gelebte Mobbingprävention, denn wenn sich SuS klassen- und jahrgangsübergreifend kennen und gemeinsam Spaß haben, sinkt die Hemmschwelle für Ausgrenzung oder Gewalt auf dem Schulhof.

- Kreative Gestaltung der Schule
Basteln von Dekorationen für Feste, Feiern und schulische Veranstaltungen.
Wirkung: Stärkung der Identifikation mit der Schule, Förderung von Zugehörigkeitsgefühl und Gemeinschaft.

- Willkommens- und Übergangsaktionen
Gestaltung von Aktionen für neue Klassen oder Abschlussjahrgänge.
Wirkung: Positive Übergangsgestaltung, Abbau von Ängsten, Förderung eines wertschätzenden Miteinanders.

- Dankeschön- und Wertschätzungsaktionen
Gestaltung kleiner Zeichen der Anerkennung für Mitschülerinnen, Mitschüler oder schulisches Personal.
Wirkung: Förderung von Wertschätzung, Verbesserung der Beziehungskultur, nachhaltige Stärkung des Schulklimas.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

➤ **GLS Showkids**

Das Projekt „GLS Showkids“ ist ein dauerhaft angelegtes Gruppenangebot der Schulsozialarbeit und richtete sich im Berichtszeitraum an 50 Mädchen aus den Jahrgangsstufen 5 und 6. Das Projekt ist nicht auf eine reine Mädchengruppe ausgelegt, es haben sich bisher keine Jungs angesprochen gefühlt. Das Projekt bleibt offen für alle, die mitmachen wollen.

Die Gruppe trifft sich zweimal wöchentlich für jeweils 2,5 Stunden. Die regelmäßige, verbindliche Probenstruktur bietet den Schülerinnen einen geschützten Rahmen für persönliche Entwicklung, soziale Lernprozesse und kreative Entfaltung.

Zentrales sozialpädagogisches Ziel des Projekts ist die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit der teilnehmenden Mädchen. Durch das Erleben eigener Fähigkeiten, das Überwinden von Unsicherheiten und das sichtbare Präsentieren der eigenen Leistung auf der Bühne erfahren die Schülerinnen, dass sie wahrgenommen werden und etwas bewirken können. Dies trägt nachhaltig zur Persönlichkeitsentwicklung und zur emotionalen Stabilisierung bei.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung sozialer Kompetenzen. Als klassenübergreifendes Projekt bietet „Showkids“ den Schülerinnen die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen, Vorurteile abzubauen und ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verlässlichkeit, Konfliktfähigkeit und Teamarbeit sind zentrale Bestandteile der gemeinsamen Probenarbeit und werden kontinuierlich reflektiert und eingeübt.

Die öffentlichen Auftritte stellen einen wichtigen pädagogischen Baustein dar. Bei Schulkonzerten, Einschulungs- und Abschlussfeiern sowie bei außerschulischen Veranstaltungen wie dem Lauf der Vielfalt, dem Drachenfest, dem Sommerfest des Johanniter Service Wohnens und dem Soccerturnier von Gleis 21/Stellwerk präsentierten die Schülerinnen ihre Arbeit mit großem Engagement. Diese Auftritte stärken nicht nur das Selbstvertrauen der Mädchen, sondern fördern auch ihre soziale Teilhabe, Verantwortungsübernahme und Identifikation mit der Schule als Lebensraum.

Inhaltlich setzt sich das Projekt bewusst mit Themen wie Selbstbestärkung, Vielfalt, gegenseitigem Respekt und dem Umgang mit Ausgrenzung und Mobbing auseinander. Diese Themen werden sowohl in der Liedauswahl als auch in begleitenden Gesprächen und Reflexionsrunden aufgegriffen und in den Alltag der Schülerinnen übertragen.

Aktuell befindet sich ein besonderes Highlight-Projekt in der Planungsphase: ein gemeinsames Konzert der GLS Showkids mit der Sängerin Senta, deren Song „Ich bin stark“ ein fester Bestandteil des Repertoires der Gruppe ist. Ziel ist es, ein Konzert zu realisieren, das sich thematisch klar gegen Mobbing positioniert und Selbstbestärkung, Zusammenhalt und Wertschätzung in den Mittelpunkt stellt. Das Konzert ist als großes gemeinschaftsstiftendes Ereignis geplant und soll allen

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

Schülerinnen und Schülern der Schule am letzten Schultag im Jahr 2025 als besonderes Highlight und Weihnachtsgeschenk ermöglicht werden.

Das Projekt „GLS Showkids“ leistet somit einen wichtigen Beitrag zur präventiven sozialpädagogischen Arbeit, zur Förderung eines respektvollen Schulklimas und zur Stärkung junger Menschen in einer sensiblen Entwicklungsphase.

➤ **Projekt „Tanzpausen“**

Seit Februar 2025 führt die Schulsozialarbeit dienstags und freitags in beiden großen Pausen das Projekt „Tanzpausen“ durch. Die Tanzpausen finden bewusst an der Grenze zwischen den Schulhöfen der Gemeinschaftsschule und der Grundschule statt, sodass SuS beider Schulformen gleichermaßen daran teilhaben können.

Im Mittelpunkt standen anfangs die Showkids, die dort ihr Können präsentierten und andere Kinder zum Mitmachen motivierten. Inzwischen machen alle mit, die Lust haben.

Begleitet von einer Musikbox wird flexibel auf die Musikwünsche der Schüler*innen eingegangen, sodass sich möglichst viele angesprochen fühlen.

Ziel des Projekts ist es, eine lockere und fröhliche Atmosphäre zu schaffen, Bewegung zur Musik zu fördern und Schule als positiven, lebendigen Ort erlebbar zu machen. Die Tanzpausen bieten eine niederschwellige Möglichkeit, sich auszupowern, Gemeinschaft zu erleben und Stress abzubauen.

Die Beteiligung ist bei Wind und Wetter konstant hoch. Das Projekt wird von den SuS sehr gut angenommen und hat sich als echter Erfolg erwiesen. Die Tanzpausen bleiben daher fester Bestandteil des sozialpädagogischen Angebots der Schulsozialarbeit.

➤ **Projekt „Spielpause“**

Seit dem SJ 25/26 stehen der Schulsozialarbeit größere Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die SuS besteht die Möglichkeit, die große Pause mit Spielen in diesem Raum zu verbringen. Diese Spielpausen werden aktiv genutzt. Es können maximal 20 SuS teilnehmen; die Schulsozialarbeit achtet auf einen aktiven Wechsel der Teilnehmer. Es werden kurze Gesellschaftsspiele gespielt, gemalt oder gebastelt und der Tischkicker aktiv genutzt.

Die klassenübergreifende Spielpausen mit Gesellschaftsspielen sind ein wichtiges Werkzeug der Schulsozialarbeit, um soziale Lernprozesse in einem geschützten Rahmen zu begleiten. Gesellschaftsspiele simulieren soziale Situationen. Kinder lernen hierbei spielerisch wichtige Verhaltensweisen wie Frustrationstoleranz, Regelakzeptanz und Grundregeln der Kommunikation.

Durch das klassenübergreifende Format treffen Kinder aufeinander, die im normalen Schulalltag kaum Kontakt haben. Da Spaß und Aktivität im Vordergrund stehen und

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

die SuS gut durchmischt sind, werden bestehende Klassendynamiken aufgebrochen. Kinder, die in ihrer eigenen Klasse eine feste (vielleicht sogar negativ besetzte) Rolle haben, können sich in der gemischten Spielgruppe neu präsentieren.

➤ **Projekt „PatenPause“**

Die Schulsozialarbeit organisiert und betreut das Projekt „PatenPause“. Das Projekt fußt auf kompletter Freiwilligkeit von Seiten der „Paten“ (SuS der Stufe 9/10) und den ihnen zugeordneten Kindern der Klassenstufe 5. Die Aufgaben der Paten besteht in einer regelmäßigen Gestaltung einer oder zwei großer Pausen mit ihrer fünften Klasse. Was genau geschieht, ist in jeder Klasse unterschiedlich. Es werden kleine Spielen gespielt, gemalt, gebastelt oder draußen „alte Spiele neu entdeckt“ (z.B. verstecken). Die „PatenPause“ dient zum Bindungsaufbau zwischen Paten und den neuen SuS unserer Schule. Die Paten stehen den Kindern auch außerhalb der „PatenPause“ als Ansprechpartner für Fragen rund um den Schulalltag zur Verfügung. So können kleiner Konflikt schnell und unter den SuS selbst geklärt werden. Wenn an die Paten ernsthaften Problemen herangetragen werden, nehmen diese sie auf und übergeben den Fall zur Klärung an die Schulsozialarbeit. Grundsätzlich steht die Schulsozialarbeit den Paten mit Rat und Tat zur Seite und hilft im Bedarfsfall bei der Koordination der „PatenPause“

Das Konzept „Patenpause“ hat sich im vergangenen Schuljahr 24/25 bewährt. Insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme von beiden Seiten aus, führte dazu, dass die Patenpausen (außer in den Prüfungszeiten) verlässlich durchgeführt und von den Fünftklässlern gut angenommen wurden.

➤ **Projekte mit dem Respekt Coach**

Seit dem 01.08.2021 ist Nina Hehn vom Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg als „Respekt Coach“ an der GLS. "Respekt Coaches" ist ein, seit 2018 laufendes Bundesprogramm zur Demokratie- und Präventionsarbeit an Schulen.

geplant, um Präventionsarbeit gegen Extremismus und menschenfeindliche Ideologien. Die Programmziele sind Förderung von Respekt, Toleranz und demokratischen Werten, sowie die Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen gegenüber extremistischen Ideologien.

Zwischen Schulsozialarbeit und „Respekt Coach“ besteht ein kontinuierlicher Austausch und eine durchgehende gegenseitige Unterstützung bei den verschiedenen Veranstaltungen und Projekten.

Konkret bestand die Zusammenarbeit in folgenden Projekten:

- **Januar 2025** **Siebter Jahrgang** **„Interkulturelles Lernen“**

Die SuS beschäftigen sich einen Vormittag mit der Verteilung von Bevölkerung und Geld auf der Welt und diskutieren über Gerechtigkeit. Weiter sprechen sie über persönliche Werte und besprechen die die Ursachen der Unterschiede innerhalb der Klassengemeinschaft.

- **März 2025** **Fünfter Jahrgang** **„Woche gegen Rassismus“**

15 Kinder der Klassenstufe 5 treffen sich zu einem Backnachmittag. Frauen aus verschiedenen Kulturen leiten die Gruppen an und backen Spezialitäten aus ihren

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

Heimatländern. Über diese positive Begegnung werden so primärpräventiv Berührungspunkte und Vorurteile abgebaut.

- März 2025 Ausstellung „Woche gegen Rassismus“

Zu einer Plakatausstellung im Forum der Schule konnten sich Lehrer mit ihren Klassen anmelden. Hier arbeiteten zwei Respekt Coaches zum Thema Vorurteile mit ihnen.

- März 2025 Antidiskriminierungsworkshop mit Evans Gumbe

Herr Gumbe ist PoC und arbeitet mit Schulklassen zum Thema Rassismus. Offen stellt er sich allen Fragen der Schüler und sensibilisiert für versteckte Rassismen.

- Kontinuierlich Fünfter Jahrgang „Gewaltfreie Kommunikation“

Die Respekt Coachin Nina arbeitet regelmäßig mit den Klassen zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“. Gemeinsam werden Strategien erarbeitet, wie innerhalb der Klassengemeinschaft Konflikte gut gelöst werden können.

- September 2025 sechster Jahrgang „Mobbingprävention“

Der Bildungsträger GEGEMO hat in jeder sechsten Klasse einen Projekttag zum Thema Mobbing durchgeführt. Wie kann man Mobbing erkennen? Wie können Schüler primärpräventiv stark gemacht werden gegen Mobbing? Der Fachtag in den einzelnen Klassen wurde gemeinsam durch Schulsozialarbeit und Respekt Coach nachgearbeitet und die thematisch verfestigt.

- November 2025 fünfter Jahrgang „Galaktologisch“

Das interaktive Theaterstück „Galaktologisch“ zum Thema Vielfalt der Gesellschaft wird bereits zum vierten Mal erfolgreich an der GLS aufgeführt.

➤ **Suchtberatung**

Die Schulsozialarbeit begleitet den Fachtag „Suchtprävention“ durch die ADB des „Kreis Herzogtum Lauenburgs“.

➤ **Präventionspolizei**

Die Schulsozialarbeit lädt, wie schon den vergangenen Jahren die Präventionsbeamtin der Polizei Ratzeburg zum Thema „Medienkompetenz und Mobbingprävention“ ein in alle Klassen der Stufe 6 ein. Die Stunden werden durch die Schulsozialarbeit vor- und nachbereitet.

➤ **Selbstverteidigungskurs für Mädchen in Kooperation mit den Soroptimistinnen Ratzeburgs**

Im März und November fanden, mittlerweile im vierten Jahr, wieder Selbstverteidigungskurse für Mädchen der Stufe 5 und 6 an einem Samstag in der GLS statt. Die Selbstverteidigungskurse für Mädchen werden von den Soroptimistinnen Ratzeburgs finanziert und unter Anleitung der bewährten Coaches Gilbert Claes und Manuela Wegner-Claes vom Self-Defense Studio Alt Mölln durchgeführt. Die Mädchen profitieren in jeder Hinsicht von diesem Kurs. Es ist anschließend immer ein deutlich selbstbewussteres Auftreten der Kinder erkennbar. Durch die klassenübergreifende Teilnahme der Mädchen entstehen so ganz neue

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

Kontakte, die diese durch den Schulalltag tragen. Die Schulsozialarbeit organisiert und begleitet diesen besonderen Tag und sorgt, auch mit einem gemeinsamen Mittagessen für das Entstehen einer harmonischen Gemeinschaft. An den Selbstverteidigungskursen nehmen bis zu 30 Schülerinnen teil.

➤ **Einführungswochen**

Unter dem Motto „Zusammen sind wir stark“ stellt sich die Schulsozialarbeit mit kooperativen Übungen aus der Erlebnispädagogik und Spielen in der ersten Woche bei den neuen fünften Klassen vor. Die Vorstellung bei den Eltern zur Einschulung dieses Jahrgangs ist obligatorisch. Selbstverständlich bietet die Schulsozialarbeit den Schülerinnen und Schülern und Eltern von Anfang an intensive Hilfe und Unterstützung an. Erste Kontakte werden bereits während der Infoveranstaltung der neuen 5. Klässler geknüpft, um Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu ermöglichen. In diesem Schuljahr fand, bereits zum zweiten Mal, initiiert durch den Schulverein, ein Begrüßungsgrillen für die neuen Fünftklässler und deren Eltern statt. Dieses wurde durch die Schulsozialarbeit mit Spielen und kreativen Bastelangeboten unterstützt.

➤ **Jährliches Klassensprechertraining der GLS**

Aufgrund des fehlenden Hauptsponsors konnte das bewährte Konzept des Klassensprechertrainings der GLS nicht mehr in der alten Form fortgeführt werden. Die Schulsozialarbeit reagierte hierauf flexibel mit einer Umgestaltung des bewährten Konzeptes innerhalb der neuen Rahmenbedingungen.

- **Klassensprechertraining 7./8.**

Im April 2025 fand ein dreitägiges Training mit den Klassensprechern der Stufen sieben und acht inkl. zwei Übernachtungen in der Jugendbegegnungsstätte in Seedorf statt. Dabei lernten die KlassensprecherInnen die Rolle des Klassensprechers genauer kennen und trainierten diese. Dies geschah durch Vorträge und intensive Kleingruppenarbeit zum Thema Schulrecht und Rechte und Pflichten des Klassensprechers. In verschiedenen Rollenspielen und Übungen lernen sie klar und selbstsicher aufzutreten. Dadurch wird das Selbstbewusstsein in der Funktion des/r Klassensprechers/in gestärkt. Die SuS lernten den Umgang mit Konfliktsituationen und erarbeiten Handlungsstrategien und Lösungsansätze. Sie können sich jetzt als Klassensprecherteam wahrnehmen und lernen sich gegenseitig zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler wissen um ihre Rechte zur Mitbestimmung im Schulalltag und die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung des Schullebens an der GLS. Wie bereits in den letzten Jahren war das Klassensprechertraining der GLS eingebettet in eine Vielzahl von schönen, gemeinsamen Erlebnissen, die zu einem großen Teil durch die Teamer organisiert wurden.

Begleitet durch Teamer der Jahrgangsstufe 9/10 wurden Netzwerke geknüpft und ein Bewusstsein für die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Ein Beispiel dafür ist die Gestaltung von neuen Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof. Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg, welcher das Training in diesem Rahmen ermöglicht hat, bekam die Möglichkeit, sich mit seinen Aufgabenbereichen und

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

Möglichkeiten vorzustellen. Begleitet wurden die Trainings wieder durch engagierte Teamer der Stufe 9/10, Nina Hehn als Respekt Coach der GLS, Frau Kurt als Verbindungslehrerin, sowie Herr Reetz als Leiter des „Insight Teams“. Herr Karbowski stand den SuS hinsichtlich des Themas Schulentwicklung Rede und Antwort.

Auch in diesem Jahr unterstützte „Partnerschaft für Demokratie“ Ratzeburg die GLS über den Jugendfond bei dem jährlich stattfindenden Klassensprechertraining.

- **Klassensprechertraining 5./6.**

Im Juni fand ein zwei- tägiges Klassensprechertraining für Jahrgang 5 und 6 in den Räumlichkeiten der Schule statt und wurde von den Schülersprecherinnen sowie engagierten Teamerinnen aus dem Jahrgang 9 begleitet.

Ziel des Trainings war es, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, die Rolle der Klassensprecherinnen zu erarbeiten und ein klares Verständnis für Aufgaben, Rechte und Grenzen der Verantwortung zu entwickeln. Darüber hinaus sollten der Zusammenhalt untereinander gestärkt, schulische Hilfesysteme kennengelernt und mögliche Ängste gegenüber den „Großen“ abgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Erlernen eines klaren, niedrigschwiligen Ablaufs vom Problem zur Lösung innerhalb des schulischen Kontextes.

In der neuen Konstellation mit SuS aus anderen Klassen konnten soziale und kommunikative Kompetenzen gezielt gefördert und erweitert werden.

Methodisch wurde das Training durch Gruppenarbeiten, erlebnispädagogische Elemente sowie gemeinsame Aktivitäten gestaltet. Ein Mitbringbuffet zum gemeinsamen Essen und eine abendliche Disco rundeten das Programm ab und trugen zu einer offenen, wertschätzenden Atmosphäre bei.

Auch für die Teamerinnen und Schülersprecherinnen aus Jahrgang 9 war das Training eine wertvolle Erfahrung: Sie wuchsen über sich hinaus und konnten Selbstwirksamkeit erleben, indem sie die jüngeren SuS begeisterten und ihnen eigene Erfahrungen und Perspektiven mit auf den Weg gaben. Das Feedback war von allen Beteiligten so gut, dass die Schulsozialarbeit an diesem neuen Konzept der Klassensprechertrainings festhält und dieses im kommenden Schuljahr in dieser Art weiterführen werden.

7. Schulsozialarbeit angepasst an die Lebenswelt der SuS

Die Schulsozialarbeit orientiert sich konsequent an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und passt ihre Angebote flexibel an deren Bedürfnisse, Kommunikationsformen und Lebensrealitäten an. Ziel ist es, Zugänge zu Unterstützung niedrigschwellig zu gestalten und auch jene Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die klassische schulische Gesprächssettings nur eingeschränkt nutzen können.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

➤ **Onlinepräsenz**

Zur besseren Erreichbarkeit und zur Stärkung der Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit wird eine begleitende Onlinepräsenz in sozialen Medien genutzt. Diese dient der Information über Angebote, der Präventionsarbeit sowie der Enttabuisierung von Themen wie psychische Belastungen, Mobbing oder Leistungsdruck. Gleichzeitig wird ein zeitgemäßer Zugang geschaffen, der sich an den Kommunikationsgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler orientiert. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben und klarer professioneller Grenzen.

➤ **„Schulsozialarbeit 2 go“ – Gespräche außerhalb des schulischen Rahmens**

Mit dem Angebot „Schulsozialarbeit 2 go“ wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, Einzelgespräche außerhalb der regulären Schulzeit in Anspruch zu nehmen. Hintergrund ist, dass schulische Zeitfenster häufig stark durch Unterricht und schulische Verpflichtungen begrenzt sind und für intensive Gespräche nicht immer ausreichen.

Das Angebot berücksichtigt zudem, dass viele Schülerinnen und Schüler – insbesondere ADHS-betroffene Jugendliche – Gespräche in Bewegung als entlastender und zugänglicher erleben. Gespräche während des Gehens fördern Konzentration, Offenheit und emotionale Regulation und ermöglichen damit eine passgenaue, ressourcenorientierte Unterstützung.

➤ **Telefonate**

Ergänzend wird eine telefonische Erreichbarkeit als weiteres niedrigschwelliges Kontaktangebot bereitgestellt. Diese ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, auch außerhalb der Schule kurzfristig Unterstützung zu erhalten, Unsicherheiten zu klären oder sich in belastenden Situationen mitzuteilen. Die telefonische Kontaktmöglichkeit trägt insbesondere zur Krisenprävention bei und stärkt das Gefühl von Verlässlichkeit und Sicherheit.

8. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

Supervision und Fortbildung:

Supervision dient der beruflichen Reflexion und Weiterentwicklung von Fachkräften, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Belastungen zu bewältigen. Konkret fördert Supervision die Fähigkeit zur Selbstreflexion der Arbeit, der Kommunikation und der Kooperation. Sie soll gerade in belastenden Situationen unterstützen und emotional entlasten. Das Team der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Fortbildungen sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung, die dazu dienen, fachliche Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu vertiefen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. In der Schulsozialarbeit sind Fortbildungen besonders wichtig, um professionelles Handeln zu sichern, neue Methoden und Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren und auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Sie fördern außerdem den Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachkräften und tragen so zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit bei.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2025

Die Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen nimmt regelmäßig an den Arbeitskreisen AKiJu und EG-Jugend teil. Sie steht im regelmäßigen und insbesondere fallbezogenen kollektiven Austausch mit dem Kollegium der Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Schulsozialarbeiterinnen informieren sich über passende Fortbildungen und nehmen, sofern möglich, daran teil.

Teilnahme an folgenden Fortbildungen:

- Januar/März 25 – viertägige Fortbildung: „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Februar 25 – „Baum in der Kunsttherapie“ für Sozialpädagogen, als kreative Methode zur Standortanalyse in Einzelsitzungen
- Mai 25 – Kooperationskreis Kinderschutz „Mit Kindern und Jugendlichen über sie belastende Erfahrungen und Gewalterleben traumasensibel sprechen“
- November 25 – „Anorexie in der Schule“

9. Aktuelles und Ausblick

- Umsetzung des Anti-Mobbing Konzertes mit Senta und den GLS Showkids am 18.12.2025 als gemeinschaftsstiftendes Geschenk für die ganze Schule, das Zusammenhalt und Wertschätzung in den Mittelpunkt stellt.
- Vor dem Hintergrund einer zunehmenden psychischen Belastung einzelner Schülerinnen, insbesondere im Bereich selbstverletzenden Verhaltens, wird die Schulsozialarbeit ihre präventiven, begleitenden und intervenierenden Angebote im kommenden Jahr gezielt weiterentwickeln. Ferienzeiten stellen für viele betroffene Schülerinnen eine besonders belastende Phase dar, da stabilisierende Strukturen wegfallen und emotionale sowie familiäre Belastungen zunehmen. Gleichzeitig befinden sich viele Schülerinnen weiterhin auf Wartelisten für Therapieplätze. Zur Überbrückung dieser Versorgungslücke plant die Schulsozialarbeit die Einrichtung einer Notfallbereitschaft während der Ferienzeit. Diese soll einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung ermöglichen und zur Krisenprävention sowie emotionalen Stabilisierung beitragen. Das Wissen um eine erreichbare, vertraute Ansprechperson stärkt das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und wirkt angstreduzierend. Ein zentraler Schwerpunkt bleibt die intensive sozialpädagogische Beziehungsarbeit. Auf der Basis tragfähiger Vertrauensverhältnisse werden Schülerinnen darin unterstützt, Belastungen zu benennen, Hilfe anzunehmen und Krisen frühzeitig zu kommunizieren. Ergänzend werden gemeinsam individuelle Bewältigungsstrategien (Skills) entwickelt, die dem selbstverletzenden Verhalten vorgelagert sind und dazu dienen, innere Spannungszustände frühzeitig zu regulieren.

Darüber hinaus sind für das kommende Schuljahr folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weiterentwicklung und feste Terminierung des Workshops „Prüfungsangst“,

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

- Durchführung der Glücksbringer-Aktion für die Abschlussklassen in Kooperation mit den 5. Klassen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schülersprechern und der Schülerversammlung (SV),
- Vorbereitung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in der Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt Prävention,
- Fortführung und Ausbau des Projekts „GLS Showkids“, einschließlich neuer Choreografien sowie der Koordination schulinterner und außerschulischer Auftritte.

10. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Schulsozialarbeit der GLS bedankt sich auch in diesem Jahr für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg.

Schulintern geht der Dank für die großartige Zusammenarbeit an die Schulleitung, das gesamte Kollegium und den Schulverein der GLS.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- **Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit**
- **Schulsozialarbeit Grundschulen, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision**
- **OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (bis Ende SJ 24/25) ab SJ 25/26 Zusammenarbeit mit „Lernhafen“**
- **Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS**
- **Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit: kollegialer Austausch**
- **Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle:**

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

- **Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“**

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2025

- **Frauenberatung Herzogtum Lauenburg Präventionsangebote**
- **Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:**
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- **Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch**
- **Stadt Ratzeburg: Unterstützung des Jugendbeirates**
- **Kreisjugendring Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen**
- **Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“**
- **Schulpsychologischer Dienst fallbezogene Zusammenarbeit**
- **Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen**
fallbezogene Zusammenarbeit
- **Agentur für Arbeit/ Jugendberufsagentur Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen**
- **Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg**
vierteljährlicher kollegialer Austausch
 - **jährliche Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg**
- **Soroptimistinnen Ratzeburg Zusammenarbeit bei Projekten zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen**
- **Stadtjugendpflege Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG-Jugend, AKiJu**
- **Kinderschutzbund Ratzeburg, Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe**
 - **RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn): Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit**
 - **AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch**



**Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Grundschule
St.Georgsberg und der offenen Ganztagsschule (OGS)**

Januar 2025 bis Dezember 2025

**Gunther Frenkel
(Fachwirt für Soziales)**

Ratzeburg, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen der Schule
 - 1.1 Grundschule am St.Georgsberg

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit im Ganzttag

3. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext
 - 3.1 Supervision und Fortbildung
 - 3.2 Persönliche Supervision und Fortbildung
 - 3.3 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

4. Ausblick / Vorhaben

1. Rahmenbedingungen der Schule

Allgemein

Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist immer im Kontext der jeweiligen Schule zu betrachten. Jede Einrichtung bringt eigene Rahmenbedingungen mit, die von der Schulform, Schulgröße, den Standorten, den Einzugsgebieten, sowie den personellen Ressourcen geprägt sind.

Unabhängig von der Schulform gilt: Schulsozialarbeit ist Teil der Schulgemeinschaft, aber zugleich eine eigenständige sozialpädagogische Instanz. Ihre Arbeit basiert auf der engen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern.

Grundschule am St. Georgsberg

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an dem Standort St. Georgsberg, bildet die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin der Grundschule am Vormittag.

Seit Januar 2024 gibt es das Konzept der „Insel“, als sozialpädagogisch ausgerichtetes verbindendes Angebot für die Grundschule und den Ganzttag. Am Standort St. Georgsberg arbeiten derzeit 24 Mitarbeiter im Ganzttag mit ca. 240 Kindern.

- Die Schulsozialarbeit im Ganzttag richtet sich in erster Linie an die Schüler*innen der Klassen 1- 4 am Nachmittag.
- Durch die „Insel“ erweitert sich das Angebot in den Vormittag hinein.
 - Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Endwicklung
 - Schüler*innen mit aggressiven Verhalten
 - Schüler*innen mit reduzierte Gruppenfähigkeit
 - Schüler*innen mit auffälligem Rückzugsverhalten
 - Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit im Ganzttag der OGS Georgsberg

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den SchülerInnen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD).

Im Jahr 2025 wurden so 76 Gespräche in den oben genannten Bereichen durchgeführt. Darüber hinaus gab es weitere Anfragen und Angebote, die nicht zur Zusammenarbeit führten.

Prävention/ Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Kleingruppen gemischten Alters durchgeführt worden.

Über Angebote in den Klassen zur Prävention, wurde in diesem Jahr wieder, für alle Klassenstufen, der „Magic Circle“ angeboten:

„Magic Circle“

Dieses Angebot wird in Kleingruppen durchgeführt (8-12 Schüler maximal).

Ziel dieser Übungen ist es, Empfindungen auszudrücken, Meinungen anzuhören und zu lernen im Umgang mit anderen zu akzeptieren, dass jeder andere Gefühle/ Meinungen zum selben Thema haben kann. Durch die strikte Einhaltung der im folgenden genannten Regeln soll das gelingen.

Beim Circle geht es in jeder wöchentlichen Sitzung um ein anderes Thema aus dem Lebensumfeld der Kinder. Die Themenwahl treffe ich oder es gibt einen aktuellen Anlass, der den Kindern auf der Seele liegt (z.B. Auseinandersetzung mit Geschwistern). Dabei geht es immer um den Ausdruck von Gefühlen zum Thema. Die Schüler sollen lernen ihre Gefühle und inneren Konflikte zu formulieren. Andere Schülerinnen sollen innere Prozesse kennenlernen und lernen, dass es andere Sichtweisen oder Lösungen zum Gleichen gibt.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule St.Georgsberg und der offenen Ganztagschule (OGS)2025

Der Circle läuft immer gleich. Es gibt immer 3 Runden:

1. Runde: Ich darf nacheinander, im Kreis etwas zum Thema sagen, muss es nicht. **Regel dazu:** Keiner wird unterbrochen.
 2. Runde: Ich darf in dieser Runde wiederholen was mein Vorgänger gesagt hat. **Regel dazu:** Es findet von niemandem in der Runde eine Wertung statt, nur Wiederholung (Spiegelung) des Gesagten/ der ausgedrückten Gefühle.
 3. Runde: wertschätzende Zusammenfassung/ Spiegelung der Schüleräußerungen, Lob für die Einhaltung der Regeln durch den Anleiter.
- Die Sitzungen waren bei der Einführung für alle anstrengend und neu, aber mit der Zeit ist es uns gelungen, einen vertrauensvollen Austausch herzustellen.

Kinderkonferenz

In den Ganztags- Gruppen soll es wöchentlich anlassbezogene Kinderkonferenzen geben. Dabei unterstützt die Schulsozialarbeit die Gruppenleiter.

Bewegungsangebote

Gemeinsam mit den Gruppenleitern im Ganztage wird den Kindern am Freitag ein Bewegungsangebot in der Turnhalle gemacht. Dabei geht es um spielerisches Lernen im sportlichen Kontext. Besonderer Wert wird auf Regelverhalten und Fairness gelegt.

Pädagogischer Mittagstisch

Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ermöglicht ein niedrigschwelliges Gesprächs- Angebot. Dabei lernen neue Schüler den Sozialarbeiter kennen, bekannte können sich möglicherweise verabreden.

Vormittagsangebot „Die Insel“

Wie schon im Abschnitt zwei erläutert, gibt es in Ratzeburg an den Grundschulen das besondere Angebot der Schulsozialarbeit am Vormittag: „Die Insel“.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule St.Georgsberg und der offenen Ganztagschule (OGS)2025

Da häufig die Konflikte der SchülerInnen am Nachmittag schon am Vormittag ihren Ursprung haben, hat es sich als hilfreich erwiesen eine Person der Schulsozialarbeit verbindend einzusetzen.

Inzwischen wird das Inselangebot seitens der LehrerInnen gut angenommen und durch verlässliche Angebote am St. Georgsberg ist die Zusammenarbeit mit den Schulverantwortlichen, Lehrkräften und Gruppenleitern vertrauensvoll. Auch die entgegenkommende Art des Hausmeisters trägt zum Gelingen des Projektes bei.

Oft steht vor einem „Schüler- Besuch“ in der Insel ein Konflikt mit Mitschülern in der Pause, der sich ins Unterrichtsgeschehen überträgt. Einige Schüler überfordert aber auch der Unterrichtsstoff oder die Klassengröße. Auch hier bietet die Insel oft die Möglichkeit für diese Kinder Entlastung zu schaffen. Am Nachmittag gibt es weniger Konflikte. Da die Probleme oft schon aus dem Vormittag bekannt sind, kann die Schulsozialarbeit besser unterstützen.

3. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

3.1 Supervision und Fortbildung

Supervision dient der beruflichen Reflexion und Weiterentwicklung von Fachkräften, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Belastungen zu bewältigen. Konkret fördert Supervision die Fähigkeit zur Selbstreflektion der Arbeit, der Kommunikation und der Kooperation. Sie soll gerade in belastenden Situationen unterstützen und emotional entlasten. Das Team der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Fortbildungen sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung, die dazu dienen, fachliche Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu vertiefen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. In der Schulsozialarbeit sind Fortbildungen besonders wichtig, um professionelles Handeln zu sichern, neue Methoden und Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren und auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Sie fördern außerdem den Austausch und die

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule St.Georgsberg und der offenen Ganztagschule (OGS)2025

Vernetzung mit anderen Fachkräften und tragen so zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit bei.

3.2. Persönliche Supervision und Fortbildung

- Keine Persönliche Fortbildung in 2025
- Regelmäßige, wöchentliche Teilnahme an der Konferenz der Gruppenleiter im GT
- Teilnahme an den Konferenzen der Schulsozialarbeit, wenn es nicht kollidiert mit der Inselbesetzung
- Deesklations-schulung
- Erste Hilfe Schulung
- Brandschutzschulung

3.3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit: kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle:

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule St.Georgsberg und der offenen Ganztagschule (OGS)2025

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Frauenberatung Herzogtum Lauenburg Präventionsangebote
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch

- Stadt Ratzeburg: Unterstützung des Jugendbeirates
- Kreisjugendring Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Schulpsychologischer Dienst fallbezogene Zusammenarbeit
- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen
fallbezogene Zusammenarbeit
- Agentur für Arbeit/ Jugendberufsagentur Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg vierteljährlicher kollegialer Austausch
- jährliche Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
- Soroptimistinnen Ratzeburg Zusammenarbeit bei Projekten zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen
- Stadtjugendpflege Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG- Jugend, AKiJu
- Kinderschutzbund Ratzeburg, Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe

- RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn):
Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch

4. Ausblick/ Vorhaben

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Grundschule St.Georgsberg und der offenen
Ganztagsschule (OGS)2025

Es bleiben Vorhaben in Planung:

- Monatliche Elternrunde anbieten
- Themenbezogene Elternabende (z.B.: Gewaltfreie Kommunikation)

Gunther Frenkel

29.12.2025



4.2

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit

der

Pestalozzischule Ratzeburg

Förderzentrum Lernen

Zeitraum:

Januar 2025 bis Dezember 2025

Mareike Beuthien, Schulsozialarbeiterin

Ratzeburg, Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen der Schule	- 3 -
1.1	Pestalozzischule Förderzentrum Lernen Ratzeburg.....	- 3 -
1.2	Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule	- 3 -
2	Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	- 4 -
2.1	Beratungsangebot	- 4 -
2.2	Einzelfallhilfe	- 4 -
2.3	Elternarbeit.....	- 4 -
2.4	Krisenintervention.....	- 5 -
2.5	SV - Schülervertretung	- 5 -
2.6	Landeschülervertretung der Förderzentren in Schleswig-Holstein.....	- 5 -
2.7	Schülerzeitung.....	- 6 -
2.8	Begleitung im Unterricht.....	- 6 -
2.9	Fußballregeln und Spielzeiten	- 7 -
2.10	KiM - Maßnahme.....	- 7 -
2.11	Berufsorientierung	- 8 -
2.12	Veranstaltungen und Ausflüge.....	- 8 -
2.13	Dokumentation	- 9 -
2.14	Schulgremien.....	- 9 -
3	Aussicht	- 10 -
3.1	Schülerzeitung.....	- 10 -
3.2	SV - Schülervertretung	- 10 -
3.3	Girls Club“.....	- 10 -
4	Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext.....	- 11 -
4.1	Supervision und Fortbildung	- 11 -
4.1.1	Besuchte Supervisionen und Fortbildungen	- 11 -
4.2	Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit	- 11 -

1. Rahmenbedingungen der Schule

Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist immer im Kontext der jeweiligen Schule zu betrachten. Jede Einrichtung bringt eigene Rahmenbedingungen mit, die von der Schulform, Schulgröße, den Standorten, den Einzugsgebieten, sowie den personellen Ressourcen geprägt sind.

Unabhängig von der Schulform gilt: Schulsozialarbeit ist Teil der Schulgemeinschaft, aber zugleich eine eigenständige sozialpädagogische Instanz. Ihre Arbeit basiert auf der engen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern.

1.1 Pestalozzischule Förderzentrum Lernen Ratzeburg

Die Pestalozzischule befindet sich auf der Inselstadt der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet von Schülern und Schülerinnen der Pestalozzischule umfasst den gesamten Landkreis Herzogtum Lauenburg, sowie in besonderen Ausnahmefällen wenige Orte aus dem Kreis Lübeck.

Am Förderzentrum Ratzeburg, welches sich auf verschiedene Standorte unterteilt, unterrichten 24 Sonderpädagogische Lehrkräfte.

An der Pestalozzischule unterrichten aktuell 8 Sonderpädagogische Lehrkräfte, und eine Referendarin. Die Schulleitung obliegt Frau Rosenthal. Aktuell werden 69 Schüler und Schülerinnen an der Pestalozzischule Ratzeburg, darunter sechs Schüler in der KiM-Maßnahme, unterrichtet.

Die weiteren Lehrkräfte sind an den Standorten, GLS Ratzeburg, Grundschule Vorstadt Ratzeburg, Grundschule St. Georgsberg Ratzeburg, GGS Sandesneben, Stecknitz Schule Berkenthin, Stecknitz Schule Krummesse und der Waldschule Groß Grönau tätig.

1.2 Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule

Seit Mai 2022 gibt es erstmals die Stelle der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg. Diese wird seither bis Ende August 2024 mit 19 wöchentlichen Arbeitsstunden, seit September 2024 mit 23 wöchentlichen Arbeitsstunden von Mareike Beuthien ausgeführt.

2 Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Im Folgenden werden die einzelnen Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit der Pestalozzischule Ratzeburg näher erläutert.

2.1 Beratungsangebot

Die Schulsozialarbeit stellt für die Schülerinnen und Schüler eine konstante, unabhängige Vertrauensperson in einem geschützten Rahmen dar. Ziel ist die Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungs- und Bewältigungsstrategien sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls. Das Beratungsangebot ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht. Im Jahr 2025 fanden 108 Gespräche mit Schülerinnen und Schülern statt.

2.2 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein individuelles, umfangreiches und intensives Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit, mit dem Ziel die Lebenssituationen eines Schülers oder einer Schülerin zu verbessern. Eine Voraussetzung für eine zielführende Einzelfallhilfe ist die Mitarbeit des Schülers/der Schülerin, sowie der weiteren beteiligten Personen, wie beispielsweise den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Durch eine gemeinsame Analysierung der Problemfelder, und der Formulierung von Zielen, werden folgend Lösungsoptionen und Handlungsstrategien erarbeitet. Damit wird ermöglicht, eigenständig oder mit weiterer Unterstützung, die Situation des Schülers/der Schülerin zum Positiven zu verbessern.

Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in der Einzelfallhilfe sind unter anderem:

- Beratung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen in Problemlagen
- Analysieren von Ressourcen der Schüler und Schülerinnen
- Gemeinsame Entwicklung und Formulierung von Zielen
- Gemeinsame Überprüfung von Handlungsschritten innerhalb der formulierten Zielsetzungen
- Kontaktherstellung zu Eltern oder Erziehungsberechtigten, um gemeinsame Handlungsoptionen und Zielsetzungen zu erarbeiten und zu verfolgen.
- Eventuelle Weiterleitung zu fachspezifischen Beratungsangeboten oder anderen Institutionen.

2.3 Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Eltern und Erziehungsberechtigten ein unabhängiges und neutrales Beratungsangebot zu individuellen Fragestellungen sowie zu bestehenden Hilfesystemen und

Fachdiensten. Bei erhöhtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann sich die Zusammenarbeit zu einer Einzelfallhilfe entwickeln. Im Jahr 2025 fanden 42 Beratungsgespräche mit Erziehungsberechtigten statt, die telefonisch, in der Schule oder im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler durchgeführt wurden.

2.4 Krisenintervention

In akuten Krisen, Problemlagen und Konfliktsituationen ist die Schulsozialarbeit eine leitende oder unterstützende Fachkraft in den Klassenverbänden, mit dem Ziel zu deeskalieren, die Krisen aufzulösen und Lösungswege zu erarbeiten. Insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei sozialen Konflikten innerhalb der Klasse ist die Schulsozialarbeiterin eine Ansprechpartnerin.

2.5 SV - Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) der Pestalozzischule trifft sich in einem zweiwöchigen Rhythmus zu Sitzungen im Raum der Schulsozialarbeit. An diesen Sitzungen nehmen alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher teil, um aktuelle Themen, Anliegen und Bedürfnisse der Schülerschaft zu besprechen. Die Schulsozialarbeiterin leitet die Treffen und unterstützt die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bei der Entwicklung von Ideen und Strategien, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler in den schulischen Alltag einzubringen.

Darüber hinaus dienen die SV-Sitzungen der Weitergabe von Informationen und Beschlüssen aus Lehrerkonferenzen an die Schülerschaft und tragen somit zur Transparenz und Mitbestimmung im Schulalltag bei. Im September 2025 wurden ein neuer Schulsprecher sowie eine Stellvertretung gewählt.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schulsprecherinnen und Schulsprecher sowie die Klassensprecherinnen und Klassensprecher in ihrer Rolle zu stärken und schrittweise zu befähigen, die Leitung der Schülervertretung eigenständig zu übernehmen. Auch nach der Übergabe bleibt die Schulsozialarbeit unterstützend tätig und übernimmt eine beratende sowie vermittelnde Funktion zwischen den Anliegen der Lehrkräfte und denen der Schülerinnen und Schüler.

2.6 Landesschülervertretung der Förderzentren in Schleswig-Holstein

Die Landesschülervertretung der Förderzentren ist die offizielle Interessenvertretung der Schülerinnen und Schülern an Förderzentren eines Bundeslandes und setzt sich für ihre Anliegen gegenüber Politik, Schulbehörden und dem Bildungsministerium ein. Dabei werden Themen wie Teilhabe, Inklusion und die Gestaltung des Schulalltags behandelt.

Am ersten Treffen im Schuljahr 2025/2026 in Kiel nahmen die beiden Schulsprecher der Pestalozzischule, begleitet von der Schulsozialarbeiterin, teil. In diesem Rahmen wurde eine Schulsprecherin der Pestalozzischule in den Landesvorstand der Landesschülervertretung gewählt. Seither nehmen die Schulsprecher der Pestalozzischule, in Begleitung der Schulsozialarbeit, in einem zwei wöchigem Rhythmus, an den Online Treffen der Landesschülervertretung teil.

Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die in der Landesschülervertretung mitarbeitet, übernimmt dabei die Aufgabe, die Meinungen, Wünsche und Probleme der Schüler*innen seiner Schule einzubringen, an Diskussionen und Entscheidungen mitzuwirken und die Ergebnisse und Informationen der Landesschülervertretung an die eigene Schule weiterzugeben.

2.7 Schülerzeitung

Die Schülerzeitung berichtet über Ereignisse des Schuljahres und enthält unter anderem Rätsel, Erfindungen, Rezepte, Wissenswertes sowie Ideen und Interessen der Redakteurinnen und Redakteure. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erwerben dabei grundlegende Medienkompetenzen, wie den Umgang mit dem Laptop, Textverarbeitungsprogrammen (z. B. Word) sowie das Überprüfen von Quellen.

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 traf sich das bestehende Redaktionsteam einmal wöchentlich unter der Begleitung der Schulsozialarbeiterin. In der vorletzten Woche vor den Sommerferien wurde die zweite Ausgabe der Schülerzeitung veröffentlicht. Alle Schülerinnen und Schüler erhielten diese auf Wunsch vor den Sommerferien; die Abschlusschülerinnen und -schüler bekamen sie bereits am Tag der Zeugnisübergabe.

Nach den Sommerferien wurde ein neues Redaktionsteam für das Schuljahr 2026/2027 zusammengestellt. Dieses trifft sich wöchentlich dienstags in der fünften Stunde und arbeitet an der dritten Ausgabe der Pestalozzi-Schülerzeitung, die vor den Sommerferien 2026 erscheinen soll.

2.8 Begleitung im Unterricht

Während Projektarbeiten in den Klassen unterstützt die Schulsozialarbeit die Lehrkräfte und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Dadurch ist eine gezielte Begleitung von Schülerinnen und Schülern möglich, die Schwierigkeiten mit Impulskontrolle, Konzentration oder der Anpassung an einen anders strukturierten Schulalltag haben.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 begleitet die Schulsozialarbeiterin zudem eine Lehrkraft bei der Durchführung der Kunst-AG. Durch gemeinsames kreatives Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien werden die Kreativität, Vorstellungskraft sowie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

2.9 Fußballregeln und Spielzeiten

Auch im aktuellen Schuljahr hat das Fußballspielen auf dem Pausenhof der Pestalozzischule eine große Bedeutung für viele Schüler und Schülerinnen. Um ein faires und konfliktfreies Zusammenspiel zu fördern, traf sich die Schulsozialarbeiterin erneut mit den fußballinteressierten Schülern und Schülerinnen.

Gemeinsam wurden die bestehenden Fußballregeln besprochen, reflektiert und bei Bedarf angepasst. Zudem wurde die Aufteilung der Fußballzeiten in den Pausen erneut abgestimmt, sodass sowohl erfahrene Spielerinnen und Spieler als auch Schülerinnen und Schüler ohne oder mit wenig Fußballerfahrung die Möglichkeit haben, den Fußballplatz in einem geschützten Rahmen zu nutzen. Ziel ist ein respektvolles, friedliches und sportliches Miteinander auf dem Fußballfeld.

2.10 KiM - Maßnahme

Die Schulsozialarbeit der Pestalozzischule unterstützt neben ihren regulären Aufgaben die Fördermaßnahme „KiM“ („Kind im Mittelpunkt“). Dabei handelt es sich um ein schulisches Förderangebot für Lernanfängerinnen und Lernanfänger, das in Kooperation zwischen dem Förderzentrum Ratzeburg und den umliegenden Grundschulen durchgeführt wird. Es hat das Ziel, den Lernanfängerinnen und Lernanfängern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern.

In der KiM-Klasse werden bis zu sechs Kinder über einen Zeitraum von etwa sechs bis zwölf Monaten, täglich während der ersten vier Unterrichtsstunden in den Räumen der Pestalozzischule, unterrichtet. Im Anschluss erfolgt ein begleiteter Übergang in die Regelschule. Die pädagogische Betreuung erfolgt durch eine sozialpädagogische Lehrkraft und eine Grundschullehrkraft, unterstützt durch die Schulsozialarbeit.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung grundlegender Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Teilhabe. Gefördert werden insbesondere, soziale und lernbezogene Kompetenzen, darunter Selbstbewusstsein, Empathie, Frustrationstoleranz, Regelverständnis, Selbstregulation, Konfliktlösungsstrategien, grundlegende Arbeitstechniken sowie Fähigkeiten zur Selbstorganisation.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der KiM-Maßnahme ist die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Diese erfolgt durch regelmäßige Gespräche und gemeinsame Aktivitäten und dient der Begleitung des schulischen Entwicklungsprozesses sowie der gemeinsamen Bearbeitung von Entwicklungs- und Erziehungsfragen. Die Schulsozialarbeit übernimmt hierbei eine sozialpädagogische Perspektive, trägt zur interdisziplinären Zusammenarbeit im KiM-Team bei und unterstützt in akuten Krisensituationen deeskalierend.

2.11 Berufsorientierung

Im Rahmen der Berufsorientierung unterstützt die Schulsozialarbeiterin die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung individueller Zukunftsperspektiven. Sie begleitet sie bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und steht beratend zur Seite. Zudem unterstützt sie beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen, um die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang in Ausbildung oder weiterführende schulische Wege vorzubereiten.

Ein weiterer Bestandteil der Berufsorientierung ist die Begleitung der Werkstatttage am Berufsbildungszentrum (BBZ) Mölln. Dort erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder praxisnah kennenzulernen. Die Schulsozialarbeiterin begleitet die Jugendlichen während dieser Tage, steht unterstützend zur Seite und hilft bei der Reflexion der Eindrücke und Erfahrungen im Hinblick auf mögliche berufliche Perspektiven.

Ergänzend dazu hat die Schulsozialarbeiterin, gemeinsam mit einer Lehrkraft, Schülerinnen und Schüler der siebten Jahrgangsstufe beim Stärkenparcours Schleswig-Holstein begleitet. In diesem Angebot setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten auseinander. Ziel ist es, das Selbstvertrauen der Jugendlichen zu stärken und sie bei der realistischen Einschätzung ihrer Kompetenzen im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft zu unterstützen.

2.12 Veranstaltungen und Ausflüge

Neben den bereits beschriebenen Tätigkeitsfeldern beteiligt sich die Schulsozialarbeit aktiv an der Planung, Gestaltung, Umsetzung und Begleitung schulischer Aktivitäten und Veranstaltungen. Diese Angebote fördern das soziale Miteinander, stärken die Schulgemeinschaft und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Beteiligung sowie Verantwortungsübernahme.

Im Jahr 2025 begleitete und unterstützte die Schulsozialarbeiterin verschiedene schulische Veranstaltungen, darunter den Lauftag um den Kückensee sowie einen weihnachtlichen Basteltag. Darüber hinaus war sie in die Begleitung der Werkstatttage sowie des Stärkenparcours eingebunden und unterstützte die Schülerinnen und Schüler während dieser berufsorientierenden Angebote.

In Zusammenarbeit mit interessierten Schülerinnen und Schülern organisierte die Schulsozialarbeiterin in Frühjahr ein Billardtturnier. Die Planung und Durchführung erfolgten gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen, wodurch deren Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Partizipation an der Schulgestaltung gefördert wurden.

Ein weiteres Highlight stellte das Fußballturnier dar, das von der Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit einem Erzieherpraktikanten geplant und durchgeführt wurde. An dem Turnier nahmen neben der eigenen Schule auch die Gemeinschaftsschule Ratzeburg, die Freie Schule Ratzeburg sowie die Astrid-Lindgren-Schule aus Mölln teil. Die Veranstaltung trug zur Stärkung sozialer Kompetenzen, zur Förderung von Fairness sowie zum Austausch zwischen den beteiligten Schulen bei.

Zudem begleitete die Schulsozialarbeit die Planung und Durchführung der Mottowoche, die gemeinsam mit den Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schülern vorbereitet wurde. Neben den

Abschluss Schülerinnen und -schülern beteiligten sich auch Lehrkräfte aktiv an der Mottowoche. Dieses Angebot stärkte das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule und bot einen positiven, gemeinschaftlichen Abschluss des Schuljahres.

2.13 Dokumentation

Wichtige Informationen und Absprachen aus der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften werden durch die Schulsozialarbeit dokumentiert. Die Dokumentation dient der strukturierten Fallübersicht, der Nachvollziehbarkeit von Entwicklungsverläufen sowie der Qualitätssicherung der sozialpädagogischen Arbeit.

Sie bildet zudem eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit externen Stellen, wie beispielsweise dem Jugendamt oder weiteren Institutionen, und ermöglicht eine sachliche und fachlich fundierte Weitergabe relevanter Informationen. Dabei wird stets auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen sowie der Schweigepflicht geachtet.

2.14 Schulgremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt regelmäßig im zweiwöchentlichen Rhythmus an den Lehrerkonferenzen teil. Der dort stattfindende fachliche Austausch mit den Lehrkräften fördert eine enge Zusammenarbeit und ermöglicht eine umfassende Einschätzung individueller Problemfelder sowie von Verhaltensmustern einzelner Schülerinnen und Schüler.

Während Elternabenden und anderen Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte ist die Schulsozialarbeit im Schulgebäude anwesend und für alle Anwesenden Ansprechbar. Durch die Präsenz wird eine Sichtbarkeit und Niedrigschwelligkeit gewährleistet.

In Einzelfällen nimmt die Schulsozialarbeit an Klassenkonferenzen und Schulkonferenzen teil, insbesondere wenn es sich um Schüler und Schülerinnen handelt, die Beratungsgespräche oder andere Formen des Hilfsangebotes der Schulsozialarbeit wahrgenommen haben, oder es angestrebt wird, ein regelmäßiges Hilfsangebot für den Schüler oder die Schülerin zu beginnen.

3 Aussicht

Für die Zukunft wurden bereits Ideen für Projekte und Angebote entwickelt, mit dem Ziel, diese im Jahr 2026 umzusetzen. Folgend werden einige Ideen beschrieben.

3.1 Schülerzeitung

Auch im kommenden Schuljahr soll es eine neue Ausgabe der Schülerzeitung geben. Ein neues Redaktionsteam aus motivierten Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des neuen Schuljahres zusammengestellt.

3.2 SV - Schülervertretung

Wie bereits zuvor aufgeführt ist es Ziel der Schulsozialarbeiterin, die aktuellen Schülersprecherinnen und Schülersprecher, sowie die Klassensprecher und Klassensprecherinnen in ihrer Tätigkeit zu stärken und unterstützen, um langfristig die SV-Leitung an die Schulsprecher und Schulsprecherinnen zu übergeben. Dabei wird die Schulsozialarbeit weiterhin beratend und als Übermittlerin zwischen den Anliegen der Lehrkräfte und den Anliegen der Schüler und Schülerinnen vermitteln. Auch soll die Schülervertretung der Pestalozzischule im Schuljahr 2026/2027 in Begleitung der Schulsozialarbeiterin an Treffen des Landesschülerparlamentes und, sofern möglich, den weiteren Zusammenkünften und Austauschmöglichkeiten teilnehmen.

3.3 Girls Club“

Im Schuljahr 2023/2024 fand einmal wöchentlich der „Girls Club“ im Raum der Schulsozialarbeiterin statt. Das Angebot richtete sich an Schülerinnen, die sich im Schulalltag eher zurückziehen und wenige soziale Kontakte pflegen. In einem geschützten Rahmen konnten sie sich in kleiner Gruppe austauschen. Ziel des Projekts war die Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins. Eine erneute Durchführung ist für das zweite Halbjahr oder den Beginn des kommenden Schuljahres geplant.

4 Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

4.1 Supervision und Fortbildung

Supervision dient der beruflichen Reflexion und Weiterentwicklung von Fachkräften, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Belastungen zu bewältigen. Konkret fördert Supervision die Fähigkeit zur Selbstreflexion der Arbeit, der Kommunikation und der Kooperation. Sie soll gerade in belastenden Situationen unterstützen und emotional entlasten. Das Team der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Fortbildungen sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung, die dazu dienen, fachliche Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu vertiefen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. In der Schulsozialarbeit sind Fortbildungen besonders wichtig, um professionelles Handeln zu sichern, neue Methoden und Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren und auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Sie fördern außerdem den Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachkräften und tragen so zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit bei.

4.1.1 Besuchte Supervisionen und Fortbildungen

Im letzten Jahr wurden die Zwei Fortbildungen abgesagt, zu denen sich die Schulsozialarbeiterin angemeldet hat. In dem Zuge wurde keine Teilnahme an einer Fortbildung möglich.

4.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit: kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle:

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Frauenberatung Herzogtum Lauenburg Präventionsangebote

- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:

Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7

Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen

- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Stadt Ratzeburg: Unterstützung des Jugendbeirates
- Kreisjugendring Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Schulpsychologischer Dienst fallbezogene Zusammenarbeit
- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen
fallbezogene Zusammenarbeit
- Agentur für Arbeit/ Jugendberufsagentur Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg vierteljährlicher kollegialer Austausch
 - jährliche Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
- Soroptimistinnen Ratzeburg Zusammenarbeit bei Projekten zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen
- Stadtjugendpflege Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG-Jugend, AKiJu
- Kinderschutzbund Ratzeburg, Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe
 - RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn): Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch

Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 27.04.2026

SV/BerVoSv/112/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2026	Ö

Verfasser/in: Wulff-Thaysen, Nicole

FB/Az: 4-20.00.05

Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inkl. Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.04.2026

Colell, Maren am 27.04.2026

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesen gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der jährliche Schulbericht inkl. Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Bericht IT-Bereich
4. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 4.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 4.2 Schülerzahlenentwicklung
5. Klassenfrequenzen
6. Schülerbeförderungskosten
 - 6.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 6.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
7. Schülerwanderbewegungen
 - 7.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit der Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Verwaltungskostenbeitrag zu Gunsten der Stadt Ratzeburg wird jährlich auf Basis der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile ermittelt und angepasst. Er beträgt im Haushaltsjahr 2024 502.978,47 €.

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. Im Ergebnisplan mit

○ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.925.700 €
○ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.925.700 €
○ einem Jahresüberschuss	0 €
○ einem Jahresfehlbetrag	0 €

2. Im Finanzplan mit	
○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.767.200 €
○ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.272.700 €
○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.924.800 €
○ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf	3.611.800€

festgesetzt.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Überblick über Maßnahmen/Umsetzungen

3. Halbjahresbericht ITSV-HJ1/2026

LG

An der LG wurde zum April das Vertragsverhältnis mit dem Dienstleister aufgelöst. Die Infrastruktur der IT des SV ist nun so weit entwickelt, dass deren Aufgaben in Eigenleistung mit übernommen werden können. Das verkürzt nicht nur die Reaktionszeiten in Supportfällen, sondern führt darüber hinaus zu erheblichen finanziellen Einsparungen.

Ferner wurde damit begonnen die Infomonitore für die aktuelle Unterrichtsplanung und die Anzeige für Vertretungspläne auszutauschen. Viele der „Bestandsmonitore“ sind defekt oder nicht kompatibel zum aktuellen Unterrichtsplanungssystem der Digitalen Schwarzen Bretter (WebUntis).

GLS

Auch in der GLS haben wir die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister beendet. Das hatte temporäre Auswirkungen auf den Regelbetrieb, da der gesamte Netzwerkverkehr über Hard- und Software des Dienstleisters mit abgewickelt wurde. Hier mussten zentrale Netzwerkkomponenten ausgetauscht und in Kooperation mit Dataport das Netzwerk auf den von den anderen Schulstandorten bereits genutzten Standard umgestellt werden. Dies hat Auswirkungen auf die für den Unterricht genutzten Geräte mit sich gebracht (alle Geräte haben z.B. neue WLAN-Einstellungen bekommen).

Die GLS ist nun auch die erste Schule, die in der neuen Domäne des Schulverbandes „schulenz.de“ integriert wurde. Dazu war es notwendig, alle PCs in den Computerräumen neu zu bespielen und neue Benutzerdaten und Kennwörter für alle SuS (Schülerinnen und Schüler) und Lehrkräfte anzulegen. Im weiteren Ausbau ist geplant, das Netzwerk durch eigene Druck- und Radiusserver zu ergänzen und die Domänenstruktur (angepasst auf die jeweiligen Bedarfe) auch auf die anderen Schulen auszuweiten.

Alle Schulen

Im zweiten Quartal 2026 konnten die letzten 37 der nun insgesamt 148 digitalen Tafeln angeschafft und in allen Ratzeburger Schulen montiert werden. Damit konnte dieses Projekt fristgerecht innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Die Landesnetzrechner an allen Schulen wurden durch aktuelle Hardware ersetzt.

Für die Grundschulen wurde das Kontingent von I-Pads für die Schülerinnen und Schüler zum Jahresende noch etwas aufgestockt und auch die weiterführenden Schulen haben weitere Geräte erhalten. Insgesamt wurde der Gesamtbestand um 120 Geräte erweitert.

Aufgrund des KI bedingten zunehmenden Weltmarktbedarfes an Speichermodulen wurden Ende des letzten Jahres bereits vorausschauend die eigenen Bedarfe an Arbeits- und Festplattenspeicher für den Netzwerkausbau gedeckt. Inzwischen haben sich die Preise teilweise vervierfacht.

4. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

4.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 756 Schüler*innen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 364 Schüler*innen in 16 Klassen unterrichtet.

Es stehen 17 Klassenräume (incl. Container) sowie 5 Gruppenräume, von denen einer als Kopierraum, einer als Schulsozialarbeitsraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 398 Schüler*innen in 18 Klassen und 1 DaZ-Klasse unterrichtet.

Insgesamt stehen 24 Klassenräume (incl. 2 Container) zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 5 Gruppenräume, von denen 4 als Klassenräume genutzt werden und 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

Für das Schuljahr 2026/2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt **69** Anmeldungen am Standort St.Georgsberg eingegangen, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

Gemeinde SV	Anzahl	Gemeinden außerhalb des SV	Anzahl
Buchholz	2		
Gr. Disnack	1		
Einhaus	3		
Harmsdorf	5		
Kulpin	1		
Pogeez	2		
Ratzeburg	55		
	69		

Für das Schuljahr 2026/2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt **93** Anmeldungen am Standort Vorstadt eingegangen, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

Gemeinde SV	Anzahl	Gemeinden außerhalb des SV	Anzahl
Bäk	4	Schmilau	4
Kittlitz	3		
Mustin	6		
Ratzeburg	58		
Ziethen	18		
	93		

Für beide Standorte ergibt sich eine Gesamtzahl von **162 SUS**.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 67 Schüler*innen in 5 klassenübergreifenden Lerngruppen (6 Schüler*innen gehören der KiM-Maßnahme an.) unterrichtet. Lerngruppe A (Klassenstufen 3-6), Lerngruppe B (Klassenstufen 5-8), Lerngruppe C (Klassenstufen 5-9), Lerngruppe D (Klassenstufen 7-9), Lerngruppe E (Klassenstufen 8-9). Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 11-13 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der Schüler*innen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

20 Schüler*innen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler*innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

132 Schüler*innen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es stehen 6 Klassenräume und 1 Fachraum (Kunst) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt. Zudem wird einmal wöchentlich ein Raum der Ernst-Barlach-Schule für die Diagnostik mitbenutzt.

Mit der Maßnahme „KiM“ (Kind im Mittelpunkt) wurde im Schuljahr 2022/2023 begonnen. Aufgrund der schwerwiegend beeinträchtigten sozialen und emotionalen Entwicklung vieler Grundschüler*innen können diese nicht am Regelunterricht an den Grundschulen teilnehmen. Gemeinsam mit dem Kreisschulamt wurde ein Konzept zur externen Beschulung dieser Schüler*innen durch das Förderzentrum erarbeitet.

Ziel des Förderzentrums ist es, diese Schüler*innen so zu beschulen und hierbei die Eltern verpflichtend miteinzubeziehen, dass die Kinder in ihre ursprüngliche Klasse der jeweiligen Grundschule integriert werden können.

Es handelt sich hier also um eine temporär-intensivpädagogische Maßnahme. Sie ist auf 6 Schüler*innen ausgerichtet. Konzeptionell ist die Maßnahme so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler ein Jahr in der KiM-Klasse verbleiben. Sollte sich zum Ende dieses Jahres abzeichnen, dass eine Integration in eine Grundschule bzw. in eine Lerngruppe des Förderzentrums noch nicht möglich ist, ist auf Antrag der Eltern eine Verlängerung um 6 bzw.

auch 12 Monate möglich. Es besteht eine Warteliste, so dass frei werdende Plätze vollständig nachbesetzt werden.

Für das Schuljahr 2026/2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt **60** Anmeldungen eingegangen, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

Gemeinde SV	Anzahl	Gemeinden außerhalb des SV	Anzahl
Bäk	1	Basedow	1
Groß Sarau	1	Berkenthin	1
Harmsdorf	1	Geesthacht	1
Kulpin	3	Krummesse	1
Ratzeburg	34	Labenz	1
Schmilau	2	Lauenburg	2
		Mölln	1
		Mühlenrade	2
		Nusse	1
		Salem	2
		Schönberg	1
		Schwarzenbek	2
		Sierksrade	1
		Steinhorst	1
	42		18

Gesamt: 60 SuS

c) Gemeinschaftsschule

Zurzeit werden insgesamt 648 Schüler*innen (Stand 09.2025: 634 Schüler*innen) in 29 Klassen, einer Flex-Klasse und einer DaZ-Lerngruppe unterrichtet. In dieser DaZ-Lerngruppe werden 15 ukrainische Flüchtlingskinder beschult. 45 ukrainische Schülerinnen und Schüler sind in den Regelklassen voll integriert.

Für das Schuljahr 2026/2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt **90** Anmeldungen eingegangen, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

Gemeinde SV	Anzahl	Gemeinden außerhalb des SV	Anzahl
Albsfelde	1	Berkenthin	1
Bäk	4	Hollenbek	1
Einhaus	1	Kastorf	1
Groß Sarau	1	Klein Zecher	1
Kittlitz	2	Kühsen	1
Mechow	1	Mölln, Stadt	1
Mustin	1	Nusse	1
Ratzeburg, Stadt	53	Panten	1
Schmilau	5	Salem	4
Ziethen	4	Seedorf	2
		Sterley	3
	73		17

Gesamt: 90 SuS

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erheblich Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung **das Insight-Team**. Bislang blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit wird zusätzlich 1 Schüler durch das Insight-Team betreut.

d) Gymnasium

Zurzeit werden 794 SchülerInnen in 27 Klassen und 8 Kursen unterrichtet.

Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an der LG das Kabinettssystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den vier Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in Kabinette gemäß dem Lehrraumsystem umgewandelt worden sind. Es gibt 53 Lehrerkabinette. Das betrifft sowohl den Klassen- als auch den Fachraumtrakt. Dieses sehr individuelle System wird als stetig fließender Prozess über die nächsten Jahre weiterentwickelt und ständig verbessert werden. Dabei teilen sich je nach Unterrichtsdeputat bis zu drei Lehrer ein Kabinett.

Die LG verfügt über 21 Fachräume.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 11 und 12, S. 9).

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind erstmals wieder 13 Jahrgänge an der Lauenburgische Gelehrtenschule zu beschulen. Dies bedingt räumliche Veränderungen mit einer neuen Raumplanung, die zurzeit von der Schulleitung umgesetzt wird

Für das Schuljahr 2026/2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt **114** Anmeldungen eingegangen. Eine Aufstellung nach Gemeinden war aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Aktuell hat die LG eine Klasse mit 14 ukrainische Schüler*innen, die in ihrem entsprechenden Jahrgang (5., 7., 9. und 10. Jahrgang) integriert sind, jedoch in bestimmten Stunden aus dem regulären Unterricht herausgenommen werden, um von einer Lehrkraft im Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet zu werden.

e) Offene Ganztagschule

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 stiegen die Aufnahmezahlen an den OGS Standorten St-Georgsberg so stark, sodass erstmalig ein Aufnahmestopp ausgesprochen werden musste und entsprechende Wartelisten angelegt wurden. Ziel ist es weiterhin allen Familien eine Unterbringung in der OGS zu ermöglichen. Auch im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung ab dem Schuljahr 2026/2027 allen Erstklässlern ein entsprechendes Angebot anbieten zu können, wurde sämtlichen räumlichen und personellen Möglichkeiten ausgeschöpft. Zudem wurden mögliche Wackelkandidaten angesprochen, ob die Plätze weiterhin benötigt werden. So konnten einige weitere Wartelisten-Kinder untergebracht werden.

Mit Schließung der OGS für die Gemeinschaftsschule ergibt sich für die verbleibenden Standorte St.Georgsberg und Vorstadt zurzeit folgende Verteilung:

Gesamtzahlen St. Georgsberg und Vorstadt (Stand: 23.04.2026):

Frühbetreuung	5 Tage	30 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	3 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	8 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	3 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	4 Schülerinnen und Schüler

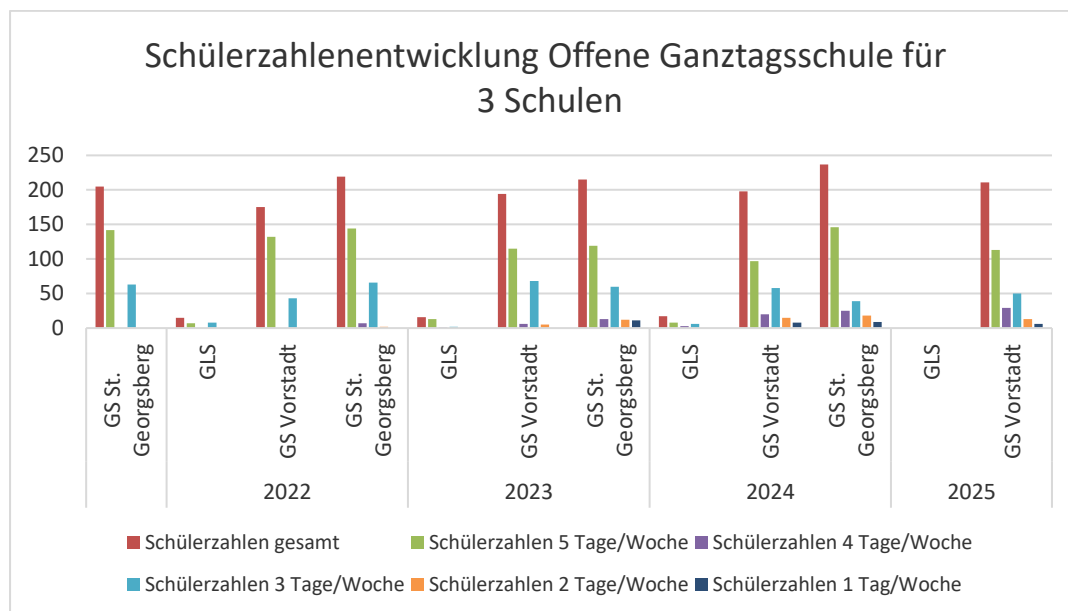
Gesamtzahl: 48 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung	5 Tage	10 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	3 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	3 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	8 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	8 Schülerinnen und Schüler

Gesamtzahl: 32 Schülerinnen und Schüler

Kernbetreuung	5 Tage	253 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	57 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	89 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	32 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	17 Schülerinnen und Schüler

Gesamtzahl: 448 Schülerinnen und Schüler



Die OGS Ratzeburg rechnet im Schnitt mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15, in anderen Städten des Kreises wird vergleichsweise ein Betreuungsschlüssel von 1:13 angenommen. Die Betreuungsstunden errechnen sich exklusive der Stunden für Schulsozialarbeit, Mensadienste und Verwaltungsaufgaben. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird mit der gesetzlichen Neuregelung ein Bereuungsschlüssel von 1:12,5 angenommen.

Für die Betreuung der SuS ergibt sich folgende Übersicht:

Personalverteilung:

Gesamt	47
davon 16 i-Stellen	1
davon Erzieher/innen	11
davon Schulsozialarbeiter/innen	2
davon z. Zt. nicht besetzt aufgrund von Elternzeit und Langzeiterkrankung	5
Arbeitsstunden insgesamt	1.034,28 h / Woche (Ist-Stand ohne LZK u. nicht besetzte Stellen)
davon für Schulsozialarbeit	40 h / Woche
davon reine Betreuungsstunden ohne Leitung, Schulsozialarbeit, Mensa- und Shuttleaufsicht	818,78 h / Woche (Ist-Stand, ohne LZK u. nicht besetzte Stellen)
FSJ-Kräfte	4
Praktikanten und Praktikantinnen	3
PiA	1

Die OGS bietet für die zu betreuenden SuS ein umfassendes kreatives und sportliches Angebot. Diese Angebot wird durch OGS Mitarbeiter/innen in Projekte und in Kooperationen und durch externe Anbieter jährlich neu entwickelt und zusammengestellt, um allen Kindern eine Möglichkeit zu geben, etwas passendes zu finden. In diesem Schuljahr werden folgende Maßnahmen angeboten:

AGS (OGS intern)	Honorarkurse (extern)	Kooperationsprojekt RSV
Aktiv-Kids Pokemontausch Wochenausklang Gartenkurs Kreativkurs Fussballkurs Bewegung macht Spaß	Märchen und Naturgeschichten erzählen und erleben Computerkurs	2 Angebote à 1,5 Stunden Kochen im Gleis 21 1 x 1,75 Stunden

OGS Ausblick Schuljahr 226/2027

Mit Stand April 2026 sind die beiden Standorte der OGS wie folgt ausgelastet:

OGS – Schüler*innenzahlen (SuS)

	Kernbetreuung	Frühbetreuung	Spätbetreuung
Vorstadt	203	25	15
St. Georg	236	23	17
Gesamt	439	48	32

Für das kommende Schuljahr sind nachstehende SuS- Zahlen zu erwarten:

	Gesamt
Vorstadt	250
St. Georg	264
Gesamt	514

In Schleswig-Holstein (SH) wird ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise der **Rechtsanspruch (RA)** auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern eingeführt, beginnend mit der 1. Klasse. Der wesentliche Unterschied zwischen einer OGS-Förderung mit Rechtsanspruch und dem bisherigen Zustand ("ohne") liegt in der Verbindlichkeit, der Qualität und dem Umfang der Betreuung.

Zeitplan der Einführung: Der Anspruch wird jahrgangswise ausgeweitet, bis im Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkindern abgedeckt sind:

Schuljahr 2026/27: Kinder der 1. Jahrgangsstufe.

Schuljahr 2027/28: Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe.

Schuljahr 2028/29: Kinder der 1. bis 3. Jahrgangsstufe.

Schuljahr 2029/30: Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe.

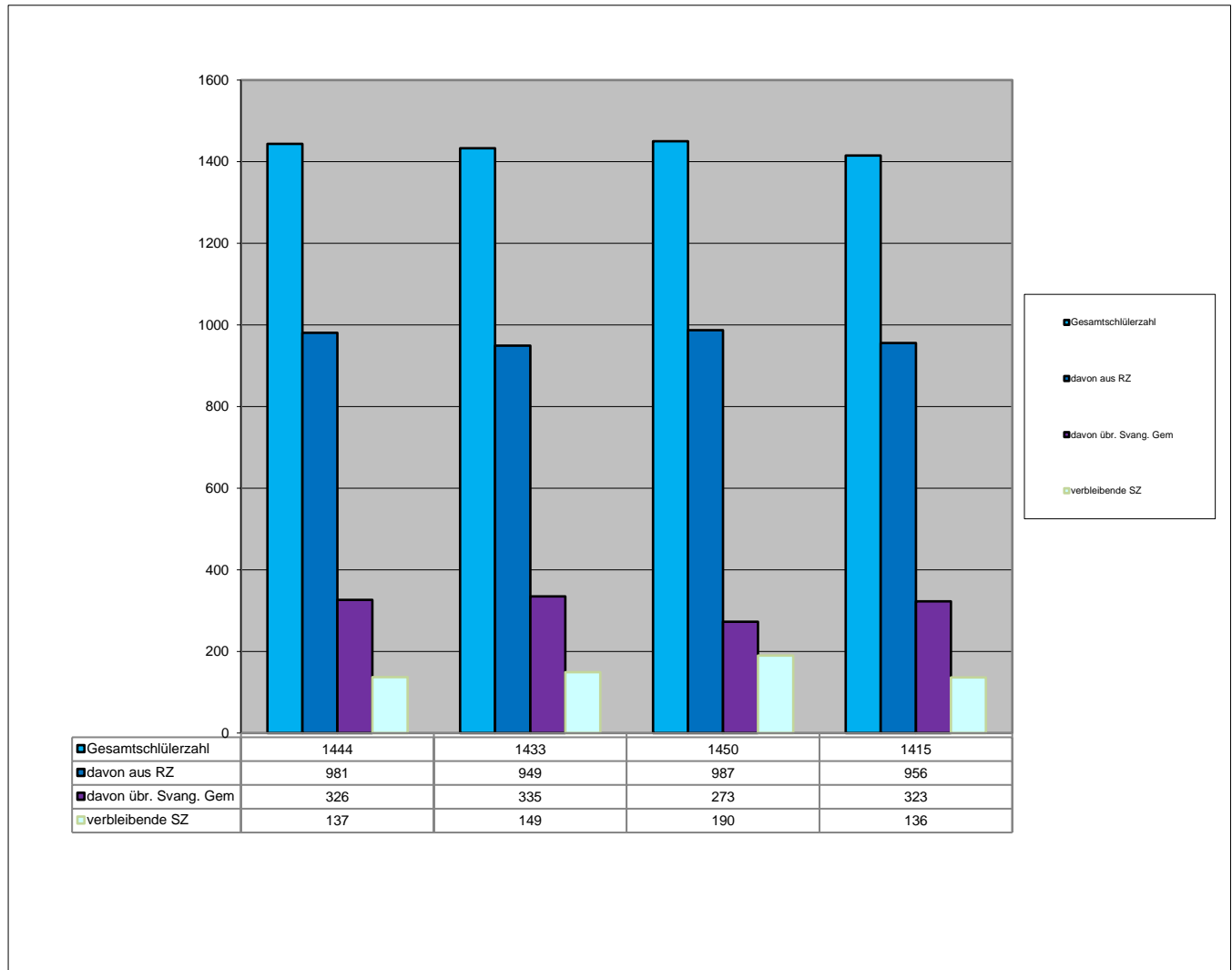
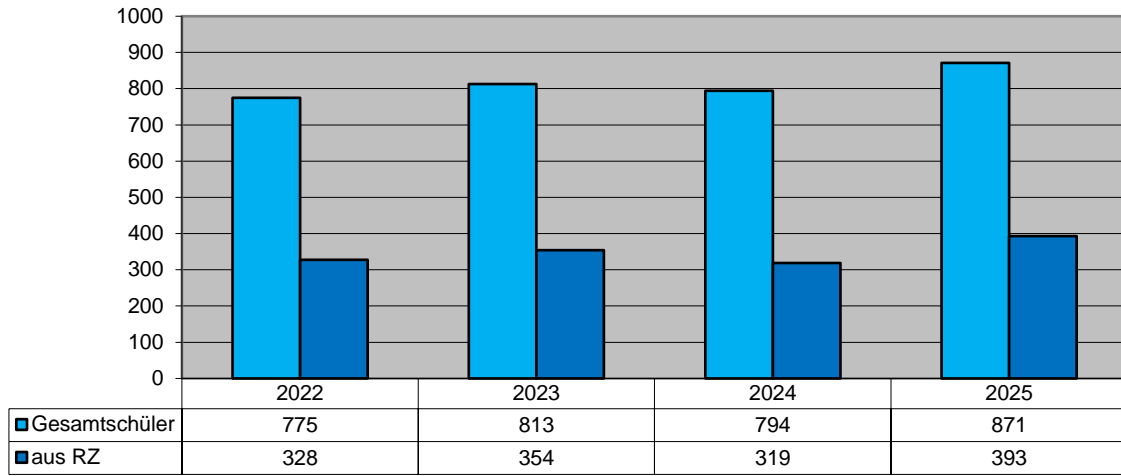
Unterschiede in der Förderung (ab 2026/27):

	Mit Rechtsanspruch (RA) - ab 2026/27 stufenweise:	Ohne Rechtsanspruch (bisherige OGS / Betreute Grundschule)
Finanzierung:	Das Land SH übernimmt 75 % der Betriebskosten, die Kommunen 25 % (nach Abzug der Elternbeiträge).	Die Förderung erfolgt über ältere Richtlinien mit deutlich geringeren Landespauschalen vorsahen.
	Mit Rechtsanspruch (RA) - ab 2026/27 stufenweise:	Ohne Rechtsanspruch (bisherige OGS / Betreute Grundschule)
Elternbeiträge:	Es gilt ein maximaler Höchstbetrag von 135,00 Euro pro Monat für einen rechtsanspruchserfüllenden Platz.	Diese waren nicht landesweit auf 135 Euro gedeckelt, sondern hingen von der jeweiligen kommunalen Satzung ab.
Umfang:	Der Anspruch umfasst bis zu 8 Stunden täglich (inkl. Unterricht) und eine begrenzte Schließzeit (max. 4 Wochen).	Schließzeiten länger als im neuen Rechtsanspruch vorgesehen
Qualitätsstandards:	Es wird ein fiktiver Elternbeitrag von mindestens 60 Euro in Abzug gebracht, um die zuwendungsfähigen Ausgaben zu berechnen.	

Um an den Standorten genügend Raum- und Qualitätsangebote zu gewährleisten, nimmt der Schulverband am Investitionsprogramm Ganztagsausbau S-H teil und beantragte bei der IB.SH die Förderung zweier Neubauten für die OGS Ratzeburg. Die Zuwendungsbescheide stehen noch aus.

4.2 Schülerzahlenentwicklung

Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



5. Klassenfrequenzen nicht verändert löschen Stand 1. Halbjahr 25/26 (es wurden keine Veränderungen angegeben)

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt	Davon ukrainische Kinder
5. Klasse	23	23	29	23	22	25	145	6
6. Klasse	25	24	28	26	22	0	125	0
7. Klasse	27	28	27	28	27	0	137	3
8. Klasse	21	21	19	22	0	0	83	0
9. Klasse	23	23	26	25	0	0	97	2
10. Klasse	23	22	23	24	24	0	116	3
E-Jahrg. 11.Kl.							100	
12. Klasse/ Q2							68	
13. Klasse								0

Insgesamt ergibt sich eine Schülerzahl von 871 SuS

Ab 2026 wird es wieder 13. Jahrgänge geben. Mit einer Erhöhung der Gesamtschülerzahl von ca. 140 -150 Schüler/Schülerinnen ist zurechnen.

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
5. Klasse	18	17	21	21	21	99
6. Klasse	22	22	24	24	23	115
7. Klasse	21	23	25	25	24	117
8. Klasse	16	17	18	17		69
9. Klasse	21	24	26	26	27	124
10. Klasse	23	24	22			69
Flexkl. Jg.8	7					19
Flexkl. Jg.9	12					
Insight	Jg.9: 1					1
DaZ Lergruppe Ukraine	Jg.5: 3 Jg.6: 5 Jg.7: 7 Jg.8: 2 Jg.9: 2					19

Von den 634 Schüler/-innen stammen 373 aus Ratzeburg, 45 Ukraine und 136 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden.

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	20	21	23	20	20	104
2. Klasse	17	18	19	21	20	95
3. Klasse	22	24	25	20	0	91
4. Klasse	20	21	17	20	0	78
DaZ Kl.	24					
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	12	16 Kinder in den KL.1-4				28
						392

Von den 392 Schüler/-innen stammen 309 aus Ratzeburg, 83 (davon 7 Gast Schüler) aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden.

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	26	26	26	26	0	104
2. Klasse	21	23	23	23	0	90
3. Klasse	23	24	24	23	0	94
4. Klasse	18	20	18	20	0	76
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	3	Verteilt in Klassen 1-4				364

Von den 364 Schüler/-innen stammen 253 aus Ratzeburg, 111 (davon 4 Gastschüler) aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden.

Insgesamt werden in der Grundschule Ratzeburg in den Standorten St.Georgsberg und Vorstadt **756** Schüler/-innen beschult (davon aus Ratzeburg 562 und 194 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden; 11 Gastschüler)

6. Schülerbeförderungskosten

6.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Für das Schuljahr 2024/2025 ist insgesamt ein Defizit von insgesamt 5.393.060,17 € für die Verkehrsleistungen in der Schülerbeförderung im Kreis Herzogtum Lauenburg entstanden. Hiervon trägt der Kreis gemäß Schulgesetz zwei Drittel. Das verbleibende Drittel in Höhe von 1.797.168,72 € wird nach der Anzahl der Listenschüler im Schüler 2024/2025 auf die Schulträger umgelegt.

Für den Schulverband Ratzeburg wurden 716 Schüler der Berechnung zugrunde gelegt. Somit beträgt der finanzielle Anteil für den Schulverband 115.153,12 €.

Es verbleibt zudem die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.

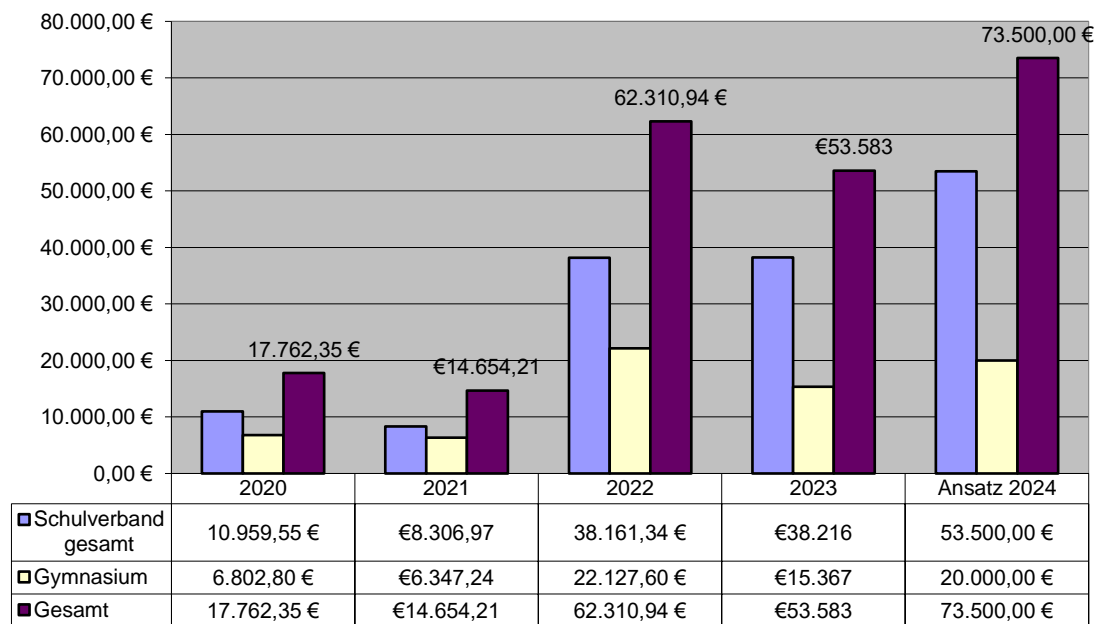
Die Gesamtkosten für das Schuljahr 2024/2025 betragen 225.741,20 €. Der Kreis übernimmt durch die 2/3 Regelung 150.494,13 €

Ab dem Schuljahr 2025/2026 tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg mit dem Schulverband Ratzeburg in Kraft. Die Abrechnung erfolgt nach dem Schuljahr 2025/2026.

6.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Die Schulen haben in den letzten Jahren den Schwimmunterricht intensiviert. Zurzeit gibt es 6 Fahrten/Woche an der LG, 5 Fahrten/Woche an der GLS und 2 Fahrten/Woche an der Grundschule.

In 2024 betrug der Ansatz 73.500 € insgesamt. Auf Grund der steigenden Preise besteht für 2025 ein Ansatz von 75.000 €.

In der Gesamtentwicklung der Jahre 2020 bis 2025 ergibt sich eine Steigerung der Kosten um 57.237,65 € .

Die Zahlen für das 2025/2026 liegen erst im zweiten Halbjahr 2026 vor.

7. Schülerwanderbewegungen

7.1 Schülerwanderbewegungen der SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, **24.09.2025**, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Grundschule:

<u>Gemeinde</u>	<u>Amt</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl SuS</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	8	2.430,27	19.442,16
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	3.240,69	6.481,38
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS-GRS Stecknitz	4	1.715,15	6.860,60
Stadt Wahlstedt	Stadt Wahlstedt	Helen-Keller- Schule	1	2.926,52	2.926,52
Gesamt:			15		35.710,66

Gemeinschaftsschule:

<u>Gemeinde</u>	<u>Amt.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl SuS</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Diverse GMS	3	2.928,08	8.784,24
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- u. GMS Stecknitz	48	1.715,15	82.327,20
Mölln		GMS	6	2.118,17	12.709,02
Sandesneben	Amt Sandneben	GMS	3	2.278,82	6.836,46
Büchen	Amt Büchen		1	2.238,17	2.238,17
Gesamt:			61		112.895,09

Gymnasium:

<u>Gemeinde</u>	<u>Amt.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl SuS</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>
Mölln	Stadt Mölln	Marion-Dönhoff- Gymnasium	33	1.990,81	65.696,73
Lübeck	Stadt Lübeck	Diverse Gymnasien	5	2.176,78	10.883,90
Gesamt:			38		76.580,63

Förderschule:

<u>Gemeinde</u>	<u>Amt</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl SuS</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lind.-Schule f.	4	1.826,22	7.304,88
Mölln integrativ	Stadt Mölln	Astrid-Lind.-Schule	1	1.638,72	1.638,72
Gesamt:			5		8.943,60

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten **Erstattungen an das Land** Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule HL	Grundschule	1.184,00	1	1.184,00
	GMS	1.044,00	5	5.220,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	1.184,00	7	8.288,00
	GMS	1.044,00	17	17.748,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	1.184,00	3	3.552,00
	GMS	1.044,00	4	4.176,00
Evangelische Schule Siebeneichen	Grundschule	1.184,00	1	1.184,00
Freie Schule Ratzeburg	Grundschule	1.184,00	6	7.104,00
	GMS	1.1044,00	12	12.528,00
Haus Arild	FöZ	1.646,00	1	1.646,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkte ohne G		1.229,00	2	2.458,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkte G		220,00	1	220,00
Gesamt:			60	65.308,00

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2026	Ö
Schulverbandsversammlung	20.05.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Riemannhalle, hier: außerschulische Nutzung - Reinigung des Hallenbodens

Zielsetzung:

Qualitätserhalt des Hallenbodens, Kostenreduzierung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Einsatz von wasserlöslichem Haftmittel für genehmigte „Premiumspiele“ bis zunächst zum 31.12.2026, vorausgesetzt, dass der Verursacher nach den Spielen vor Schulbetrieb für die ordnungsgemäße Reinigung sorgt.

Sollte eine Reinigung durch eine Fachfirma erforderlich werden, werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip von der Verwaltung in Rechnung gestellt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.04.2026

Colell, Maren am 27.04.2026

Sachverhalt:

Durch Beschluss im Mai 2025 wurde für die Reinigung des Hallenbodens der Riemannhalle ein Reinigungsroboter geleast (einmalig 5000,00 Euro und Monatsrate 1.369,90 Euro) . Dieser ist seit dem Sommer 2025 in Betrieb. Nach anfänglichen technischen Einarbeitungsschwierigkeiten erweist sich der Roboter für die Grundreinigung als effektiv. Allerdings stößt die Maschine bei intensiven Verschmutzungen und insbesondere bei den Verunreinigungen durch Haftmittel (Backe) an ihre Grenzen, sodass eine manuelle Vorreinigung immer wieder vorgeschaltet sein muss, um den Hallenboden sicherheitstechnisch herzustellen.

Mit dem RSV wurden in der Vergangenheit mehrfach Gespräche über die Reinigungsmöglichkeiten und die „Backeproblematik“ geführt, da es immer wieder zu Verunreinigungen und Unstimmigkeiten kam. Es wurde vereinbart, dass nach „Backespielen“, die ausschließlich bei Premiumspielen genehmigt sind, der Boden vom RSV

vorbehandelt wird, damit der Reinigungsroboter die Verunreinigungen abschließend beseitigen kann. Dafür hat sich der RSV eine zusätzliche Reinigungsmaschine und Reinigungsmittel angeschafft. Ein Mitarbeiter des Schulverbandes überprüft die Böden vor Schulbeginn, um Unfallgefahren auszuschließen.

Seit den vergangenen Sommerferien wird die Reinigung wie beschrieben durchgeführt. Doch trotz der Vorreinigung durch den RSV und dem Einsatz des Reinigungsroboters bleiben Rückstände von Haftmitteln auf dem Hallenboden. Je öfter Haftmittel angewendet werden, desto mehr potenzieren sich die Rückstände, da sich diese nach längerer Zeit nicht mehr durch eine Reinigungsmaschine entfernen lassen. Zusätzlich verkleben die Bürsten und Walzen des Roboters, sodass diese nach zweimaliger Nutzung ausgetauscht werden müssen (Kosten ca. 600,00 € pro Austausch). Um hier die hohen Folgekosten zu vermeiden, bleibt nur der Einsatz einer Reinigungsfirma, was insbesondere nach sonntäglicher Nutzung der Halle bis in die späten Abendstunden nicht zu realisieren ist.

Eine Reinigung des RSV ersetzt keine Reinigung einer Fachfirma. Nach jeder Verwendung von Haftmitteln sind am Folgetag bzw. an den Folgetagen „Backeflecken“ auf dem Hallenboden deutlich sichtbar. So auch zuletzt nach Anwendung am 18. und 19. April 2026. Der RSV hat gem. Absprache mit der Verwaltung eine gründliche Reinigung nach dem Spieltag durchgeführt. Dies geschah erstmalig nach neuer PU-Beschichtung des Bodens (Kosten: ca. 65.000 Euro). Zum Wochenbeginn wurden erneut „Backereste“ in nicht unerheblichem Umfang festgestellt (siehe Fotos in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage).

Der Schulsport in der Riemannhalle muss gewährleistet sein. Bei Unfallgefahr von „Backeresten“ muss die Halle bis zur erfolgreichen Reinigung gesperrt werden. § 4 der Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg ist zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ersparnis von Reinigungskosten in Höhe von ca. 3.500,00 €. zuzüglich der Verschleißteile des Reinigungsroboters, Verkürzung der Standzeit des Hallenbodens

mitgezeichnet haben:





Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 27.04.2026

SV/BeVoSv/258/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2026	Ö
Schulverbandsversammlung	20.05.2026	Ö

Verfasser/in: Stadtjugenpflege und andere

FB/Aktenzeichen:

Gemeinschaftsschule; hier: Weiterbeschäftigung eines Respect-Coaches

Zielsetzung:

Stärken des Demokratieverständnisses der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GLS)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, im Falle des Wegfalls einer Förderung durch den Bund ab dem 01.01.2027 einen Respect Coach an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden, befristet zunächst bis 31.12.2028, zu beschäftigen. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Personalgestaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk zu treffen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.04.2026

Colell, Maren am 27.04.2026

Sachverhalt:

Seit Mai 2019 arbeiten im Bundesprogramm "Respekt Coaches" pädagogische Fachkräfte primär präventiv an Schulen, um junge Menschen vor Extremismus in all seinen Erscheinungsformen, vor Rassismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu schützen. Ziel des Programms ist es, den Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler zu erweitern um unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensweisen besser verstehen zu können. Damit trägt das Programm langfristig zu einem gesunden Klassenklima und zum Zusammenhalt in der Schule bei. An bundesweit rund 275 Standorten hat bisher das Programm Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 gestärkt, für ein respektvolles, friedliches Miteinander einzustehen und die demokratische Bildung von jungen Menschen zu fördern.

Zurzeit wird diskutiert, die Förderung seitens des Bundes zum 31.12.2026 einzustellen.

Hier in Ratzeburg wurde in den vergangenen sieben Jahren ein Respect Coach über den Jugendmigrationsdienst (JMD) des Diakonischen Werkes an der Gemeinschaftsschule mit großem Erfolg platziert. Diese Stelle droht nun mangels einer Förderung wegzufallen, was für die GLS einen großen Verlust bedeuten würde.

Die Schule sieht dringenden Bedarf für die weitere Beschäftigung eines Respect Coaches an der Schule, um gerade in der jetzigen zum Teil gesellschaftspolitisch sehr unsicheren Zeit, zu unterstützen, dass in der GLS die demokratischen Grundwerte wie Respekt und Toleranz gelebt werden und sich dort alle gut aufgehoben fühlen. Schule ist ein wichtiger Platz, politischem und religiösem Extremismus, Hass und Menschenfeindlichkeit bereits im Ansatz keinen Raum zu geben.

Das Wirken des Respect Coaches in den vergangenen sieben Jahren hat sich deutlich positiv auf die Schumatmosphäre ausgewirkt.

Respect Coaches vermitteln u.a. nachstehende Werte:

- Besseres Verständnis unterschiedlicher Weltanschauungen und Lebensweisen
- Unterschiedliche Meinungen akzeptieren
- Position beziehen, argumentieren
- Stärkung der Persönlichkeit
- Toleranz, Abbau von Vorurteilen an Schulen

Der Hauptausschuss und die Schulverbandsversammlung werden gebeten, im Falle eines Wegfalls der Förderung seitens des Bundes, den Beschluss für eine weitere Beschäftigung des Respect Coaches an der GLS zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten (19,5 h und Sachkosten (EDV, Sachkosten, Fahrkosten, Fortbildung, Supervision in Höhe von rund 40.000 €)

Anlagenverzeichnis:

Tätigkeitsbericht des Respect- Coaches
Stellungnahme der Schulleitung
O-Töne SuS und Schulsozialarbeit

mitgezeichnet haben:

Jahressachbericht JMD-Bundesprogramm „Respekt Coaches“ Kreis Herzogtum Lauenburg, Standort Ratzeburg (GLS) Berichtsjahr 2025

1. Aktuelle Situation

Das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ ist im Kreis Herzogtum Lauenburg beim Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg angesiedelt und dem Fachbereich der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“ zugeordnet.

Der Standort Ratzeburg ist seit 2019 Teil des Bundesprogramms. In dieser Zeit hat sich das Projekt kontinuierlich etabliert und ist zu einem festen Bestandteil der schulischen Präventionsarbeit geworden.

Im Berichtszeitraum 2025 war Nina Hehn als Respekt Coachin mit einem Stellenanteil von 19,5 Stunden an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen tätig.

Durch die enge Anbindung an den Jugendmigrationsdienst sowie weitere Arbeitsbereiche des Trägers bestehen vielfältige Synergien, die eine nachhaltige und sozialräumlich verankerte Arbeit ermöglichen.

Die Respekt Coachin war in ein breites Netzwerk eingebunden, unter anderem durch trägerinterne Dienstbesprechungen und Supervision, regionale Arbeitskreise wie Kinderschutz, Migration und Demokratieförderung, Kooperationen mit Schule, Schulsozialarbeit und externen Partnern sowie regelmäßige Fortbildungen, beispielsweise zu Antisemitismusprävention, Extremismus in sozialen Medien u.v.m.

2. Kooperationsschule - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

An der Schule werden rund 750 Schüler*innen von etwa 60 Lehrkräften unterrichtet. Die Schülerschaft ist geprägt von großer Vielfalt hinsichtlich kultureller, religiöser und sozialer Hintergründe.

Die Zusammenarbeit zwischen der Respekt Coachin, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung ist vertrauensvoll und eng abgestimmt. Durch regelmäßigen Austausch können Bedarfe frühzeitig erkannt und passende Angebote entwickelt werden.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf frühzeitiger Prävention. Dazu gehören Einheiten zur Gewaltfreien Kommunikation in den Jahrgängen 5 und 6, die kontinuierliche Präsenz im Schulalltag, zum Beispiel in den Pausen, sowie die direkte Ansprechbarkeit für Schüler*innen.

3. Gruppenangebote und Projekte

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, die zentrale Themen wie Respekt, Vielfalt und demokratisches Miteinander aufgreifen.

Dazu gehören Antidiskriminierungs- und Empowermentworkshops, Angebote zur Gewaltfreien Kommunikation über das gesamte Schuljahr hinweg, theaterpädagogische Projekte, Tanzprojekte, Workshops zu persönlichen Grenzen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Mobbingprävention.

Auch Projekte zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Erinnerungskultur sowie Aktionen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus wurden durchgeführt.

Die Projekte wurden von den Schüler*innen aktiv angenommen und positiv bewertet. Sie stärkten insbesondere Empathie, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit.

4. Arbeit mit jungen Menschen

Die Respekt Coachin ist kontinuierlich im Schulalltag präsent und niedrighschwellig erreichbar.

Zentrale Bestandteile der Arbeit sind die Begleitung der Pausen, Pausenaktionen zur Förderung des sozialen Miteinanders, Klassensprechertrainings zur Stärkung demokratischer Beteiligung sowie soziale Trainingseinheiten in Klassen zur Verbesserung der Klassengemeinschaft.

Darüber hinaus unterstützt die Respekt Coachin Schüler*innen bei Konflikten und individuellen Anliegen.

Ein fest etablierter Bestandteil ist das Projekt Interkulturelles Lernen für alle 7. Klassen, das interkulturelle Kompetenzen fördert und Vorurteile abbaut.

Zusätzlich werden Schüler*innen aktiv in schulische Prozesse eingebunden und zur Mitgestaltung ermutigt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf erlebnisorientierter politischer Bildung. Dazu gehören Exkursionen nach Berlin mit Besuchen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie im Deutschen Bundestag. Diese Angebote machen politische Prozesse greifbar und stärken das demokratische Verständnis der Jugendlichen.

Insgesamt werden die Schüler*innen in ihren individuellen Ressourcen gestärkt, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und zu gesellschaftlicher Teilhabe ermutigt.

5. Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Respekt Coachin ist eng mit verschiedenen Akteur*innen vernetzt und bildet eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Präventionsarbeit.

Zu den wichtigsten Partnern gehören Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Schulleitung, schulische Gremien, der Jugendmigrationsdienst, der Fachbereich der offenen und interkulturellen Kinder und Jugendarbeit, Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit im Sozialraum sowie politische und zivilgesellschaftliche Initiativen.

Ein Bestandteil ist außerdem die kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern. Dabei handelt es sich sowohl um langjährige Partner als auch um neu eingebundene Träger, die projektbezogen hinzugezogen werden.

Diese Kooperation umfasst die gemeinsame Planung und Durchführung von Workshops und Projekten, die inhaltliche Abstimmung auf aktuelle Bedarfe, die Vor und Nachbereitung der Maßnahmen sowie den fachlichen Austausch zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit.

Durch diese Zusammenarbeit können Themen wie Mobbing, Diskriminierung, Extremismus und Vielfalt flexibel und zielgruppengerecht aufgegriffen werden.

Die enge Vernetzung ermöglicht eine passgenaue Unterstützung für Schüler*innen, bündelt fachliche Kompetenzen und trägt dazu bei, Prävention und Demokratieförderung nachhaltig im Schulalltag und im Sozialraum zu verankern.

6. Fazit

Das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ ist seit 2019 ein fester Bestandteil der Präventions- und Demokratieförderung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg.

In dieser Zeit hat Nina Hehn eine Vielzahl an Projekten umgesetzt und gemeinsam mit der Schulsozialarbeit sowie den Lehrkräften nachhaltige Strukturen aufgebaut. Dazu zählen Klassensprechertrainings, soziale Trainingseinheiten in Klassen, das etablierte Projekt Interkulturelles Lernen für alle 7. Klassen sowie zahlreiche Workshops und Präventionsangebote.

Auch erlebnisorientierte Formate wie Exkursionen nach Berlin, unter anderem mit Besuchen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie im Deutschen Bundestag, haben die politische Bildung der Schüler*innen nachhaltig gestärkt.

Die kontinuierliche Präsenz, die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sowie die Kombination aus Workshops, Beziehungsarbeit und praktischen Erfahrungen haben sich als besonders wirksam erwiesen.

Die Arbeit trägt dazu bei, das Schulklima positiv zu gestalten, soziale Kompetenzen zu stärken, Diskriminierung und Konflikten präventiv zu begegnen, demokratische Werte zu verankern und Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Ein Wegfall des Programms nach 2026 würde eine erhebliche Lücke hinterlassen, da viele bewährte Angebote nicht fortgeführt werden könnten und wichtige Strukturen wegfallen würden.

Das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ ist ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung von Respekt, Vielfalt und Demokratie.

Nina Hehn und Christian Klingbeil

Unterschrift der MitarbeiterInnen



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend





7

O-Töne von der Kooperationsschule Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Schulsozialarbeiterin GLS Ratzeburg

Hiermit möchten wir unsere ausdrückliche Unterstützung für den Erhalt der Stelle des Respekt Coaches an der GLS zum Ausdruck bringen.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich eine äußerst vertrauensvolle, effektive und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen dem Respekt Coach und der Schulsozialarbeit entwickelt. Diese Kooperation ist geprägt von einer sehr guten Kommunikation, einem kontinuierlichen fachlichen Austausch sowie einer gemeinsamen, kreativen Ideenentwicklung, die unsere schulische Arbeit nachhaltig bereichert.

Besonders hervorzuheben ist die Rolle des Respekt Coaches als zentrale Ansprechpartnerin für interkulturelle Fragestellungen sowie für Themen rund um Respekt und Toleranz. In diesem Bereich stellt sie eine unverzichtbare Unterstützung dar und ergänzt die präventive Arbeit der Schulsozialarbeit insbesondere im Bereich der Anti-Mobbing-Prävention in idealer Weise.

Auch in der Durchführung des Klassensprechertrainings zeigt sich die hohe Qualität der Zusammenarbeit. Durch die enge Abstimmung und das gemeinsame Engagement entsteht eine nachhaltige Förderung der sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus fungiert der Respekt Coach als wichtige Schnittstelle zum Kinder- und Jugendzentrum in Ratzeburg. Sie unterstützt maßgeblich den Kontakt zu ehrenamtlichen Einrichtungen und Sportstätten und trägt durch ihre Vernetzung und ihr Engagement als Multiplikatorin wesentlich zum öffentlichen Austausch in Ratzeburg bei.

Die bisherige Arbeit hat deutlich gezeigt, dass diese Stelle einen zentralen Baustein für ein respektvolles, offenes und unterstützendes Schulklima darstellt. Der Wegfall dieser Position würde eine spürbare Lücke hinterlassen.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns mit Nachdruck für den Erhalt der Stelle des Respekt Coaches an unserer Schule aus.

Schülerin der neunten Klasse GLS Ratzeburg

„Ohne den Respekt Coach würde es mir wahrscheinlich an Selbstbewusstsein mangeln. Der Respekt Coach hat mir nicht nur beigebracht wie man respektvoll mit anderen umgeht, sondern auch, dass man respektvoll mit sich selber umgehen muss.“

Schüler der achten Klasse GLS Ratzeburg

„Nina stärkt den Zusammenhalt und ist immer da, wenn ich Fragen habe und gibt gute Hilfe. Besonders wichtig für mich ist der Identityclub. Den hat Nina für uns organisiert. Wir treffen uns einmal die Woche. Von der 6. bis zur 10. Klasse kann jeder mitmachen und ich lerne neue Menschen kennen. Wir haben Spaß und helfen uns gegenseitig“

Schüler der neunten Klasse GLS Ratzeburg

„In dieser heutigen Zeit mit viel Social Media ist es wichtig einen Respekt Coach zu haben, der uns Kinder und Jugendliche wieder daran erinnert respektvoll miteinander umzugehen.

In der Schule bringt niemand den Kindern bei, was Respekt wirklich heißt und darum finde ich es super, super wichtig, dass es jemanden gibt, der sich dafür einsetzt. Respekt muss ein Bestandteil unsrer Generation bleiben.“

Schüler der zehnten Klasse GLS Ratzeburg

Mein Name ist Malte Mahnke, ich bin 16 Jahre alt und Schüler der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Ich kenne Frau Hehn mittlerweile seit knapp vier Jahren.

Für mich ist unsere Respektcoachin Nina Hehn ein richtig wichtiger Teil unserer Schule geworden.

Wenn Frau Hehn in unseren Unterricht kommt, ist das nicht einfach nur irgendeine „extra Stunde“. Man merkt, dass es ihr wirklich darum geht, wie wir miteinander umgehen. Wir reden über Respekt, Streit, Ausgrenzung und andere Themen, die uns im Schulalltag wirklich betreffen. Es ist gut, dass man darüber offen sprechen kann und dass unsere Meinungen ernst genommen werden.

Besonders wichtig finde ich, dass sie da ist, wenn es Konflikte gibt. Manchmal geraten Situationen außer Kontrolle oder man weiß selbst nicht mehr weiter. Dann hilft sie, ruhig zu bleiben und gemeinsam eine Lösung zu finden, ohne dass alles noch schlimmer wird. Das sorgt einfach dafür, dass es bei uns an der Schule insgesamt entspannter und fairer zugeht.

Ich habe das Gefühl, dass sich durch ihre Arbeit wirklich etwas verändert hat. Das Schulklima ist besser geworden und viele achten mehr darauf, wie sie miteinander umgehen. Deshalb finde ich es schwer nachvollziehbar, wenn über Kürzungen nachgedacht wird.

Die Stellen für Respekt-Coachinnen und -Coaches sollten auf jeden Fall erhalten bleiben. Bei uns und auch an anderen Schulen. Das ist kein unwichtiges Zusatzangebot, sondern etwas, das für viele Schülerinnen und Schüler einen echten Unterschied macht.

Schülerin der neunten Klasse GLS Ratzeburg

Ich bin Tabrea 17 Jahre alt geh auf die Gemeinschaftsschule Lauenburgische seen und ich bin froh das Nina Hehn an der schule bleibt und den klassen hilft beim zusammen halt das Nina es bei vielen klassen schon geschafft hat und bei meiner klasse hat sie es extrem geschafft das wir zusammen halten wir haben spiele gespielt und sowas.



Stellungnahme zur Fortführung des Programms „Respekt Coaches“

Ratzeburg, den 23. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Schulleiter der GLS spreche ich mich mit Nachdruck für die Fortführung des Programms „Respekt Coach“ an unserer Schule aus.

99

Die im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte sind fest in unserem Schulalltag verankert und leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler sowie zu einem respektvollen und gewaltfreien Miteinander. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Spannungen, wachsender Polarisierung, eines rauerer Umgangs – nicht zuletzt auch in digitalen Räumen – sowie steigender Herausforderungen im Bereich Integration und sozialer Ungleichheit kommt dieser Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Schule ist heute mehr denn je ein zentraler Ort, an dem demokratische Werte, Respekt und soziale Kompetenzen aktiv vermittelt und gelebt werden müssen.

Besonders hervorheben möchte ich die Einführung der gewaltfreien Kommunikation in den fünften Klassen, die unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern frühzeitig wichtige Werkzeuge für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten vermittelt. In einer Zeit, in der Konflikte häufig eskalieren und Dialogfähigkeit zunehmend unter Druck gerät, ist dies ein unverzichtbarer Baustein. Ebenso ist das interkulturelle Lernen in den siebten Klassen ein zentraler Beitrag, um Vorurteilen entgegenzuwirken und ein respektvolles Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft zu fördern.

Der erstmals flächendeckend durchgeführte Präventionstag zum Thema Mobbing in den sechsten Klassen hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig gezielte präventive Arbeit ist. Angesichts zunehmender Fälle von (Cyber-)Mobbing und sozialer Ausgrenzung werden Schülerinnen und Schüler sensibilisiert, entwickeln Empathie und lernen, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und das Miteinander zu übernehmen.

Ein weiteres herausragendes Element ist das regelmäßig stattfindende Theaterprojekt „Galaktologisch“, das auf kreative und eindrückliche Weise zentrale Werte wie Gemeinschaft, Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt vermittelt und bei den Lernenden nachhaltig wirkt.



Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Heinrich-Scheele-Straße 1
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541-85707-0
Telefax: 04541-8570750
E-Mail: GLS.Ratzeburg@schule.landsh.de
<http://www.gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de>

Gerade in einer Zeit, in der viele Jugendliche mit Unsicherheiten, Zukunftsängsten und gesellschaftlichem Druck konfrontiert sind, schafft ein solches Projekt wichtige Erfahrungsräume.

Von besonderer Bedeutung für unsere Schulgemeinschaft ist zudem das Klassensprechertraining, das in dieser Form eine Besonderheit darstellt und gemeinsam mit der Schulsozialarbeit durchgeführt wird. Es stärkt demokratische Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und Partizipation – Fähigkeiten, die angesichts sinkender politischer Beteiligung und wachsender Demokratieverdrossenheit bei jungen Menschen von zentraler gesellschaftlicher Relevanz sind.

Darüber hinaus tragen zahlreiche weitere Angebote wie die kontinuierliche Präsenz auf den Schulhöfen, die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, die Unterstützung von Lehrkräften bei pädagogischen Anliegen sowie Projekte in den Projektwochen, die GLS-Challenge und gemeinschaftsstärkende Aktionen wie Backangebote wesentlich zu einem positiven Schulklima bei. Gerade diese niedrigschwelligen und kontinuierlichen Angebote sind entscheidend, um frühzeitig auf Konflikte zu reagieren und präventiv zu wirken.

Aus schulischer Sicht ist das Programm „Respekt Coach“ daher weit mehr als ein ergänzendes Angebot – es ist ein zentraler Bestandteil unserer präventiven und wertorientierten Bildungsarbeit. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf sozialen Zusammenhalt, demokratische Stabilität und den Umgang mit Vielfalt – ist diese Arbeit unverzichtbar.

Ein Auslaufen des Programms würde nicht nur eine organisatorische Lücke hinterlassen, sondern auch einen spürbaren Verlust an präventiver Wirksamkeit und pädagogischer Qualität bedeuten. Ich plädiere daher ausdrücklich dafür, die Arbeit des „Respekt Coaches“ an unserer Schule auch über das Jahr 2026 hinaus fortzuführen und nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Karbowski (Rektor)

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2026	Ö
Schulverbandsversammlung	20.05.2026	Ö

Verfasser/in: Colell

FB/Aktenzeichen: FB4-2813.OGS 2026/27

Offene Ganztagschule; hier: Neufassung der Satzung

Zielsetzung:

Anpassung an aktuelle Begebenheiten; hier: Neufassung der Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offenen Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 14.12.2022 , zuletzt geändert durch III. Änderungssatzung vom 08.10.2025

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Neufassung der Satzung

1. **gem. Anlage: Neufassung der Satzung OGS DUO SPÄT (mit Kern- und Spätbetreuung)**

oder
2. **gem. Anlage: Neufassung der Satzung OGS DUO FRÜH (mit Kern- und Frühbetreuung)**

oder
3. **Neufassung der Satzung OGS DUO TRIO (mit Kern-, Früh-, und Spätbetreuung)**

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.04.2026

Colell, Maren am 27.04.2026

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Er wird stufenweise eingeführt, zunächst für die 1. Klassenstufe ab dem Schuljahr 2026/27, anschließend jährlich für die nächsthöhere Klassenstufe, bis 2029/30 alle Jahrgänge 1–4 erfasst sind. Der Anspruch umfasst eine verlässliche Förderung von Montag bis Freitag mit täglich bis zu acht Stunden und maximal vier Wochen Schließzeit (die landesrechtlich auszugestalten ist) pro Jahr.

Das Land und die Kommunen haben sich darauf geeinigt, sich ab dem Schuljahr 2026/27 nach Abzug zu entrichtender Elternbeiträge die verbleibenden Kosten für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze im Verhältnis von 75 % (Land) zu 25 % (Kommunen) zu teilen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben muss die zurzeit noch gültige Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offenen Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren angepasst werden. Aufgrund der verschiedenen Förderungen für Kinder in der Ganztagsbetreuung mit und ohne Rechtsanspruch ist es haushälterisch ratsam, verschiedene Regelungen und Gebührenmodelle in einer neuen Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -

Anlagenverzeichnis:

1. Neufassung der Satzung OGS DUO SPÄT (mit Kern- und Spätbetreuung)
2. Neufassung der Satzung OGS DUO FRÜH (mit Kern- und Frühbetreuung)
3. Neufassung der Satzung OGS DUO TRIO (mit Kern-, Früh-, und Spätbetreuung)
4. Lesfassung der derzeit noch gültigen Satzung OGS des Schulverbandes

mitgezeichnet haben:

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in der Fassung vom 24.01.2007 (GVOBl.2007 S. 39, S. 276) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 17) und des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.2003 S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. 2025, Nr. 27) in Verbindung mit § 4 Abs . 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig- Holstein in der Fassung vom 28.03.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) , zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl.2025 Nr. 121) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg und Umlandgemeinden vom 20.05.2026 folgende Satzung für die Trägerschaft des Schulverbandes Ratzeburg stehende Offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

Inhalt

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung.....	1
„Offene Ganztagschule“	1
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren	1
I Benutzung	2
§ 1 Trägerschaft und Aufgabe.....	2
§ 2 Begriffserklärungen	2
§ 3 Standortübergreifende Leitung der Offenen Ganztagschule	3
§ 4 Ganztagsangebot an Schultagen, Durchführung	3
§ 5 Ganztagsbetreuung an Schulentwicklungstagen (SET)	4
§ 6 Betreuungszeiten.....	4
§ 7 Kursleitung und Aufsicht.....	5
§ 8 Anmeldung.....	5
§ 9 Ganztagsangebot in den Ferien	6
§ 10 Benachrichtigung bei Verhinderung	7
§ 11 Kündigung und Teilkündigung.....	7
§ 12 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule	7
§ 13 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz.....	8
§ 14 Haftung	8
§ 15 Mittagessen	8
II Gebühren, Beiträge	9
§ 16 Benutzungsgebühren.....	9
§ 17 Höhe der Benutzungsgebühren	9
§ 18 Gebührenerhebung, Fälligkeit	10
§ 19 Zahlungspflichtige	10
III Abschlussvorschriften.....	11
§ 20 Bestimmungen des Schulgesetzes	11
§ 21 Datenverarbeitung.....	11
§ 22 Inkrafttreten.....	11

I Benutzung

§ 1 Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt nach §§ 6, 48 Abs. 2 Nr. 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter sowie der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung) im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die Offene Ganztagschule an der Grundschule Ratzeburg an den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die Primarstufe der „Pestalozzischule“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die den Unterricht ergänzenden Angebote der Offenen Ganztagschule tragen als schulische Veranstaltung zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele, insbesondere auch mit dem Ziel einer inklusiven Beschulung (gem. § 4 SchulG), bei. Sie ergänzen den planmäßigen Unterricht im Sinne einer pädagogischen Einheit (§ 6 Absatz a S. 2 SchulG), erhöhen die Bildungschancen junger Menschen und bauen Benachteiligungen ab.
- (3) Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Begriffserklärungen

Für die Zwecke dieser Satzung bezeichnet der Begriff

- a. Aufsichtspersonen die in den offenen Betreuungsgruppen eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer sowie die Kursleiterinnen und Kursleiter,
- b. Beweglicher Ferientag ein durch Beschluss der Schulkonferenz festgelegter zusätzlicher Ferientag gemäß der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins,
- c. Erziehungsberechtigte der oder die Personenberechtigte(n) und jede sonstige Person, über 18 Jahre, soweit sie auf dem Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt,
- d. Ferienbetreuung die in den Schleswig-Holsteinischen Sommer-, Oster- und Herbst-, und Weihnachtsferien stattfindenden Betreuungsangebote (siehe § 7),
- e. Kapazitätsgrenzen Aufnahmegrenzen, die in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleitung in Abhängigkeit von den Raum- und Personalressourcen festgesetzt und fortlaufend evaluiert werden.

- f. Rechtsanspruch mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen jugendhilferechtlichen Anspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern geschaffen. Der Anspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 wirksam,
- g. Schulentwicklungstag einen der Schulentwicklung dienender, durch Beschluss der Schulkonferenz auf ein bestimmtes Datum festgelegter, für die Schülerinnen und Schüler unterrichtsfreier Tag,
- h. Schulhalbjahr die nach dem Schleswig-Holsteinischem Gesetz bestimmte Zeit: Das erste Schulhalbjahr umfasst die Zeit 01.08.-31.1. des Folgejahres, das zweite Schulhalbjahr umfasst den 01.02. -31. Juli desselben Jahres,
- i. Schuljahr die nach dem Schleswig-Holsteinischem Gesetz bestimmte Zeit. Es beginnt am 01. 08. und endet am 31.7 des folgenden Jahres,
- j. Schulverband Ratzeburg den Zusammenschluss der Stadt Ratzeburg mit den 17 Umlandgemeinden: Albsfelde, Bäk, Buchholz, Gr. Disnack, Gr. Sarau, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Schmilau und Ziethen als Schulzweckverband und Schulträger der Offenen Ganztagsschule Ratzeburg.

§ 3 Standortübergreifende Leitung der Offenen Ganztagsschule

Die Koordinationsstelle der Offenen Ganztagsschule gehört der Verwaltung des Schulverbandes Ratzeburg an und ist verantwortlich für die betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten der Offenen Ganztagsschule Ratzeburg in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Teamleitungen der beiden Standorte Vorstadt und St. Georgsberg.

§ 4 Ganztagsangebot an Schultagen, Durchführung

- (1) Das Angebot der Offenen Ganztagsschule erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Einzelkursen. Das Angebot orientiert sich an dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten und umfasst insbesondere die Bereiche:
 - ❖ Kulturelle und kreative Angebote
 - ❖ Sport und Bewegungsangebote
 - ❖ Lernangebote zur Förderung individueller Stärken
 - ❖ Bildungsangebote auch in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
 - ❖ Hausaufgabenbetreuung und Lernzeiten
 - ❖ Mittagessen und -betreuung
 - ❖ Allgemeine außerschulische Freizeitbetreuung
- (2) Die Offene Ganztagsschule bestimmt für die angebotenen Kurse eine Mindest- bzw. Maximalteilnehmerzahl.

- (3) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Offene Ganztagschule vor, den Kurs ersatzlos zu streichen.
- (4) Überschreitet die Zahl an Schülerinnen und Schülern die maximale Teilnehmerzahl, entscheidet das Los. Ein Anspruch auf Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an bestimmten Kursen besteht nicht.
- (5) Alle Angebote in der offenen Ganztagschule werden durch mindestens eine Aufsichtsperson begleitet.
- (6) Das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagschule gilt als schulische Veranstaltung i.S. d. § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz.
- (7) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband Ratzeburg eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (8) Muss der Schulbetrieb aus zwingenden Gründen eingestellt werden, so wird auch der Betrieb der Offenen Ganztagschule eingestellt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Betreuung, anderweitige Betreuung, Erstattung der nach § 17 fälligen Gebühren oder sonstige Ersatzleistungen.

§ 5 Ganztagsbetreuung an Schulentwicklungstagen (SET)

An Schulentwicklungstagen wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Offenen Ganztage eine Früh- und Kernbetreuung gemäß dem gebuchten Angebot gewährleistet.

§ 6 Betreuungszeiten

- (1) Der Schulverband gewährleistet an Schultagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Offenen Ganztagschule von Montag bis Freitag nachstehende Betreuungsmodelle:

Kernbetreuung in der Zeit von	11:45 Uhr bis 15:45 Uhr und
Frühbetreuung in der Zeit von	06:45 Uhr bis 07:45 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Offene Ganztagschule statt. Für die Ferienbetreuung gelten gesonderte Bestimmungen.

- (2) Die Mindestteilnehmerzahl der Frühbetreuung beträgt pro Standort 15 Schülerinnen und Schüler.
- (3) Aktuelle und standortspezifische Informationen und verbindliche Regelungen sind auf der Homepage des Schulverbandes (www.schulverband-ratzeburg.de) einsehbar. Die Antragsteller verpflichten sich, diese anzuerkennen und sich regelmäßig über aktuelle Änderungen zu informieren.

§ 7 Kursleitung und Aufsicht

- (1) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Verträge über freie Mitarbeit und Kooperationsvereinbarungen ab. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (2) Kursleitende haben die Aufsichtspflicht für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, die für das Kursangebot angemeldet wurden und die auch tatsächlich anwesend sind, und zwar für die vertraglich vereinbarte Dauer des Kurses.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (4) Die Eltern haben auf ein Erscheinen des Kindes hinzuwirken.

§ 8 Anmeldung

- (1) Die Teilnahme am außerschulischen Angebot der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schule nach § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich zu erklären.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Offenen Ganztagschule erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist ab 01.06.2026 ausschließlich über das OGS-Verwaltungsprogramm über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg einzureichen. durch Bestätigung der Verwaltung wird diese verbindlich. Die Anmeldung muss grundsätzlich für das Schuljahr 2026/2027 bis zum 15.07.2026, in den folgenden Schuljahren für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 01.11. und für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens zum 01.04. erfolgen und endet, sofern eine erziehungsberechtigte Person keine Kündigung gem. § 11 eingereicht hat, für Schülerinnen und Schüler
 - a) ohne Rechtsanspruch: mit Ablauf des letzten Schultages auf der Grundschule,
 - b) mit Rechtsanspruch: mit Ablauf des letzten Tages vor der Einschulung in eine weiterführende Schule.

Zwischenzeitliche, im laufenden Schuljahr bedingte Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe, jeweils zum 1. eines Monats und innerhalb der Kapazitätsgrenzen möglich.

- (3) Für Schülerinnen und Schüler ohne Rechtsanspruch besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in die Offene Ganztagschule.
- (4) Es werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei der Vergabe der Plätze werden die Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch vorrangig berücksichtigt, danach innerhalb der Kapazitätsgrenze

grundsätzlich aufsteigend nach Klassenstufen unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Aspekte. Bei gleichgelagerten Fällen entscheidet das Eingangsdatum. Hierfür wird eine Warteliste geführt.

§ 9 Ganztagsangebot in den Ferien

- (1) Während der durch das Land Schleswig-Holstein bestimmten Ferienzeiten findet eine Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagschule Ratzeburg von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Ausgenommen sind die durch den Schulträger festgelegten Schließzeiten von max. 20 Tagen pro Schuljahr. Ob die jeweilige Ferienbetreuung am Standort Vorstadt oder am Standort St. Georgsberg durchgeführt wird, wird gemeinsam mit dem jeweiligen aktuellen Ferienprogramm auf der Homepage des Schulverbandes Ratzeburg bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist ausschließlich zusätzlich zu einem gebuchten Kernbetreuungsangebot der Offenen Ganztagschule gegen Aufpreis (gem. § 16) über das Verwaltungsprogramm möglich. Die Anmeldefristen gem. § 8 Abs.2 gelten entsprechend. Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wöchentlich buchbar. Dabei gilt die volle Ferienwoche als gebucht, auch wenn weniger als fünf Tage die Woche genutzt oder angeboten werden. Hierbei müssen die gewünschten betreuten Ferienwochen angegeben werden. Diese Angaben sind verbindlich und nur im Rahmen des § 11 kündbar.

- (3) Die Ferienbetreuung in der Offenen Ganztagschule Ratzeburg umfasst nachstehende Zeiträume:

Sommerferienbetreuung	in den ersten drei Ferienwochen
Herbstferienbetreuung	komplett
Weihnachtsferienbetreuung	komplett, ausgenommen 24.12. und 31.12.
Osterferienbetreuung	komplett

An den beweglichen Ferientagen (max. 3 pro Schuljahr) findet keine Offene Ganztagschule statt.

- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben in der Ferienbetreuung spätestens bis 9:00 Uhr zu erscheinen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, besteht für diesen Tag keine weitere Betreuungsverpflichtung durch den Schulträger. Im Einzelfall kann hiervon nach Rücksprache mit der Betreuungsperson abgewichen werden.
- (5) In den Ferien erfolgt kein öffentlicher Schülertransport zur Offenen Ganztagschule.
- (6) Die Betreuungsangebote in den Ferien sind Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule bzw. des Schulprogramms und erfüllen inhaltlich den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Das Ganztagsangebot an Schultagen nach § 5 findet in den Ferien nicht statt.

§ 10 Benachrichtigung bei Verhinderung

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem oder mehreren Tagen verhindert, die Offene Ganztagschule zu besuchen, ist dies durch eine erziehungsberechtigte Person über das OGS-Verwaltungsprogramm unverzüglich zu melden.

§ 11 Kündigung und Teilkündigung

- (1) Die Kündigung oder Teilkündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Schulhalbjahres, somit bis zum 30.06. und 31.12., möglich. Sie gilt für alle Betreuungsangebote und ist im Verwaltungsprogramm auf der Homepage des Schulverbandes Ratzeburg von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen.

§ 12 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband Ratzeburg kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:
 - a. bei einem schweren oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers,
 - b. wenn die Schülerin oder der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt oder wiederholt unentschuldig fehlt,
 - c. wenn die Schülerin oder der Schüler den Anordnungen der Aufsichtsperson wiederholt zuwiderhandelt oder
 - d. wenn trotz Zahlungserinnerung die Gebühr für zwei Monate durch den Zahlungspflichtigen nicht entrichtet wurde,
 - e. wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personal und/oder der Leitung der OGS und den Erziehungsberechtigten aufgrund fehlender Mitwirkung nicht möglich ist.

Die Bestimmungen des § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes gelten entsprechend.

- (2) Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 Abs. 3 Nr. 2, 5 und 7 sowie Abs. 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule; die Gebührenpflicht nach §§ 16 ff. bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.
- (3) Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung der Offenen Ganztagschule sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen. Hierüber ist die Geschäftsführung des Schulverbandes und die zuständige Schulleitung unverzüglich zu informieren.

- (4) Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.
- (5) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.
- (6) Bei zeitlich befristetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der OGS - Gebühren.
- (7) Bei zeitlich unbefristetem Ausschluss endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.
- (8) Widerspruch und Klage gegen die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 bis 7 und Entscheidungen nach Absatz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 13 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz

- (1) Die Offene Ganztagschule ist ein Teil des schulischen Konzeptes. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Gemeindeunfallversicherung versichert. Ein Versicherungsschutz besteht nur auf dem Weg zur Einrichtung, von der Einrichtung sowie in der Einrichtung selbst. Voraussetzung ist, dass das Kind keine, außer durch Verkehrssituationen begründete, Umwege macht.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind im Zusammenhang mit dem Besuch der Offenen Ganztagschule hat, unverzüglich der Teamleitung des Standortes zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen können.

§ 14 Haftung

Soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere über die Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht. Bei Verlust oder Verwechslung von Gegenständen, die im Betreuungsraum verblieben sind, stellt der Betrag in Höhe von 25,00 € auch bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit die Haftungsobergrenze dar.

§ 15 Mittagessen

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit gegen Entrichtung eines Entgeltes an einem Essensangebot teilzunehmen.
- (2) Das Essensangebot wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler am Essensangebot setzt eine Registrierung beim externen Dienstleister voraus. Anmeldungen, Kündigungen, Bestellungen und Zahlungen werden über den externen Dienstleister abgewickelt.
- (3) Die Nutzung der Mittagsverpflegung ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung der Betreuungszeit in der OGS am jeweiligen Betreuungstag möglich.

II Gebühren, Beiträge

§ 16 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten mit Ausnahme der Mittagsverpflegung sowie ggf. Materialkosten in Einzelkursen. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert. Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o.ä. sind daher generell ausgeschlossen, § 17 Abs. 2-4) bleiben unberührt.

§ 17 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr abhängig vom gebuchten Betreuungsumfang zu entrichten:

	Tage/Woche	Monatliche Gebühr ohne Ferienbetreuung für SuS mit und ohne Rechtsanspruch	Monatliche Gebühr mit Ferienbetreuung für SuS mit Rechtsanspruch	Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung für SuS ohne Rechtsanspruch, zusätzlich zur Monatsgebühr zu zahlen
Kernbetreuung	1-3	90,00 €	105,00 €	105,00 €
	4-5	120,00 €	135,00 €	
Frühbetreuung	1-3	60,00 €		
	4-5	90,00 €		

- (2) Eine Geschwisterermäßigung erfolgt nach §7 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler
- mit** Rechtsanspruch ausschließlich für die Kern- und Ferienbetreuung.
 - ohne** Rechtsanspruch ausschließlich für die Kernbetreuung.
- (3) Eine Sozialermäßigung erfolgt für Schülerinnen und Schüler
- mit** Rechtsanspruch nach § 7 Abs. 2-3 des Kindertagesförderungsgesetzes für die Kern- und Ferienbetreuung.
 - ohne** Rechtsanspruch kann die Benutzungsgebühr ausschließlich für die Kernbetreuung auf Antrag gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden. Die Ermäßigung findet ab Datum des Eingangs der Antragstellung Berücksichtigung.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz werden keine Gebühren erhoben.

- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

§ 18 Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt mit Beginn des Monats, in dem aufgrund der verbindlichen Anmeldung die Leistungen der Offenen Ganztagschule Ratzeburg in Anspruch genommen werden können.
- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht je nach Antrag mit Ablauf des entsprechenden Schulhalbjahres.
- (3) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.

§ 19 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

III Abschlussvorschriften

§ 20 Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 21 Datenverarbeitung

- (1) Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.
- (2) Die Bestimmungen des § 30 ff. SchulG finden entsprechende Anwendung.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt die Satzung vom 14.12.2022, 1. Änderungssatzung vom 13.12.2023 und 2. Änderungssatzung vom 18.12.2024 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ratzeburg, den 20.05.2026
Schulverband Ratzeburg

(L.S.)

Der Schulverbandsvorsteher

**Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung
„Offene Ganztagschule“
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in der Fassung vom 24.01.2007 (GVOBl.2007 S. 39, S. 276) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 17) und des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.2003 S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. 2025, Nr. 27) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig- Holstein in der Fassung vom 28.03.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) , zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl.2025 Nr. 121) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg und Umlandgemeinden vom 20.05.2026 folgende Satzung für die Trägerschaft des Schulverbandes Ratzeburg stehende Offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

Inhalt

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung.....	1
„Offene Ganztagschule“	1
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren	1
I Benutzung	2
§ 1 Trägerschaft und Aufgabe.....	2
§ 2 Begriffserklärungen	2
§ 3 Standortübergreifende Leitung der Offenen Ganztagschule	3
§ 4 Ganztagsangebot an Schultagen, Durchführung	3
§ 5 Ganztagsbetreuung an Schulentwicklungstagen (SET)	4
§ 6 Betreuungszeiten.....	4
§ 7 Kursleitung und Aufsicht.....	5
§ 8 Anmeldung.....	5
§ 9 Ganztagsangebot in den Ferien	6
§ 10 Benachrichtigung bei Verhinderung	7
§ 11 Kündigung und Teilkündigung.....	7
§ 12 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule	7
§ 13 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz.....	8
§ 14 Haftung	8
§ 15 Mittagessen	8
II Gebühren, Beiträge	9
§ 16 Benutzungsgebühren.....	9
§ 17 Höhe der Benutzungsgebühren	9
§ 18 Gebührenerhebung, Fälligkeit	10
§ 19 Zahlungspflichtige	10
III Abschlussvorschriften.....	11
§ 20 Bestimmungen des Schulgesetzes	11
§ 21 Datenverarbeitung.....	11
§ 22 Inkrafttreten.....	11

I Benutzung

§ 1 Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt nach §§ 6, 48 Abs. 2 Nr. 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter sowie der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung) im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die Offene Ganztagschule an der Grundschule Ratzeburg an den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die Primarstufe der „Pestalozzischule“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die den Unterricht ergänzenden Angebote der Offenen Ganztagschule tragen als schulische Veranstaltung zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele, insbesondere auch mit dem Ziel einer inklusiven Beschulung (gem. § 4 SchulG), bei. Sie ergänzen den planmäßigen Unterricht im Sinne einer pädagogischen Einheit (§ 6 Absatz a S. 2 SchulG), erhöhen die Bildungschancen junger Menschen und bauen Benachteiligungen ab.
- (3) Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Begriffserklärungen

Für die Zwecke dieser Satzung bezeichnet der Begriff

- a. Aufsichtspersonen die in den offenen Betreuungsgruppen eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer sowie die Kursleiterinnen und Kursleiter,
- b. Beweglicher Ferientag ein durch Beschluss der Schulkonferenz festgelegter zusätzlicher Ferientag gemäß der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins,
- c. Erziehungsberechtigte der oder die Personenberechtigte(n) und jede sonstige Person, über 18 Jahre, soweit sie auf dem Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt,
- d. Ferienbetreuung die in den Schleswig-Holsteinischen Sommer-, Oster- und Herbst-, und Weihnachtsferien stattfindenden Betreuungsangebote (siehe § 7),
- e. Kapazitätsgrenzen Aufnahmegrenzen, die in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleitung in Abhängigkeit von den Raum- und Personalressourcen festgesetzt und fortlaufend evaluiert werden.

- | | | |
|----|------------------------|--|
| f. | Rechtsanspruch | mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen jugendhilferechtlichen Anspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern geschaffen. Der Anspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 wirksam, |
| g. | Schulentwicklungstag | einen der Schulentwicklung dienender, durch Beschluss der Schulkonferenz auf ein bestimmtes Datum festgelegter, für die Schülerinnen und Schüler unterrichtsfreier Tag, |
| h. | Schulhalbjahr | die nach dem Schleswig-Holsteinischem Gesetz bestimmte Zeit: Das erste Schulhalbjahr umfasst die Zeit 01.08.-31.1. des Folgejahres, das zweite Schulhalbjahr umfasst den 01.02. -31. Juli desselben Jahres, |
| i. | Schuljahr | die nach dem Schleswig-Holsteinischem Gesetz bestimmte Zeit. Es beginnt am 01. 08. und endet am 31.7 des folgenden Jahres, |
| j. | Schulverband Ratzeburg | den Zusammenschluss der Stadt Ratzeburg mit den 17 Umlandgemeinden: Albsfelde, Bäk, Buchholz, Gr. Disnack, Gr. Sarau, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Schmilau und Ziethen als Schulzweckverband und Schulträger der Offenen Ganztagschule Ratzeburg. |

§ 3 Standortübergreifende Leitung der Offenen Ganztagschule

Die Koordinationsstelle der Offenen Ganztagschule gehört der Verwaltung des Schulverbandes Ratzeburg an und ist verantwortlich für die betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten der Offenen Ganztagschule Ratzeburg in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Teamleitungen der beiden Standorte Vorstadt und St. Georgsberg.

§ 4 Ganztagsangebot an Schultagen, Durchführung

- (1) Das Angebot der Offenen Ganztagschule erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Einzelkursen. Das Angebot orientiert sich an dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten und umfasst insbesondere die Bereiche:
 - ❖ Kulturelle und kreative Angebote
 - ❖ Sport und Bewegungsangebote
 - ❖ Lernangebote zur Förderung individueller Stärken
 - ❖ Bildungsangebote auch in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
 - ❖ Hausaufgabenbetreuung und Lernzeiten
 - ❖ Mittagessen und -betreuung
 - ❖ Allgemeine außerschulische Freizeitbetreuung

- (2) Die Offene Ganztagschule bestimmt für die angebotenen Kurse eine Mindest- bzw. Maximalteilnehmerzahl.

- (3) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Offene Ganztagschule vor, den Kurs ersatzlos zu streichen.
- (4) Überschreitet die Zahl an Schülerinnen und Schülern die maximale Teilnehmerzahl, entscheidet das Los. Ein Anspruch auf Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an bestimmten Kursen besteht nicht.
- (5) Alle Angebote in der offenen Ganztagschule werden durch mindestens eine Aufsichtsperson begleitet.
- (6) Das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagschule gilt als schulische Veranstaltung i.S. d. § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz.
- (7) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband Ratzeburg eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (8) Muss der Schulbetrieb aus zwingenden Gründen eingestellt werden, so wird auch der Betrieb der Offenen Ganztagschule eingestellt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Betreuung, anderweitige Betreuung, Erstattung der nach § 17 fälligen Gebühren oder sonstige Ersatzleistungen.

§ 5 Ganztagsbetreuung an Schulentwicklungstagen (SET)

An Schulentwicklungstagen wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Offenen Ganztage eine Spät- und Kernbetreuung gemäß dem gebuchten Angebot gewährleistet.

§ 6 Betreuungszeiten

- (1) Der Schulverband gewährleistet an Schultagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Offenen Ganztagschule von Montag bis Freitag nachstehende Betreuungsmodelle:

Kernbetreuung in der Zeit von	11:45 Uhr bis 15:45 Uhr und
Spätbetreuung in der Zeit von	15:45 Uhr bis 16:45 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Offene Ganztagschule statt. Für die Ferienbetreuung gelten gesonderte Bestimmungen.

- (2) Die Mindestteilnehmerzahl der Spätbetreuung beträgt pro Standort 15 Schülerinnen und Schüler.
- (3) Aktuelle und standortspezifische Informationen und verbindliche Regelungen sind auf der Homepage des Schulverbandes (www.schulverband-ratzeburg.de) einsehbar. Die Antragsteller verpflichten sich, diese anzuerkennen und sich regelmäßig über aktuelle Änderungen zu informieren.

§ 7 Kursleitung und Aufsicht

- (1) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Verträge über freie Mitarbeit und Kooperationsvereinbarungen ab. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (2) Kursleitende haben die Aufsichtspflicht für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, die für das Kursangebot angemeldet wurden und die auch tatsächlich anwesend sind, und zwar für die vertraglich vereinbarte Dauer des Kurses.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (4) Die Eltern haben auf ein Erscheinen des Kindes hinzuwirken.

§ 8 Anmeldung

- (1) Die Teilnahme am außerschulischen Angebot der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schule nach § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich zu erklären.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Offenen Ganztagschule erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist ab 01.06.2026 ausschließlich über das OGS-Verwaltungsprogramm über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg einzureichen. durch Bestätigung der Verwaltung wird diese verbindlich. Die Anmeldung muss grundsätzlich für das Schuljahr 2026/2027 bis zum 15.07.2026, in den folgenden Schuljahren für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 01.11. und für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens zum 01.04. erfolgen und endet, sofern eine erziehungsberechtigte Person keine Kündigung gem. § 11 eingereicht hat, für Schülerinnen und Schüler
 - a) ohne Rechtsanspruch: mit Ablauf des letzten Schultages auf der Grundschule,
 - b) mit Rechtsanspruch: mit Ablauf des letzten Tages vor der Einschulung in eine weiterführende Schule.

Zwischenzeitliche, im laufenden Schuljahr bedingte Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe, jeweils zum 1. eines Monats und innerhalb der Kapazitätsgrenzen möglich.

- (3) Für Schülerinnen und Schüler ohne Rechtsanspruch besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in die Offene Ganztagschule.
- (4) Es werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei der Vergabe der Plätze werden die Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch vorrangig berücksichtigt, danach innerhalb der Kapazitätsgrenze

grundsätzlich aufsteigend nach Klassenstufen unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Aspekte. Bei gleichgelagerten Fällen entscheidet das Eingangsdatum. Hierfür wird eine Warteliste geführt.

§ 9 Ganztagsangebot in den Ferien

- (1) Während der durch das Land Schleswig-Holstein bestimmten Ferienzeiten findet eine Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagschule Ratzeburg von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Ausgenommen sind die durch den Schulträger festgelegten Schließzeiten von max. 20 Tagen pro Schuljahr. Ob die jeweilige Ferienbetreuung am Standort Vorstadt oder am Standort St. Georgsberg durchgeführt wird, wird gemeinsam mit dem jeweiligen aktuellen Ferienprogramm auf der Homepage des Schulverbandes Ratzeburg bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist ausschließlich zusätzlich zu einem gebuchten Kernbetreuungsangebot der Offenen Ganztagschule gegen Aufpreis (gem. § 16) über das Verwaltungsprogramm möglich. Die Anmeldefristen gem. § 8 Abs.2 gelten entsprechend. Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wöchentlich buchbar. Dabei gilt die volle Ferienwoche als gebucht, auch wenn weniger als fünf Tage die Woche genutzt oder angeboten werden. Hierbei müssen die gewünschten betreuten Ferienwochen angegeben werden. Diese Angaben sind verbindlich und nur im Rahmen des § 11 kündbar.

- (3) Die Ferienbetreuung in der Offenen Ganztagschule Ratzeburg umfasst nachstehende Zeiträume:

Sommerferienbetreuung	in den ersten drei Ferienwochen
Herbstferienbetreuung	komplett
Weihnachtsferienbetreuung	komplett, ausgenommen 24.12. und 31.12.
Osterferienbetreuung	komplett

An den beweglichen Ferientagen (max. 3 pro Schuljahr) findet keine Offene Ganztagschule statt.

- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben in der Ferienbetreuung spätestens bis 9:00 Uhr zu erscheinen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, besteht für diesen Tag keine weitere Betreuungsverpflichtung durch den Schulträger. Im Einzelfall kann hiervon nach Rücksprache mit der Betreuungsperson abgewichen werden.
- (5) In den Ferien erfolgt kein öffentlicher Schülertransport zur Offenen Ganztagschule.
- (6) Die Betreuungsangebote in den Ferien sind Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule bzw. des Schulprogramms und erfüllen inhaltlich den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Das Ganztagsangebot an Schultagen nach § 5 findet in den Ferien nicht statt.

§ 10 Benachrichtigung bei Verhinderung

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem oder mehreren Tagen verhindert, die Offene Ganztagschule zu besuchen, ist dies durch eine erziehungsberechtigte Person über das OGS-Verwaltungsprogramm unverzüglich zu melden.

§ 11 Kündigung und Teilkündigung

- (1) Die Kündigung oder Teilkündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Schulhalbjahres, somit bis zum 30.06. und 31.12., möglich. Sie gilt für alle Betreuungsangebote und ist im Verwaltungsprogramm auf der Homepage des Schulverbandes Ratzeburg von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen.

§ 12 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband Ratzeburg kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:
 - a. bei einem schweren oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers,
 - b. wenn die Schülerin oder der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt oder wiederholt unentschuldig fehlt,
 - c. wenn die Schülerin oder der Schüler den Anordnungen der Aufsichtsperson wiederholt zuwiderhandelt oder
 - d. wenn trotz Zahlungserinnerung die Gebühr für zwei Monate durch den Zahlungspflichtigen nicht entrichtet wurde,
 - e. wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personal und/oder der Leitung der OGS und den Erziehungsberechtigten aufgrund fehlender Mitwirkung nicht möglich ist.

Die Bestimmungen des § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes gelten entsprechend.

- (2) Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 Abs. 3 Nr. 2, 5 und 7 sowie Abs. 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule; die Gebührenpflicht nach §§ 16 ff. bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.
- (3) Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung der Offenen Ganztagschule sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen. Hierüber ist die Geschäftsführung des Schulverbandes und die zuständige Schulleitung unverzüglich zu informieren.

- (4) Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.
- (5) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.
- (6) Bei zeitlich befristetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der OGS - Gebühren.
- (7) Bei zeitlich unbefristetem Ausschluss endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.
- (8) Widerspruch und Klage gegen die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 bis 7 und Entscheidungen nach Absatz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 13 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz

- (1) Die Offene Ganztagschule ist ein Teil des schulischen Konzeptes. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Gemeindeunfallversicherung versichert. Ein Versicherungsschutz besteht nur auf dem Weg zur Einrichtung, von der Einrichtung sowie in der Einrichtung selbst. Voraussetzung ist, dass das Kind keine, außer durch Verkehrssituationen begründete, Umwege macht.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind im Zusammenhang mit dem Besuch der Offenen Ganztagschule hat, unverzüglich der Teamleitung des Standortes zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen können.

§ 14 Haftung

Soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere über die Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht. Bei Verlust oder Verwechslung von Gegenständen, die im Betreuungsraum verblieben sind, stellt der Betrag in Höhe von 25,00 € auch bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit die Haftungsobergrenze dar.

§ 15 Mittagessen

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit gegen Entrichtung eines Entgeltes an einem Essensangebot teilzunehmen.
- (2) Das Essensangebot wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler am Essensangebot setzt eine Registrierung beim externen Dienstleister voraus. Anmeldungen, Kündigungen, Bestellungen und Zahlungen werden über den externen Dienstleister abgewickelt.
- (3) Die Nutzung der Mittagsverpflegung ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung der Betreuungszeit in der OGS am jeweiligen Betreuungstag möglich.

II Gebühren, Beiträge

§ 16 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten mit Ausnahme der Mittagsverpflegung sowie ggf. Materialkosten in Einzelkursen. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert. Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o.ä. sind daher generell ausgeschlossen, § 17 Abs. 2-4) bleiben unberührt.

§ 17 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr abhängig vom gebuchten Betreuungsumfang zu entrichten:

	Tage/Woche	Monatliche Gebühr ohne Ferienbetreuung für SuS mit und ohne Rechtsanspruch	Monatliche Gebühr mit Ferienbetreuung für SuS mit Rechtsanspruch	Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung für SuS ohne Rechtsanspruch, zusätzlich zur Monatsgebühr zu zahlen
Kernbetreuung	1-3	90,00 €	105,00 €	105,00 €
	4-5	120,00 €	135,00 €	
Spätbetreuung	1-3	60,00 €		
	4-5	90,00 €		

- (2) Eine Geschwisterermäßigung erfolgt nach §7 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler
- mit** Rechtsanspruch ausschließlich für die Kern- und Ferienbetreuung.
 - ohne** Rechtsanspruch ausschließlich für die Kernbetreuung.
- (3) Eine Sozialermäßigung erfolgt für Schülerinnen und Schüler
- mit** Rechtsanspruch nach § 7 Abs. 2-3 des Kindertagesförderungsgesetzes für die Kern- und Ferienbetreuung.
 - ohne** Rechtsanspruch kann die Benutzungsgebühr ausschließlich für die Kernbetreuung auf Antrag gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden. Die Ermäßigung findet ab Datum des Eingangs der Antragstellung Berücksichtigung.

- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz werden keine Gebühren erhoben.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

§ 18 Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt mit Beginn des Monats, in dem aufgrund der verbindlichen Anmeldung die Leistungen der Offenen Ganztagschule Ratzeburg in Anspruch genommen werden können.
- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht je nach Antrag mit Ablauf des entsprechenden Schulhalbjahres.
- (3) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.

§ 19 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

III Abschlussvorschriften

§ 20 Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 21 Datenverarbeitung

- (1) Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.
- (2) Die Bestimmungen des § 30 ff. SchulG finden entsprechende Anwendung.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt die Satzung vom 14.12.2022, 1. Änderungssatzung vom 13.12.2023 und 2. Änderungssatzung vom 18.12.2024 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ratzeburg, den 20.05.2026
Schulverband Ratzeburg

(L.S.)

Der Schulverbandsvorsteher

**Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung
„Offene Ganztagschule“
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in der Fassung vom 24.01.2007 (GVOBl.2007 S. 39, S. 276) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 17) und des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.2003 S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. 2025, Nr. 27) in Verbindung mit § 4 Abs . 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig- Holstein in der Fassung vom 28.03.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) , zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl.2025 Nr. 121) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg und Umlandgemeinden vom 20.05.2026 folgende Satzung für die Trägerschaft des Schulverbandes Ratzeburg stehende Offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

Inhalt

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung.....	1
„Offene Ganztagschule“	1
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren	1
I Benutzung	2
§ 1 Trägerschaft und Aufgabe.....	2
§ 2 Begriffserklärungen	2
§ 3 Standortübergreifende Leitung der Offenen Ganztagschule	3
§ 4 Ganztagsangebot an Schultagen, Durchführung	3
§ 5 Ganztagsbetreuung an Schulentwicklungstagen (SET)	4
§ 6 Betreuungszeiten.....	4
§ 7 Kursleitung und Aufsicht.....	5
§ 8 Anmeldung.....	5
§ 9 Ganztagsangebot in den Ferien	6
§ 10 Benachrichtigung bei Verhinderung	7
§ 11 Kündigung und Teilkündigung.....	7
§ 12 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule	7
§ 13 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz.....	8
§ 14 Haftung	8
§ 15 Mittagessen	8
II Gebühren, Beiträge	9
§ 16 Benutzungsgebühren.....	9
§ 17 Höhe der Benutzungsgebühren	9
§ 18 Gebührenerhebung, Fälligkeit	10
§ 19 Zahlungspflichtige	10
III Abschlussvorschriften.....	11
§ 20 Bestimmungen des Schulgesetzes	11
§ 21 Datenverarbeitung.....	11
§ 22 Inkrafttreten.....	11

I Benutzung

§ 1 Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt nach §§ 6, 48 Abs. 2 Nr. 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter sowie der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung) im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die Offene Ganztagschule an der Grundschule Ratzeburg an den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die Primarstufe der „Pestalozzischule“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die den Unterricht ergänzenden Angebote der Offenen Ganztagschule tragen als schulische Veranstaltung zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele, insbesondere auch mit dem Ziel einer inklusiven Beschulung (gem. § 4 SchulG), bei. Sie ergänzen den planmäßigen Unterricht im Sinne einer pädagogischen Einheit (§ 6 Absatz a S. 2 SchulG), erhöhen die Bildungschancen junger Menschen und bauen Benachteiligungen ab.
- (3) Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Begriffserklärungen

Für die Zwecke dieser Satzung bezeichnet der Begriff

- a. Aufsichtspersonen die in den offenen Betreuungsgruppen eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer sowie die Kursleiterinnen und Kursleiter,
- b. Beweglicher Ferientag ein durch Beschluss der Schulkonferenz festgelegter zusätzlicher Ferientag gemäß der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins,
- c. Erziehungsberechtigte der oder die Personenberechtigte(n) und jede sonstige Person, über 18 Jahre, soweit sie auf dem Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt,
- d. Ferienbetreuung die in den Schleswig-Holsteinischen Sommer-, Oster- und Herbst-, und Weihnachtsferien stattfindenden Betreuungsangebote (siehe § 7),
- e. Kapazitätsgrenzen Aufnahmegrenzen, die in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleitung in Abhängigkeit von den Raum- und Personalressourcen festgesetzt und fortlaufend evaluiert werden.

- f. Rechtsanspruch mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen jugendhilferechtlichen Anspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern geschaffen. Der Anspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 wirksam,
- g. Schulentwicklungstag einen der Schulentwicklung dienender, durch Beschluss der Schulkonferenz auf ein bestimmtes Datum festgelegter, für die Schülerinnen und Schüler unterrichtsfreier Tag,
- h. Schulhalbjahr die nach dem Schleswig-Holsteinischem Gesetz bestimmte Zeit: Das erste Schulhalbjahr umfasst die Zeit 01.08.-31.1. des Folgejahres, das zweite Schulhalbjahr umfasst den 01.02. -31. Juli desselben Jahres,
- i. Schuljahr die nach dem Schleswig-Holsteinischem Gesetz bestimmte Zeit. Es beginnt am 01. 08. und endet am 31.7 des folgenden Jahres,
- j. Schulverband Ratzeburg den Zusammenschluss der Stadt Ratzeburg mit den 17 Umlandgemeinden: Albsfelde, Bäk, Buchholz, Gr. Disnack, Gr. Sarau, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Schmilau und Ziethen als Schulzweckverband und Schulträger der Offenen Ganztagsschule Ratzeburg.

§ 3 Standortübergreifende Leitung der Offenen Ganztagsschule

Die Koordinationsstelle der Offenen Ganztagsschule gehört der Verwaltung des Schulverbandes Ratzeburg an und ist verantwortlich für die betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten der Offenen Ganztagsschule Ratzeburg in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Teamleitungen der beiden Standorte Vorstadt und St. Georgsberg.

§ 4 Ganztagsangebot an Schultagen, Durchführung

- (1) Das Angebot der Offenen Ganztagsschule erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Einzelkursen. Das Angebot orientiert sich an dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten und umfasst insbesondere die Bereiche:
 - ❖ Kulturelle und kreative Angebote
 - ❖ Sport und Bewegungsangebote
 - ❖ Lernangebote zur Förderung individueller Stärken
 - ❖ Bildungsangebote auch in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
 - ❖ Hausaufgabenbetreuung und Lernzeiten
 - ❖ Mittagessen und -betreuung
 - ❖ Allgemeine außerschulische Freizeitbetreuung
- (2) Die Offene Ganztagsschule bestimmt für die angebotenen Kurse eine Mindest- bzw. Maximalteilnehmerzahl.

- (3) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Offene Ganztagschule vor, den Kurs ersatzlos zu streichen.
- (4) Überschreitet die Zahl an Schülerinnen und Schülern die maximale Teilnehmerzahl, entscheidet das Los. Ein Anspruch auf Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an bestimmten Kursen besteht nicht.
- (5) Alle Angebote in der offenen Ganztagschule werden durch mindestens eine Aufsichtsperson begleitet.
- (6) Das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagschule gilt als schulische Veranstaltung i.S. d. § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz.
- (7) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband Ratzeburg eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (8) Muss der Schulbetrieb aus zwingenden Gründen eingestellt werden, so wird auch der Betrieb der Offenen Ganztagschule eingestellt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Betreuung, anderweitige Betreuung, Erstattung der nach § 17 fälligen Gebühren oder sonstige Ersatzleistungen.

§ 5 Ganztagsbetreuung an Schulentwicklungstagen (SET)

An Schulentwicklungstagen wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Offenen Ganztage eine Früh-, Spät- und Kernbetreuung gemäß dem gebuchten Angebot gewährleistet.

§ 6 Betreuungszeiten

- (1) Der Schulverband gewährleistet an Schultagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Offenen Ganztagschule von Montag bis Freitag nachstehende Betreuungsmodelle:

Frühbetreuung in der Zeit von	06:45 Uhr bis 07:45 Uhr,
Kernbetreuung in der Zeit von	11:45 Uhr bis 15:45 Uhr und
Spätbetreuung in der Zeit von	15:45 Uhr bis 16:45 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Offene Ganztagschule statt. Für die Ferienbetreuung gelten gesonderte Bestimmungen.

- (2) Die Mindestteilnehmerzahl der Früh- und Spätbetreuung beträgt pro Standort 15 Schülerinnen und Schüler.
- (3) Aktuelle und standortspezifische Informationen und verbindliche Regelungen sind auf der Homepage des Schulverbandes (www.schulverband-ratzeburg.de) einsehbar. Die Antragsteller verpflichten sich, diese anzuerkennen und sich regelmäßig über aktuelle Änderungen zu informieren.

§ 7 Kursleitung und Aufsicht

- (1) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Verträge über freie Mitarbeit und Kooperationsvereinbarungen ab. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (2) Kursleitende haben die Aufsichtspflicht für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, die für das Kursangebot angemeldet wurden und die auch tatsächlich anwesend sind, und zwar für die vertraglich vereinbarte Dauer des Kurses.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (4) Die Eltern haben auf ein Erscheinen des Kindes hinzuwirken.

§ 8 Anmeldung

- (1) Die Teilnahme am außerschulischen Angebot der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schule nach § 6 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich zu erklären.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Offenen Ganztagschule erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist ab 01.06.2026 ausschließlich über das OGS-Verwaltungsprogramm über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg einzureichen. durch Bestätigung der Verwaltung wird diese verbindlich. Die Anmeldung muss grundsätzlich für das Schuljahr 2026/2027 bis zum 15.07.2026, in den folgenden Schuljahren für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 01.11. und für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens zum 01.04. erfolgen und endet, sofern eine erziehungsberechtigte Person keine Kündigung gem. § 11 eingereicht hat, für Schülerinnen und Schüler
 - a) ohne Rechtsanspruch: mit Ablauf des letzten Schultages auf der Grundschule,
 - b) mit Rechtsanspruch: mit Ablauf des letzten Tages vor der Einschulung in eine weiterführende Schule.

Zwischenzeitliche, im laufenden Schuljahr bedingte Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe, jeweils zum 1. eines Monats und innerhalb der Kapazitätsgrenzen möglich.

- (3) Für Schülerinnen und Schüler ohne Rechtsanspruch besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in die Offene Ganztagschule.
- (4) Es werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei der Vergabe der Plätze werden die Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch vorrangig berücksichtigt, danach innerhalb der Kapazitätsgrenze

grundsätzlich aufsteigend nach Klassenstufen unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Aspekte. Bei gleichgelagerten Fällen entscheidet das Eingangsdatum. Hierfür wird eine Warteliste geführt.

§ 9 Ganztagsangebot in den Ferien

- (1) Während der durch das Land Schleswig-Holstein bestimmten Ferienzeiten findet eine Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagschule Ratzeburg von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Ausgenommen sind die durch den Schulträger festgelegten Schließzeiten von max. 20 Tagen pro Schuljahr. Ob die jeweilige Ferienbetreuung am Standort Vorstadt oder am Standort St. Georgsberg durchgeführt wird, wird gemeinsam mit dem jeweiligen aktuellen Ferienprogramm auf der Homepage des Schulverbandes Ratzeburg bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist ausschließlich zusätzlich zu einem gebuchten Kernbetreuungsangebot der Offenen Ganztagschule gegen Aufpreis (gem. § 16) über das Verwaltungsprogramm möglich. Die Anmeldefristen gem. § 8 Abs.2 gelten entsprechend. Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wöchentlich buchbar. Dabei gilt die volle Ferienwoche als gebucht, auch wenn weniger als fünf Tage die Woche genutzt oder angeboten werden. Hierbei müssen die gewünschten betreuten Ferienwochen angegeben werden. Diese Angaben sind verbindlich und nur im Rahmen des § 11 kündbar.

- (3) Die Ferienbetreuung in der Offenen Ganztagschule Ratzeburg umfasst nachstehende Zeiträume:

Sommerferienbetreuung	in den ersten drei Ferienwochen
Herbstferienbetreuung	komplett
Weihnachtsferienbetreuung	komplett, ausgenommen 24.12. und 31.12.
Osterferienbetreuung	komplett

An den beweglichen Ferientagen (max. 3 pro Schuljahr) findet keine Offene Ganztagschule statt.

- (4) Die Schülerinnen und Schüler haben in der Ferienbetreuung spätestens bis 9:00 Uhr zu erscheinen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, besteht für diesen Tag keine weitere Betreuungsverpflichtung durch den Schulträger. Im Einzelfall kann hiervon nach Rücksprache mit der Betreuungsperson abgewichen werden.
- (5) In den Ferien erfolgt kein öffentlicher Schülertransport zur Offenen Ganztagschule.
- (6) Die Betreuungsangebote in den Ferien sind Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule bzw. des Schulprogramms und erfüllen inhaltlich den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Das Ganztagsangebot an Schultagen nach § 5 findet in den Ferien nicht statt.

§ 10 Benachrichtigung bei Verhinderung

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem oder mehreren Tagen verhindert, die Offene Ganztagschule zu besuchen, ist dies durch eine erziehungsberechtigte Person über das OGS-Verwaltungsprogramm unverzüglich zu melden.

§ 11 Kündigung und Teilkündigung

Die Kündigung oder Teilkündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Schulhalbjahres, somit bis zum 30.06. und 31.12., möglich. Sie gilt für alle Betreuungsangebote und ist im Verwaltungsprogramm auf der Homepage des Schulverbandes Ratzeburg von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen.

§ 12 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband Ratzeburg kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:
 - a. bei einem schweren oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers,
 - b. wenn die Schülerin oder der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt oder wiederholt unentschuldig fehlt,
 - c. wenn die Schülerin oder der Schüler den Anordnungen der Aufsichtsperson wiederholt zuwiderhandelt oder
 - d. wenn trotz Zahlungserinnerung die Gebühr für zwei Monate durch den Zahlungspflichtigen nicht entrichtet wurde,
 - e. wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personal und/oder der Leitung der OGS und den Erziehungsberechtigten aufgrund fehlender Mitwirkung nicht möglich ist.

Die Bestimmungen des § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes gelten entsprechend.

- (2) Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 Abs. 3 Nr. 2, 5 und 7 sowie Abs. 7 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule; die Gebührenpflicht nach §§ 16 ff. bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.
- (3) Vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die zuständige Leitung der Schule, die Leitung der Offenen Ganztagschule sowie die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers unter Darlegung der Ausschlussgründe angehört werden. Die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen. Hierüber ist die Geschäftsführung des Schulverbandes und die zuständige Schulleitung unverzüglich zu informieren.

- (4) Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.
- (5) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.
- (6) Bei zeitlich befristetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der OGS - Gebühren.
- (7) Bei zeitlich unbefristetem Ausschluss endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.
- (8) Widerspruch und Klage gegen die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 bis 7 und Entscheidungen nach Absatz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 13 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz

- (1) Die Offene Ganztagschule ist ein Teil des schulischen Konzeptes. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Gemeindeunfallversicherung versichert. Ein Versicherungsschutz besteht nur auf dem Weg zur Einrichtung, von der Einrichtung sowie in der Einrichtung selbst. Voraussetzung ist, dass das Kind keine, außer durch Verkehrssituationen begründete, Umwege macht.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind im Zusammenhang mit dem Besuch der Offenen Ganztagschule hat, unverzüglich der Teamleitung des Standortes zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen können.

§ 14 Haftung

Soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere über die Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht. Bei Verlust oder Verwechslung von Gegenständen, die im Betreuungsraum verblieben sind, stellt der Betrag in Höhe von 25,00 € auch bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit die Haftungsobergrenze dar.

§ 15 Mittagessen

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit gegen Entrichtung eines Entgeltes an einem Essensangebot teilzunehmen.
- (2) Das Essensangebot wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler am Essensangebot setzt eine Registrierung beim externen Dienstleister voraus. Anmeldungen, Kündigungen, Bestellungen und Zahlungen werden über den externen Dienstleister abgewickelt.
- (3) Die Nutzung der Mittagsverpflegung ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung der Betreuungszeit in der OGS am jeweiligen Betreuungstag möglich.

II Gebühren, Beiträge

§ 16 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten mit Ausnahme der Mittagsverpflegung sowie ggf. Materialkosten in Einzelkursen. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert. Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o.ä. sind daher generell ausgeschlossen, § 17 Abs. 2-4) bleiben unberührt.

§ 17 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr abhängig vom gebuchten Betreuungsumfang zu entrichten:

	Tage/Woche	Monatliche Gebühr ohne Ferienbetreuung für SuS mit und ohne Rechtsanspruch	Monatliche Gebühr mit Ferienbetreuung für SuS mit Rechtsanspruch	Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung für SuS ohne Rechtsanspruch, zusätzlich zur Monatsgebühr zu zahlen
Frühbetreuung	1-3	60,00 €		
	4-5	90,00 €		
Kernbetreuung	1-3	90,00 €	105,00 €	105,00 €
	4-5	120,00 €	135,00 €	
Spätbetreuung	1-3	60,00 €		
	4-5	90,00 €		

- (2) Eine Geschwisterermäßigung erfolgt nach §7 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler
- mit** Rechtsanspruch ausschließlich für die Kern- und Ferienbetreuung.
 - ohne** Rechtsanspruch ausschließlich für die Kernbetreuung.
- (3) Eine Sozialermäßigung erfolgt für Schülerinnen und Schüler
- mit** Rechtsanspruch nach § 7 Abs. 2-3 des Kindertagesförderungsgesetzes für die Kern- und Ferienbetreuung.
 - ohne** Rechtsanspruch kann die Benutzungsgebühr ausschließlich für die Kernbetreuung auf Antrag gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden. Die Ermäßigung findet ab Datum des Eingangs der Antragstellung Berücksichtigung.

- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz werden keine Gebühren erhoben.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

§ 18 Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt mit Beginn des Monats, in dem aufgrund der verbindlichen Anmeldung die Leistungen der Offenen Ganztagschule Ratzeburg in Anspruch genommen werden können.
- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht je nach Antrag mit Ablauf des entsprechenden Schulhalbjahres.
- (3) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.

§ 19 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

III Abschlussvorschriften

§ 20 Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 21 Datenverarbeitung

- (1) Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.
- (2) Die Bestimmungen des § 30 ff. SchulG finden entsprechende Anwendung.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt die Satzung vom 14.12.2022, 1. Änderungssatzung vom 13.12.2023 und 2. Änderungssatzung vom 18.12.2024 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ratzeburg, den 20.05.2026
Schulverband Ratzeburg

(L.S.)

Der Schulverbandsvorsteher

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -aktueller Stand-

Diese Lesefassung beinhaltet:

die Fassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung OGS vom 14.12.2022 incl. der I. Änderungssatzung vom 13.12.2023 und der II. Änderungssatzung vom 18.12.2024 sowie der III. Änderungssatzung vom 08.10.2025

Bearbeitung: Maren Colell, 14.10.2025

Inhalt

I.	Benutzung.....	2
§ 1	Trägerschaft und Aufgabe	2
§ 2	Standortübergreifende Organisation	2
§ 3	Ganztagsangebot, Durchführung	2
§ 4	Kursleitung	3
§ 5	Anmeldung	4
§ 6	Kündigung und Teilkündigung.....	4
§ 7	Haftung.....	5
§ 8	Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule.....	5
II.	Gebühren, Beiträge.....	5
§ 9	Benutzungsgebühren.....	5
§ 10	Höhe der Benutzungsgebühren	5
§ 11	Gebührenerhebung, Fälligkeit	7
§ 12	Zahlungspflichtige	7
§ 13	Teilnahme am Essensangebot.....	7
§ 14	Bestimmungen des Schulgesetzes	7
§ 15	Datenverarbeitung.....	8
§ 16	Inkrafttreten	8

I. Benutzung

§ 1 Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagschule“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagschulen stimmen sich die Koordinator:innen mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11:45 Uhr bis 15:45 Uhr innerhalb der standortabhängigen Kapazitätsgrenzen: OGS-Vorstadt 200 Schülerinnen und Schüler und OGS St. Georgsberg 220.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Frühbetreuung (06:30 Uhr – 08:30 Uhr bzw. 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr) und eine Spätbetreuung (15:45 Uhr – 16:45 Uhr) sowie eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und für die ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten. Sofern Betreuungskapazitäten gegeben sind, kann die Offene Ganztagschule auch über diese Zeiträume hinaus eine Betreuung anbieten. Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.
- (3) Die Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot, das ausschließlich zusätzlich zu den Betreuungsangeboten hinzu gebucht werden kann.
- (4) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagschule erfolgt insbesondere in den Bereichen: a. Hausaufgabenunterstützung b. Kultur, insbesondere malerische Kunst,

Musik und Gestaltung c. Sport d. Bastel- und Werkangebot. Darüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen. Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

- (5) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (6) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die offene Ganztagschule Ratzeburg nach Zustimmung des Schulverbandsvorstehers an bis zu fünf Tagen im Schuljahr geschlossen werden. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen sechs Wochen im Voraus zu informieren.
- (7) Muss die Offene Ganztagschule darüber hinaus aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Wird in diesen Fällen keine Notbetreuung angeboten, wird die Benutzungsgebühr auf Antrag erstattet.
- (8) Aktuelle und standortspezifische Informationen und verbindliche Regelungen sind auf der Homepage des Schulverbandes (www.schulverband-ratzeburg.de) einsehbar. Die Antragsteller verpflichten sich, diese anzuerkennen und sich regelmäßig über aktuelle Änderungen zu informieren.

§ 4 Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern– „Verträge über freie Mitarbeit“ ab. Sie sind keine Beschäftigten des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt schriftlich oder per Email, vorbehaltlich Abs. 2, beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Mit Einführung einer Verwaltungssoftware ist die Anmeldung nur noch über dieses Programm möglich.
- (3) Anmeldungen für die OGS Betreuung müssen bis zum 01. des Vormonats des nächst besuchten Schuljahres eingegangen sein. Spätere Anmeldungen können nur innerhalb der Obergrenzen gem. § 3 Abs. 1 berücksichtigt werden.
- (4) Es werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei der Vergabe der Plätze werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 vorrangig berücksichtigt, danach grundsätzlich aufsteigend nach Klassenstufen. Soziale und familiäre Aspekte werden hierbei berücksichtigt.
- (5) Werden mehr Kinder angemeldet, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, ist eine Warteliste zu führen, die in gleicher Weise wie in Abs. 4 beschrieben, abzuarbeiten ist.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (7) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig- Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.
- (8)

§ 6 Kündigung und Teilkündigung

- (1) Die Kündigung oder Teilkündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule muss schriftlich oder per Email, vorbehaltlich Abs 2, beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Mit Einführung einer Verwaltungssoftware ist die Anmeldung nur noch über dieses Programm möglich.
- (3) Die Kündigung oder Teilkündigungsfrist beträgt grundsätzlich einen Monat zum Ende eines Schulhalbjahres. Sie gilt für alle Betreuungsangebote.
- (4) Erfolgt eine vollständige Kündigung zum Ende des Schuljahres, ist eine Neuanschuldung erst wieder zum November des laufenden Kalenderjahres möglich

§ 7 Haftung

Soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere über die Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn
 - a) Die Schülerin /der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
 - b) Die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
 - c) wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.
- (3)

II. Gebühren, Beiträge

§ 9 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert, Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o.ä. sind daher generell ausgeschlossen, § 3 (6) bleibt unberührt.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:
Die Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung richtet sich nach dem Stundenplan der Schule: Nur wenn der Unterrichtsbeginn von der Schule für alle Klassen zur 1. Stunde verbindlich festgelegt wird, ist die verringerte Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung (Spalte 4) zu entrichten.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Betreuungs— variante	Tag/e pro Woche	€ pro Monat	€ pro Monat
Frühbetreuung	1	14,40 €	9,00 €
Frühbetreuung	5	72,00 €	45,00 €
Kernbetreuung	1	28,80 €	
Kernbetreuung	5	144,00 €	
Spätbetreuung	1	7,20 €	
Spätbetreuung	5	36,00 €	

Alle Angebote können für einen Tag bis fünf Tage gebucht werden und sind frei miteinander kombinierbar.

- (2) Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 11 ist eine Ferienbetreuung buchbar und zusätzlich zur Benutzungsgebühr zu entrichten;

Ferienbetreuung 5 Tage/Woche 105,00 €/Woche

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise (5-Tage Woche) buchbar.

- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.

- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.

Die Ermäßigung findet ab Datum des Eingangs der Antragstellung Berücksichtigung.

- (5) Besondere Zuschläge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung

- von der Kernbetreuung ab 15:45 Uhr
- von der Spätbetreuung ab 16:45 Uhr

- von der Ferienbetreuung ab 17:00 Uhr wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

§ 11 Gebührenerhebung, Fälligkeit

Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschrifteinzugsverfahrens vorgenommen werden. Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.
- (3)

§ 13 Teilnahme am Essensangebot

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit gegen Entrichtung eines Entgeltes an einem Essensangebot teilzunehmen.
- (2) Das Essensangebot wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler am Essensangebot setzt eine Registrierung beim externen Dienstleister voraus.
Anmeldungen, Kündigungen, Bestellungen und Zahlungen werden über den externen Dienstleister abgewickelt.

I. Abschlussvorschriften

§ 14 Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden

Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15 Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16 Inkrafttreten

Die III. Änderungssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.